



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses
der Stadt Erkrath**

zum 31.12.2011

in der Fassung vom 05.11.2014

Inhaltsverzeichnis:

1	Prüfauftrag	4
2	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
2.1	Allgemeines	5
2.2	Grundlagen der Prüfung	7
2.3	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	8
2.4	Prüfteam	8
3	Grundsätzliche Feststellungen	8
3.1	Feststellungen	9
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	13
3.2.1	Ausgangslage	13
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	13
3.3.1	Strukturbilanz	14
3.4	Ertragslage	16
3.5	Finanzlage	17
3.6	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	19
4	Rechnungslegung	20
4.1	Inventar - Inventur	20
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung	22
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	25
4.4	Internes Kontrollsystem	27
5	Formelle Prüfung des Jahresabschlusses	30
5.1	Plausibilitätsprüfung der Jahresabschlüsse 2008-10	30
5.2	Anhang	34
5.3	Lagebericht	37
5.4	Korrekturen der Eröffnungsbilanz	38
5.5	Gliederungsvorschriften	40
5.6	Anlagenspiegel	41
5.7	Forderungsspiegel	41
5.8	Verbindlichkeitspiegel	43
5.9	Ermächtigungsübertragungen	44
5.10	NKF- Kennzahlenset	46
5.11	Nutzungsdauern	47
6	Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses	48
6.1	Aktiva	48
6.1.1	Anlagevermögen	48
6.1.2	Umlaufvermögen	66
6.2	Passiva	70
6.2.1	Eigenkapital	70
6.2.2	Sonderposten	72
6.2.3	Rückstellungen	73
6.2.4	Verbindlichkeiten	75
6.3	Ergebnisrechnung	83
6.3.1	Erträge	83
6.3.2	Aufwendungen	88
6.4	Finanzrechnung	97

6.4.1	Auszahlungen für Baumaßnahmen	97
6.4.2	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	99
6.4.3	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	100
6.5	Swaps	101
7	Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk.....	102

Abkürzungen

GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
Fibu	Finanzbuchhaltung
GoBs	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführungssysteme
HGB	Handelsgesetzbuch
IKS	Internes Kontrollsystem
ka	kreisangehörig
KP II	Konjunkturpaket II
PB	Produktbereich
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RST	Rückstellungen
VBL	Verbindlichkeiten

1 PRÜFAUFTRAG

Mit Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erkrath und dem Kreis Mettmann zur Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 103 Abs.1 Nr. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) vom 18.09./25.09.2014 hat das Prüfungsamt des Kreises Mettmann die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Erkrath übernommen.

Nach § 95 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Anhang.

Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 101 GO NRW in Verbindung mit der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen oder sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern d. Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath hat über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen. Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung ist in den Prüfbericht aufzunehmen.

In den Gemeinden, in denen eine örtliche Rechnungsprüfung besteht, bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Prüfung dieser Rechnungsprüfung (§ 101 Abs. 8 GO NRW). Nach § 102 Abs.2 GO NRW kann mit

öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vorgesehen werden, dass die Rechnungsprüfung des Kreises einzelne Aufgaben der Rechnungsprüfung der Gemeinde wahrnimmt.

Die ist wie oben ausgeführt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt, wonach das Prüfungsamt des Kreises die Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 übernommen hat.

In diesem Fall bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkrath zur Erledigung seiner Aufgabe beider Prüfungsämter gleichzeitig.

Das Prüfungsamt des Kreises hat die örtliche Rechnungsprüfung in die Prüfung mit einbezogen. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Erkrath wurde hierzu für den Zeitraum der Prüfung zum Prüfungsamt des Kreises abgeordnet und dort integriert.

2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 101 GO NRW in Verbindung mit der GemHVO NRW

- das Inventar und die Inventur
- die Buchführung- und Rechnungslegung
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- die Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnis-, Finanz-, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang
- der Lagebericht
- der Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Anlagenspiegel
- die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- **Ordnungsmäßigkeit der Inventur und des Inventars** und die **Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses** sowie des **Lageberichtes** und
- **Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften** (insbes. GO NRW, GemHVO NRW und HGB) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften
- **Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung**

Art und Umfang der Prüfung basieren auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit erheblichen Abweichungen (ab einer Höhe von 500.000 €) gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrag- und Finanzlage
Hierbei wurden auch die Sachverhalte aus den Jahresabschlüssen der Vorjahre 2008-2010 mit beleuchtet und in die Auswahl der Prüff Themen mit einbezogen (vergl. auch Punkt 5.1).

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Das Prüfungsamt der Stadt Erkrath prüft im laufenden Geschäftsjahr im Rahmen der Vergabepfung VOL ab 1.500 € und VOB ab 2.500 € alle Zahlungsvorgänge.

Das Prüfungsamt des Kreises hat somit davon abgesehen, Prüfungen dahingehend durchzuführen. Es ergaben sich auch während der Prüfung keine weiteren anlassbezogenen Prüfungshandlungen.

Bei der Durchführung der Prüfung wurden für die jeweiligen Prüfpositionen grundsätzlich die Saldenlisten der Finanzbuchhaltung herangezogen und mit den ausgewiesenen Beständen der erforderlichen Buchhaltungselemente bzw. Dokumentationen abgestimmt.

Die vollständige Übereinstimmung der in der Bilanz ausgewiesenen Positionen mit den Saldenlisten der Finanzbuchhaltung kann festgestellt werden.

Bei der Prüfung der Sachanlagen des Anlagevermögens wurde zusätzlich der Bilanzausweis stichprobenartig mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagekarten auf Richtigkeit überprüft.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkrath wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Prüfung erkannt werden.

In diesem Zusammenhang war die Prüfung darauf ausgerichtet, Fehler aufzudecken, die die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze überschreiten.

Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze:

Rechnerisch ergeben sich folgende Wesentlichkeitsgrenzen:

Entwurf Jahresabschluss (Stand: 16.09.2014)		hiervon 0,5 %
Bilanzsumme	381.517.370,72 €	1.907.586,85 €
ordentliche Erträge	86.327.315,46 €	431.636,58 €
ordentliche Aufwendungen	92.038.439,98 €	460.192,20 €
	Mittelwert:	933.138,54 €
		Wesentlichkeitsgrenze: 933.000 €

2.2 Grundlagen der Prüfung

Die Prüfungen stützen sich auf folgende wesentliche **Rechtsgrundlagen/ Erläuterungen/ Kommentare:**

NKF-Gesetz NRW vom 16.11.2004 mit den Änderungen der GO NRW, GemHVO NRW
Handreichungen des Innenministers 5. Auflage mit den Neufassungen GO NRW und GemHVO NRW
Handelsgesetzbuch (HGB)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach NKF (erstellt durch Mitarbeiter/innen diverser Rechnungsprüfungsämter)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses nach neuem Gemeindehaushaltsrecht (verabschiedet durch den Arbeitskreis der Leiter/innen der Rechnungsprüfungsämter der größten deutschen Städte)
Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zum Gemeindehaushaltsrecht NRW
Beck'scher Bilanz-Kommentar
Verschiedene Fachbücher zum Kommunalen Finanzmanagement NRW
Verschiedene Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) und des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR)
Spezielle Vorschriften zu Bilanzpositionen (z.B. Gesetze, Erlasse usw.)
Hinweise zur Prüfung des Jahresabschlusses Arbeitshilfen der KGSt

2.3 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit von September bis Oktober 2014 durchgeführt. **Art, Umfang** und **Ergebnis** der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren festgehalten und werden auch ab Berichtspunkt 4 transparent gemacht.

2.4 Prüfteam

Herr Harald Beier /Leiter des Prüfungsamtes Kreis Mettmann

Herr Stefan Freiberg/ Leiter des Prüfungsamtes der Stadt Erkrath

Frau Susanne Hahner / Leitung Prüfteam

Frau Katrin Schiemann

Frau Annette Geißler

Frau Elke Hallmann

Herrn David Termin

Frau Sonja Boldt

Herr Udo Ehlscheid

Frau Angelika Klose

Frau Alina Klafft im Rahmen ihrer Ausbildung zum Bachelor of laws

Die Prüfung wurde von den NKF-zertifizierten Prüfer/innen durchgeführt.

3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Bei Prüfungsbeginn wurde erörtert, dass das Finanzsystem der Stadt Erkrath AB-Data nach den neuesten gesetzlichen NKF-Vorschriften bucht, d. h. dass der Jahresabschluss 2011 mit den aktuellen Buchungsvorschriften (2014) erstellt worden ist. Dementsprechend sind auch die Hinweise der V. NKF-Handreichung bei der Prüfung berücksichtigt worden. Nach dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz sind einige Vorschriften allerdings erst mit dem Jahresabschluss 2012 anzuwenden. Durch die aktuelle Fassung des Finanzsystems wurden die Vorschriften bereits 2011 angewendet.

3.1 Feststellungen

Feststellung: Finanzbuchhaltung/ Untersachkonten

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen.

Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor. Die Kämmererei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diesen manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen. Dies erschwert eine Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle enorm.

Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt sind Untersachkonten aufgegriffen worden, die negative Beträge auswiesen.

Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass auf diesen Untersachkonten Verbindlichkeiten mit Forderungen und Forderungen mit Verbindlichkeiten verrechnet wurden. Dies verstößt gegen das Saldierungsverbot und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die fehlerhaften Untersachkonten wurden durch die Finanzsoftwarefirma korrigiert. Durch die Korrektur in den Untersachkonten änderte sich der im System hinterlegte Vorjahreswert.

Der Bilanzausweis 2010 kann nunmehr nicht im System abgebildet werden und muss manuell nachgetragen werden.

Wie bereits mit der Kämmerei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern. Nach Aussage der Kämmerei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2016 möglich.

Feststellung: Korrekturen der Eröffnungsbilanz/ GPA- Feststellung

Seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) wurde mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath eine Feststellung getroffen.

Die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch für die Sonderposten der Straßen entspricht nicht den Regelungen des § 56 Abs. 5 GemHVO NRW. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Die Prüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 hat ergeben, dass eine Stichprobenprüfung nicht erfolgt ist.

Ebenso wurde keine Korrektur der Beitragsquoten vorgenommen, so dass die Feststellung der GPA weiterhin Bestand hat.

Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass die Stichprobenprüfung in einem der nächsten Jahresabschlüsse nachgeholt wird.

Feststellung: Inventur

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 3 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2011 ist keine körperliche Inventur erfolgt. Eine aktuelle Inventurrichtlinie liegt nicht vor.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Abs. 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Während der Prüfung wurde durch den Kämmerer der Stadt Erkrath erläutert, ab 2015 eine rollierende Inventur durchzuführen. Hierzu wird angemerkt, bis Ende 2014 einen Inventurzeitplan aufzustellen, um in allen Fachbereichen die personellen Ressourcen frühzeitig einzuplanen. Der Zeitplan ist dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung zu stellen.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Vielmehr sollte ein Strichcode-Verfahren angewendet werden, wodurch eine dauerhafte Anwendung gewährleistet wird.

Neben der Arbeitserleichterung bei der Durchführung der Inventur lassen sich auch zeitliche Einsparungen verzeichnen.

Das vorhandene Finanzsystem AB-Data beinhaltet ein solches System.

In einem Gespräch zum Ende der Prüfung signalisierte der Kämmerer die Bereitschaft ein solches System einzuführen.

Feststellung: Bewertungsrichtlinie

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Stadt Erkrath verweist hier auf eine dem Jahresabschluss als Anlage beigefügte Bewertungsleitlinie der Stadt.

Die Stadt Erkrath hat für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestehen nicht.

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden.

Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben.

Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Wie mit der Kämmerei vereinbart, wird der Bewertungsleitfaden in einem der nächsten Jahresabschlüsse erstellt.

Feststellung: Infrastrukturvermögen

Die Stadt Erkrath hat festgestellt, dass die unter dieser Bilanzposition aktivierten Buswartehäuser und Bushaltestellen bereits in der Bilanzposition Straßennetz erfasst sind.

Die Firma B., die die Ersterfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens durchgeführt hat, hat in die jeweiligen Straßenabschnitte auch die vorsichtig geschätzten Zeitwert der Buswartehäuser und –hallen mit ein gerechnet.

Dies bedeutet, dass bereits in der EB und in den Folgejahren die Wartehallen im Anlagevermögen doppelt erfasst waren.

Die Stadt Erkrath wird im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Korrektur vornehmen. Die in dieser Bilanzposition aktivierten Wartehallen werden als Abgang gebucht. Alle in den Jahren 2008 bis 2011 aktivierten Zugänge sind somit nicht investiv, sondern konsumtiv.

Der Wert dieser Bilanzposition entspricht somit nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist eine Korrektur in Höhe von 425.766,64 € erforderlich.

Feststellung: Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau

In dem Restbuchwert sind auch die geleisteten Zahlungen für die Errichtung von Wartehallen in Höhe von 4.216,28 € enthalten. Da der Zeitwert der Wartehallen in den jeweiligen Straßenabschnitten (1.2.3.5 Straßennetz) enthalten ist, stellt die Errichtung neuer Wartehallen Aufwand dar und ist nicht investiv zu buchen.

Die Stadt Erkrath wird mit dem JA 2012 eine entsprechende Korrektur durchführen und die geleistete Anzahlung von 4.216,28 € in den Aufwand umbuchen.

Feststellungen: Sonstige Ausleihungen

KVR-Fond

Zur Sicherung der Versorgungsansprüche für die Beamten zahlt die Stadt Erkrath in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse ein. Bei der Eröffnungsbilanz wurden die historischen Anschaffungskosten zugrunde gelegt und jährlich mit den Zuführungen fortgeschrieben. 2011 ergibt sich nach Zuführung in Höhe von 54.000 € ein Betrag von 570.139,74 € (Vorjahr 2010: 516.139,74 €).

Nach den jährlichen Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskasse über Anzahl und Wert der Anteile zur gesetzlichen Zuführung und freiwilligen Zuführung entspricht der Wert des KVR-Fond zum 31.12.2011 605.185,19 €.

Da bis zum Prüfungsende die Wertberechnung nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde mit der Kämmerei vereinbart, mit dem Jahresabschluss 2012 die Gelegenheit zu klären und eine Korrektur vorzunehmen.

Genossenschaftsanteile

Bei der Überprüfung der Ausleihungen wurde festgestellt, dass die Stadt Erkrath Genossenschaftsanteile der Wohnungsbaugenossenschaft Düsseldorf Ost (WOGEDO) besitzt.

Die Stadt Erkrath übernimmt für mittellose Mieter der WOGEDO den Ankauf der Genossenschaftsanteile.

Aus der Aktenlage kann entnommen werden, dass die Stadt Erkrath 2012 noch 171 Anteile besitzt.

Da in Kürze der Prüfungszeit der Sachverhalt und der aktuelle Stand nicht geklärt werden kann, wurde mit der Kämmerei vereinbart, dass mit einem der nächsten Jahresabschlüsse der Wert der Ausleihung „Genossenschaftsanteile an der WOGEDO“ und die entsprechenden Vorgänge geklärt werden.

Feststellung: Finanzrechnung - Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei der Prüfung der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass im Produkt 01.12.01 Immobilienmanagement ein negatives IST-Ergebnis mit -100.857,15 € aufgeführt wird. Das Fachamt erklärte den Minusbetrag wie folgt:

In 2011 gab es die Anlage im Bau - Sanierung VG Schimmelbuschstraße. Nachdem festgestellt wurde, dass es sich hier nicht um eine investive, sondern um eine konsumtive Maßnahme handelte, wurde der gesamte Betrag der Zugänge in Höhe von 314.878,14 € aus 2011 finanzrechnungswirksam in den Aufwand umgebucht.

Da jedoch ein Teil der Rechnungen für Leistungen, die in 2011 durchgeführt wurden, erst im Jahr 2012 bezahlt wurde, ergibt sich in diesem Produkt ein negativer Auszahlungsbetrag.

In der Finanzrechnung 2011 wurden lediglich Zahlungen in Höhe von 214.020,99 € gebucht. Eine finanzrechnungswirksame Umbuchung hätte somit nur in dieser Höhe erfolgen dürfen. Das IST-Ergebnis in der Finanzrechnung für die Auszahlungen für Baumaßnahmen von 5.656.070,87 € ist nicht korrekt. Das tatsächliche IST-Ergebnis beträgt 5.756.928,02 €.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter insgesamt weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Mit Datum vom 05.11.2014 wurde daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

3.2.1 Ausgangslage

Der Haushaltsplan 2011 sah ein Jahresergebnis von -7,8 Mio. € vor. Das Jahr 2011 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -4,3 Mio. € ab. Die Verbesserung des Jahresergebnisses um 3,5 Mio. € konnte im Wesentlichen durch höhere Steuereinnahmen erreicht werden.

Der Haushaltsausgleich 2011 erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen und die Liquidität wurde durch die Aufnahme von Krediten gewährleistet.

3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

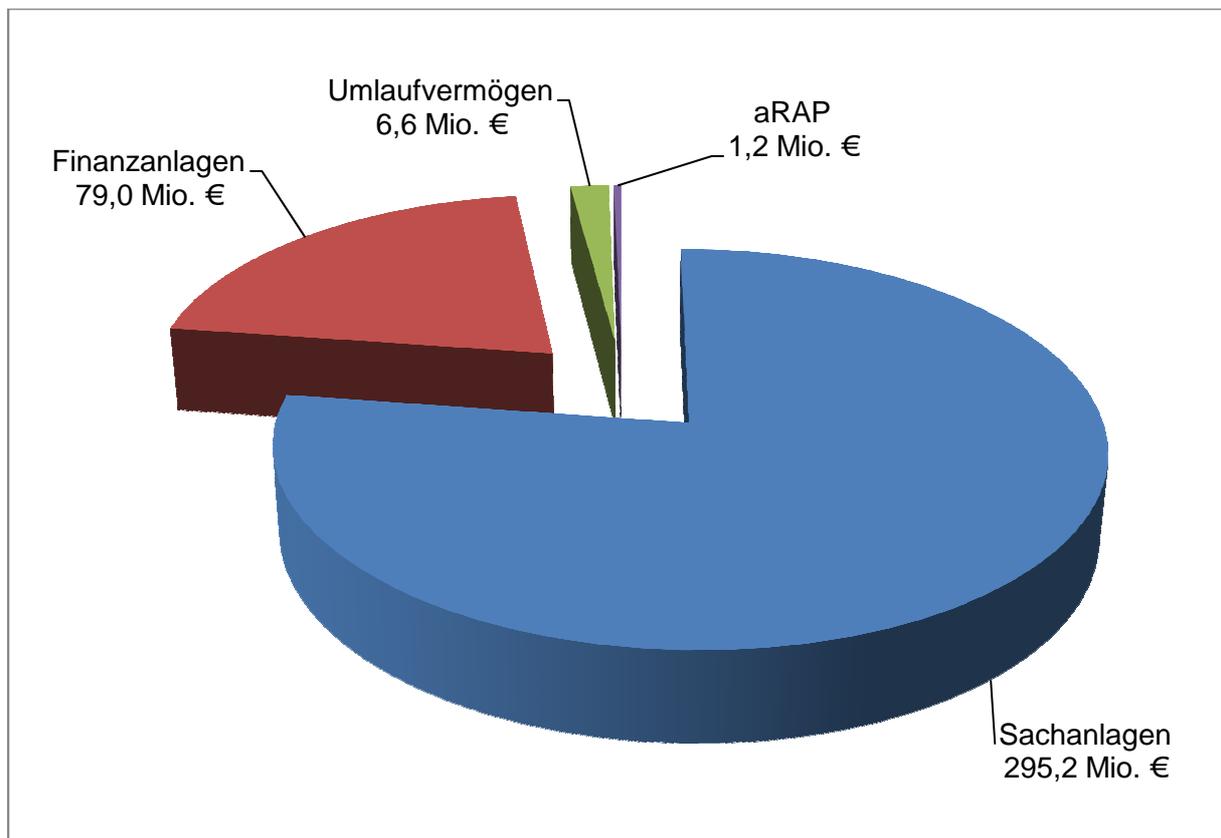
Die **Vermögens- und Schuldenlage** wird dadurch deutlich, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

3.3.1 Strukturbilanz

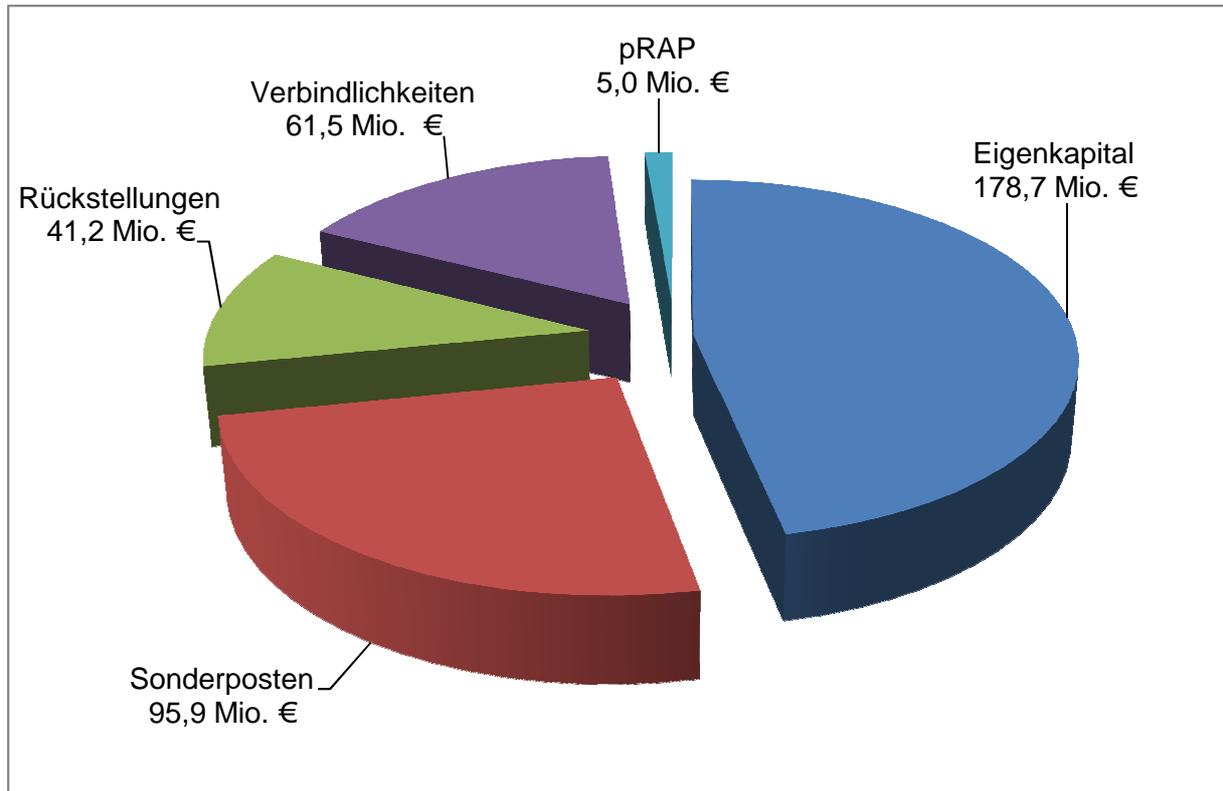
AKTIVA	Betrag		%	PASSIVA	Betrag		%
Anlagevermögen		374.519.551,53 €	98,0	Eigenkapital	178.731.129,43 €	46,7	
davon:				Sonderposten	95.895.605,38 €	25,1	
Sachanlagen	295.188.080,25 €		77,2	Rückstellungen	41.182.644,79 €	10,8	
Finanzanlagen	79.004.533,31 €		20,7	Verbindlichkeiten	61.531.263,45 €	16,1	
Umlaufvermögen		6.623.677,22 €	1,7	pRAP	4.987.017,34 €	1,3	
aRAP		1.184.431,64 €	0,3				
Gesamt:		382.327.660,39 €	100,0	Gesamt:	382.327.660,39 €	100,0	

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 46,70 % (Vorjahr 47,8 %).

Aktiva



Passiva



3.4 Ertragslage

ERGEBNISRECHNUNG 2011			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ist-Ergebnis 2011	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	58.089.490,52 €	52.974.538,02 €	5.114.952,50 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.899.817,83 €	8.775.594,01 €	2.124.223,82 €
Sonstige Transfererträge	735.339,38 €	641.111,19 €	94228,19 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.634.460,06 €	9.493.332,42 €	141.127,64 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	752.008,33 €	806.906,33 €	-54.898,00 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	936.257,86 €	685.966,66 €	250.291,20 €
Sonstige ordentliche Erträge	5.625.880,92 €	7.366.863,86 €	-1.740.982,94 €
Aktiviert Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe ordentliche Erträge	86.673.254,90 €	80.744.312,49 €	5.928.942,41 €
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	23.948.969,03 €	22.864.921,27 €	1.084.047,76 €
Versorgungsaufwendungen	1.659.713,38 €	1.182.399,20 €	477.314,18 €
Sach- und Dienstleistungen	17.115.198,45 €	17.063.501,19 €	51.697,26 €
Bilanzielle Abschreibungen	7.699.394,09 €	6.815.795,18 €	883.598,91 €
Transferaufwendungen	38.308.906,39 €	37.983.233,03 €	325.673,36 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.652.198,08 €	3.624.521,81 €	27.676,27 €
Summe ordentliche Aufwendungen	92.384.379,42 €	89.534.371,68 €	2.850.007,74 €
Ordentliches Ergebnis	-5.711.124,52 €	-8.790.059,19 €	3.078.934,67 €
Finanzerträge	3.369.137,60 €	2.475.213,74 €	893.923,86 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	2.007.992,54 €	1.933.688,80 €	74.303,74 €
Finanzergebnis	1.361.145,06 €	541.524,94 €	819.620,12 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.349.979,46 €	-8.248.534,25 €	3.898.554,79 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	3.188,01 €	-3.188,01 €
AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS	0,00 €	0,00 €	0,00 €
ERGEBNIS:	-4.349.979,46 €	-8.251.722,26 €	3.901.742,80 €

Die Summe der ordentlichen Erträge haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,9 Mio. € erhöht. Die größten Ertragssteigerungen lagen mit 5,1 Mio. € bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Mehrerträge aufgrund Erhöhung der Grundsteuer, Steigerung der Gewerbesteuererträge und des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer) und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 2,1 Mio. € (Erhöhung der Schlüsselzuweisungen).

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen ist um 2,85 Mio. € gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Personalaufwendungen und die Erhöhung der bilanziellen Abschreibung (Durchführung investiver Maßnahmen KP II) zurückzuführen.

Durch die erhöhte Gewinnausschüttung der Stadtwerke Erkrath ergab sich eine Anhebung der Finanzerträge gegenüber dem Vorjahr um 893.923,86 €.

Insgesamt ergibt sich mit -4,3 Mio. € ein negatives Gesamtergebnis.

3.5 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2011 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2011	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
Einzahlungen			
Steuern und ähnliche Abgaben	58.185.474,69 €	51.870.471,55 €	6.315.003,14 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.182.456,03 €	4.669.594,60 €	2.512.861,43 €
Sonstige Transfereinzahlungen	596.887,84 €	554.048,89 €	42.838,95 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.901.898,19 €	8.997.814,79 €	-95.916,60 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	779.704,19 €	732.676,67 €	47.027,52 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	618.031,39 €	639.137,73 €	-21.106,34 €
Sonstige Einzahlungen	3.085.239,95 €	4.879.197,85 €	-1.793.957,90 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.241.299,37 €	2.473.079,50 €	768.219,87 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	82.590.991,65 €	74.816.021,58 €	7.774.970,07 €
Auszahlungen			
Personalauszahlungen	21.295.863,55 €	20.444.206,46 €	851.657,09 €
Versorgungsauszahlungen	1.243.341,38 €	1.177.988,20 €	65.353,18 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.827.445,54 €	16.885.307,01 €	942.138,53 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.040.953,73 €	1.913.502,98 €	127.450,75 €
Transferauszahlungen	38.797.068,07 €	37.548.418,08 €	1.248.649,99 €
Sonstige Auszahlungen	3.126.965,34 €	3.259.388,14 €	-132.422,80 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	84.331.637,61 €	81.228.810,87 €	3.102.826,74 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.740.645,96 €	-6.412.789,29 €	4.672.143,33 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verbessern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,7 Mio. €. Diese positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mehreinzahlungen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben mit 6,3 Mio. € und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit 2,5 Mio. € zurückzuführen.

Der Anstieg der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist überwiegend durch die höheren Transferauszahlungen mit +1,24 Mio. € und durch die gestiegenen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen mit +942 T€ und Personalauszahlungen mit +851 T€ begründet.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte gegenüber dem Vorjahr um +4,67 Mio. € auf -1,74 Mio. € verbessert werden.

FINANZRECHNUNG 2011 Teil II			
Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit			
Investitionstätigkeit	Ist-Ergebnis 2011	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
Einzahlungen			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.251.324,96 €	3.812.656,11 €	438.668,85 €
Veräußerung von Sachanlagen	559.518,91 €	679.688,50 €	-120.169,59 €
Veräußerung von Finanzanlagen	34.673,88 €	30.424,62 €	4.249,26 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.302,10 €	265.864,32 €	-263.562,22 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der investiven Einzahlungen	4.847.819,85 €	4.788.633,55 €	59.186,30 €
Auszahlungen			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	79.469,27 €	131.951,42 €	-52.482,15 €
für Baumaßnahmen	5.656.070,87 €	5.720.034,01 €	-63.963,14 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.100.017,35 €	1.533.069,00 €	-433.051,65 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	54.000,00 €	50.000,00 €	4.000,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	471.307,56 €	64.800,00 €	406.507,56 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	132.476,02 €	80.815,13 €	51.660,89 €
Summe der investiven Auszahlungen	7.493.341,07 €	7.580.669,56 €	-87.328,49 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-2.645.521,22 €	-2.792.036,01 €	146.514,79 €
Finanzierungstätigkeit			
	Ist-Ergebnis 2011	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
Einzahlungen			
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.597.608,59 €	3.555.839,60 €	41.768,99 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	82.487.000,00 €	17.770.732,22 €	64.716.267,78 €
Auszahlungen			
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.293.171,70 €	2.158.378,23 €	134.793,47 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	79.528.956,92 €	9.902.000,00 €	69.626.956,92 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.262.479,97 €	9.266.193,59 €	-5.003.713,62 €

In der Summe verbessern sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit nur um rd. 59 T€. Die Mehreinzahlungen bei Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen werden durch Mindereinzahlungen bei den Veräußerungen von Sachanlagen und durch geringe Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten ausgeglichen.

Auch bei den investiven Auszahlungen gibt es nur geringfügige Veränderungen, da den Mehrauszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen geringere Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen gegenüberstehen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um 5,0 Mio. € verringert.

FINANZRECHNUNG 2011 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2011	Ist-Ergebnis 2010	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.740.645,96 €	-6.412.789,29 €	4.672.143,33 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.645.521,22 €	-2.792.036,01 €	146.514,79 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.262.479,97 €	9.266.193,59 €	-5.003.713,62 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-123.687,21 €	61.368,29 €	-185.055,50 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	280.318,19 €	182.088,25 €	98.229,94 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	-76.253,51 €	36.861,65 €	-113.115,16 €
Endbestand Finanzmittel 31.12.2011	80.377,47 €	280.318,19 €	-199.940,72 €

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2011 hat sich zum Vorjahr um 199 T€ verschlechtert.

Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.

3.6 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Im Lagebericht wird auf folgendes hingewiesen:

- Die allgemeine Rücklage wird durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 um weitere 4,4 Mio. € auf nunmehr 178,7 Mio. € reduziert. Geplant ist bis 2014 die allgemeine Rücklage in keinem Jahr um mehr als 5 % zu verringern, so dass in Erkrath kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.
- Der Aufwandsdeckungsgrad wurde in den letzten drei Jahren wieder gesteigert, liegt aber mit 93,82 % noch nicht bei den angestrebten 100 %, die für einen ausgeglichenen Haushalt erforderlich wären. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist vorgesehen, ab dem Jahr 2016 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen.
- In den nächsten Jahren ist mit hohen Investitionsauszahlungen zu rechnen, da die Zuweisungen für den U3-Ausbau die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind, um den Rechtsanspruch zu erfüllen, nicht decken werden.
- Für die folgenden Jahre ist eine Reduzierung des Bestandes an Sonderposten zu erwarten, da die Stadt Erkrath kaum noch Zuschüsse von Dritten erhält. Dies hat zur Folge, dass der Saldo zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen aus Abschreibungen im Laufe der Jahre größer wird und erwirtschaftet werden muss.
- Die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Da jedoch der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe.

4 RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW i.V. m. § 28 GemHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar).

Die Durchführung der Inventur regelt die Inventurrichtlinie der Stadt Erkrath, welche für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verfasst und etwa Ende 2003 erlassen wurde. Ein exakter Zeitpunkt konnte nicht ermittelt werden, da weder ein Datum, noch eine Unterzeichnung der Richtlinie durch eine verantwortliche Person erfolgt ist.

Im August 2007 folgte eine auf den Ergebnissen von 2004 basierende Folgeinventur, für die eine ergänzende Arbeitsanleitung herausgegeben wurde und die Vorgehensweise darstellt.

Die Dokumente beinhalten den zeitlichen Rahmen und den Umfang der Inventurüberprüfung, wie

- **Inventurplanung** (Zeitplan, Sachplan, Personalplan)
- **Durchführung der Inventur** (Vorbereitung, Erfassung, Bewertung, Dokumentation)
- **Fortschreibungen der Neuzugänge und Abgänge**
- **Behandlung, Aufbewahrung, Instandhaltung, Versicherung, Haftung, Inventurprüfung und Inventurzeiträume.**

Die **Einzelerfassung der Bestände** erfolgte organisatorisch durch die Aufteilung der Inventur auf Teams der einzelnen Fachbereiche, die wiederum die Vermögensgegenstände ihres Zuständigkeitsbereiches einzeln erfasst haben.

Es wurden Inventarlisten für Kunstgegenstände, Maschinen, Fahrzeuge, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung angelegt.

Die einzelnen Gegenstände wurden zur Identifizierung mit Klebeetiketten versehen, auf denen die aus der Anlagebuchhaltungssoftware „e+s“ generierten Anlagennummern eingetragen wurden.

Der **Grundsatz der Klarheit** ist durch die Aufzeichnungen, welche aufgrund des Inventurablaufes mit einheitlich vorgegebenen Inventarlisten abgefordert wurden, eingehalten worden.

Gemäß §§ 28,29 GemHVO NRW kann das Inventar anhand vorhandener Verzeichnisse über Bestand, Art, Menge und Wert aufgestellt werden (Buch- und Beleginventur).

Im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind umfassende Bestandsaufnahmen, einschließlich der körperlichen Bestandsaufnahmen für die physisch erfassbaren Vermögensgegenstände, erfolgt. Diese Bestände wurden durch Zu- und Abgänge, einschließlich Abschreibungen, fortgeschrieben.

Auf Basis der bebuchten Anlagenbuchhaltung ist für das **Sachanlagevermögen** und die **Sonderposten** zum 31.12.2011 eine **Buchinventur** erfolgt, indem zum Inventur

stichtag der buchmäßige Endbestand der Anlagenbuchhaltung ermittelt und in die Inventarlisten übernommen wurde.

Für die **immateriellen Gegenstände, Finanzanlagen, Forderungen und Verbindlichkeiten**, die **Wertpapiere des Umlaufvermögens**, die **liquiden Mittel, Rücklagen** und **Rückstellungen** sowie für die **Rechnungsabgrenzungen** fand die **Beleginventur** Anwendung.

Feststellung:

Die körperliche Inventur wurde letztmalig 2007 durchgeführt. Zu- und Abgänge resultieren aus Beschaffungen oder Aussonderungen der Stadt.

Nach § 28 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW ist eine Inventur nach 3 Jahren durchzuführen. Bis zum Stichtag 31.12.2011 ist keine körperliche Inventur erfolgt. Eine aktuelle Inventur-richtlinie liegt nicht vor.

Zur Durchführung der körperlichen Inventur ist die Inventurrichtlinie inhaltlich zu überarbeiten und vom Bürgermeister gem. § 28 Abs. 4 GemHVO NRW erneut zu erlassen.

Während der Prüfung wurde durch den Kämmerer der Stadt Erkrath erläutert, ab 2015 eine rollierende Inventur durchzuführen. Hierzu wird angemerkt, bis Ende 2014 einen Inventurzeitplan aufzustellen, um in allen Fachbereichen die personellen Ressourcen frühzeitig einzuplanen. Der Zeitplan ist dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung zu stellen.

Die aktuell genutzten handgeschriebenen Klebeetiketten stellen ein aufwändiges und nicht unbedingt dauerhaft nutzbares Erkennungssystem dar.

Vielmehr sollte ein Strichcode-Verfahren angewendet werden, wodurch eine dauerhafte Anwendung gewährleistet wird.

Neben der Arbeitserleichterung bei der Durchführung der Inventur lassen sich auch zeitliche Einsparungen verzeichnen. Das vorhandene Finanzsystem AB-Data beinhaltet ein solches System.

Im Abschlussgespräch zum Ende der Prüfung signalisierte der Kämmerer die Bereitschaft ein solches System einzuführen.

Fazit - Prüfung Inventur und Inventar

Die Buch- und Beleginventur wurde ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2011 korrekt ausgewiesen.

4.2 Ordnungsmäßige Buchführung

Alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage sind gem. § 27 Abs. 1 GemHVO NRW nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen.

Die GoB sind hergeleitet aus den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 238 ff HGB) und beinhalten, dass die Buchungen und Eintragungen vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet gebucht werden müssen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen.

Die Buchführung wird über automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt. Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW ist daher sicherzustellen, dass

- fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden,
- die Daten vollständig und richtig erfasst, eingegeben, verarbeitet und ausgegeben werden,
- nachvollziehbar dokumentiert ist, wer, wann, welche Daten eingegeben oder verändert hat,
- in das automatisierte Verfahren nicht unbefugt eingegriffen werden kann,
- die gespeicherten Daten nicht verloren gehen und nicht unbefugt verändert werden können,
- die gespeicherten Daten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen jederzeit in angemessener Frist lesbar und maschinell auswertbar sind,
- Berichtigungen der Bücher protokolliert und die Protokolle wie Belege aufbewahrt werden,
- Elektronische Signaturen mindestens während der Dauer der Aufbewahrungsfristen nachprüfbar sind,
- die Unterlagen, die für den Nachweis der richtigen und vollständigen Ermittlung der Ansprüche oder Zahlungsverpflichtungen sowie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Buchführung und des Zahlungsverkehrs erforderlich sind, einschließlich eines Verzeichnisses über den Aufbau der Datensätze und die Dokumentation der eingesetzten Programme und Verfahren bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist verfügbar bleiben,
- die Verwaltung von Informationssystemen und automatisierten Verfahren von der fachlichen Sachbearbeitung und der Erledigung von Aufgaben der Finanzbuchhaltung verantwortlich abgegrenzt wird.

Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssystem (GoBS) vorzunehmen.

Die Grundsätze sind zusammengefasst im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen an die obersten Finanzbehörden der Länder vom 7. November 1995 - IV A 8 - S 0316 - 52/95- BStBl 1995 I S. 738.

Darin wird die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich ist.

Die Buchführung und Rechnungslegung erfolgt seit 1985 mittels der Finanzsoftware AB-Data der Firma AB-Data GmbH & Co. KG in Velbert (aktuell: Web-Version 3.1 Hotfix 4 aus August 2014).

Das Programm ist in der Version 3.1 von der **TÜV Informationstechnik GmbH**, Unternehmensgruppe TÜV NORD, Langemarckstraße 20, 45141 Essen, geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert (Zertifikat:TUVIT-GFP63100.13 vom 02.10.2013, gültig bis 31.10.2016).

Die Buchungsbelege werden in der Software vollständig, formal korrekt, zeitgerecht und verarbeitungsfähig erfasst und gespeichert. Eine Änderung durchgeführter Buchungen ist nicht mehr möglich. Änderungen erfolgen ausschließlich durch Stornobuchungen und ggf. einem neuen Buchungsvorgang. Die Zugriffe werden protokolliert und sind aus dem System abrufbar. Alle Buchungen werden nach dem 4-Augen-Prinzip abgewickelt.

Die Daten werden täglich durch den Fachbereich 11-ADV gesichert und stehen für eine Systemwiederherstellung jederzeit zur Verfügung. Ergänzend erfolgen wöchentlich und monatlich zusätzliche Sicherungen.

Die maschinelle Auswertung der gespeicherten Daten für 10 Jahre ist gewährleistet und wird durch die lange Nutzungsdauer der Software laufend durch die Verwaltung genutzt (§ 58 GemVHO NRW). Die Buchungsbelege selber werden 10 Jahre aufbewahrt und anschließend nach Zustimmung aller Fachbereiche durch die Stadtkasse vernichtet.

Zu jedem Programmupdate wird vom Softwareentwickler eine technische und fachliche Freigabe durchgeführt. Technische Handbücher und Bedienhandbücher sowie Online-Dokumentationen liegen vor. Die Online-Dokumentation steht jedem Nutzer zur Verfügung, die Bedienhandbücher den Fachbereichen, der Rechnungsprüfung, Stadtkasse und der Kämmerei, die Technischen Handbücher werden in der ADV vorgehalten.

Vor jeder Update-Umsetzung erfolgt eine -teilweise stichprobenartige- Überprüfung der Änderungen in einem Testbereich durch die ADV, Kämmerei, Kasse und Rechnungsprüfung. Im Rahmen der Freigabetests festgestellter Fehler werden AB-Data umgehend in der Regel schriftlich gemeldet und von diesem umgehend abgearbeitet. Nach Zustimmung aller Bereiche erfolgt die Umsetzung in den Echtbetrieb.

Die Vergabe der Benutzerrechte muss schriftlich durch den anfordernden Fachbereich und mit Unterschrift der Fachbereichsleitung erfolgen. Die ADV richtet die Software und die Programmzugriffe (Rollen) ein.

Anschließend gibt die Kämmerei die erforderlichen Menüpunkte innerhalb dieser Rollen frei. Der Zugang des Nutzers erfolgt über ein individuelles Kennwort, so dass nur dieser Zugriff auf die Daten besitzt. Die Abgrenzung der technischen Anwendung von der fachlichen Sachbearbeitung ist gewährleistet. Der Fachbereich 11-ADV sorgt für den störungsfreien Betrieb des Finanzverfahrens sowie die Speicherung und Sicherung der Daten. Die fachliche Sachbearbeitung ist der Finanzverwaltung vorbehalten.

Fazit – Prüfung ordnungsmäßige Buchführung

Feststellung:

Untersachkonten

Gem. §§ 38 Abs. 1 i. V. m. 2 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Erträgen und Aufwendungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Gleiches gilt gem. §§ 39 i. V. m. 3 Abs. 3 GemHVO NRW für die Zuordnungen von Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung. Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW

sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auch auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen.

Der vom Innenministerium bekannt gegebene Kontierungsplan basiert auf einer Kontierung auf Sachkonten. Dabei sieht die Zuordnung die Kontenklassen 0 bis 3 für die Bilanz, 4 bis 7 für die Ergebnis- und Finanzrechnung, 8 für die Abschlusskonten und 9 für die Kosten- und Leistungsrechnung vor.

Die Stadt Erkrath hat mit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement zwar die verbindlichen Kontenklassen und Sachkonten eingeführt, die Kontierung jedoch auf Grundlage des kameralen Haushalts fortgeführt. Diese Buchungssystematik konnte nur mittels sog. Untersachkonten dargestellt werden.

Die bei der Stadt im Finanzverfahren vorhandenen Untersachkonten entsprechen den kameralen Haushaltsstellen. Das NKF sieht Kontierungen und Buchungsvorgänge auf Untersachkonten nicht vor.

Die Kämmerei muss bei neu anzulegenden Untersachkonten diese manuell Sachkonten zuordnen, welche dann in die Ergebnis-, Finanzrechnung und die Bilanz einfließen. Diese Vorgehensweise führt dazu, dass eine unüberschaubar große Anzahl von Untersachkonten besteht.

Es kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass bei diesen Zuordnungen Fehler entstehen.

Weiterhin setzen sich die ausgewiesenen Beträge auf den Untersachkonten aus mehreren Buchungen zusammen. Dies erschwert eine Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle enorm. Im Rahmen der Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt sind Untersachkonten aufgegriffen worden, die negative Beträge auswiesen.

Bei näherer Betrachtung stellte sich heraus, dass auf diesen Untersachkonten Verbindlichkeiten mit Forderungen und Forderungen mit Verbindlichkeiten verrechnet wurden. Dies verstößt gegen das Saldierungsverbot und entspricht nicht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die fehlerhaften Untersachkonten wurden durch die Finanzsoftwarefirma korrigiert. Durch die Korrektur in den Untersachkonten änderte sich der im System hinterlegte Vorjahreswert. Der Bilanzausweis 2010 kann nunmehr nicht im System abgebildet werden und muss manuell nachgetragen werden.

Wie bereits mit der Kämmerei besprochen, ist die Systematik der Untersachkonten zukünftig zu ändern. Nach Aussage der Kämmerei ist dies jedoch erst mit dem Haushalt 2016 möglich.

Des Weiteren wurde während der Prüfung eine weitere Feststellung im Zusammenhang mit den **Sachkonten 09** getroffen, die jedoch während der Prüfung ausgeräumt werden konnte:

Gem. § 41 Abs. 8 GemHVO NRW sind die Zuordnungen von Wertansätzen für Vermögensgegenstände und Schulden zu den Posten der Bilanz auf Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorzunehmen. Der

Kontierungsplan ist bei der Aufstellung des jährlichen Jahresabschlusses sowie der Erfassung der gemeindlichen Geschäftsvorfälle verbindlich und zu beachten.

Der Kontierungsplan sieht in der Kontenklasse 09 *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* vor. Der Kontenklasse gehören im Normalfall die Sachkonten 090000 bis 099999 an.

Das Finanzverfahren der Stadt Erkrath wich hier vom Kontierungsplan ab. Die Sachkonten zwischen 099899 und 099999 waren nicht -wie vom Innenministerium vorgesehen- der Bilanzposition *Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau* zugeordnet, sondern auf die Forderungen, das Eigenkapital und die Verbindlichkeiten aufgeteilt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beispielsweise waren bei der Stadt Erkrath sowohl der Kontengruppe 35, als auch 09 zugeordnet. Es handelte sich in diesem Fall um die Sachkonten 099981 bis 099984 der Kontengruppe 09.

Alle falschen Zuordnungen waren systembedingt, konnten jedoch während der Prüfung durch die Finanzsoftwarefirma geändert werden.

Eine entsprechende Dokumentation wurde vorgelegt und prüfseitig nachvollzogen. Der Ausweis entspricht nunmehr dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontenrahmen.

4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 44 Abs. 1 S. 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Stadt Erkrath verweist hier auf eine dem Jahresabschluss als Anlage beigefügte „Bewertungsleitlinie der Stadt Erkrath“.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 32 Abs 1 GemHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte.

Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden müssen die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

Die Stadt Erkrath hat für ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethode einen frei zugänglichen Leitfaden als Muster aufgegriffen und in wenigen Teilen auf die konkreten Erkrather Gegebenheiten zugeschnitten. Weitere Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung bestehen nicht.

In dem Bewertungsleitfaden werden überwiegend nur die gesetzlichen Vorgaben zur Bilanzierung und Bewertung zitiert und näher erläutert. Ein konkreter Bezug auf die

tatsächliche Bewertung und Ausübung des Ansatzwahlrechtes bei der Stadt Erkrath ist nur bei einigen Bilanzpositionen gegeben (z.B. Grünflächen, Grund und Boden sonstiger unbebauter Grundstücke).

Für die Bilanzierung des Sachanlagevermögens werden mitunter anzusetzende Werte genannt (z.B. öffentliche Spielplätze, Grund und Boden/Ackerland), häufig jedoch nicht erläutert, wie der Betrag berechnet und von welchen sachlichen Überlegungen hierbei ausgegangen wurde.

Für die mehrheitlichen Bilanzpositionen z.B. der Finanzanlagen, des Umlaufvermögens, der aktiven Rechnungsabgrenzung sowie den meisten Positionen der Passiva der Bilanz fehlen konkrete Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vollständig.

In dem Bewertungsleitfaden wird nicht darauf eingegangen, welche Bilanzpositionen bei der Stadt Erkrath keine Bedeutung haben, da die Stadt keine entsprechenden Vermögensgüter besitzt, wie z.B. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Ausleihungen. Trotzdem wird für diese Vermögensgüter die gesetzlich vorgesehene Handhabung mit weiteren Erläuterungen aufgeführt.

Einige grundsätzliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden in dem Punkt „Besonderheiten für die Eröffnungsbilanz“ vorgegeben, wie z.B. die anzuwendende lineare Abschreibung auf der Basis von Anschaffungs-, bzw. Herstellungskosten, die allgemeinen Bewertungsgrundsätze und die Nutzungsdauertabelle der Stadt Erkrath. Im Wesentlichen werden jedoch auch hier nur die gesetzlichen Vorgaben erläutert, die konkrete Anwendung und Umsetzung auf die Situation der Stadt Erkrath erfolgt nur in wenigen Punkten, z.B. Bewertung zu Zeitwerten. Eine konkrete Gliederung der Erkrather Bilanz ist Bestandteil des Bilanzierungsleitfadens.

Für die Eröffnungsbilanz wurde u.a. auf die Unterstützung eines Ingenieurbüros zurückgegriffen. Deren Bewertungsmethoden und Berechnungsmodalitäten sind nicht Bestandteil des Bilanzierungsleitfadens, es wird lediglich auf bestehende Gutachten in den entsprechenden Fachämtern hingewiesen (z.B. Brücken, Tunnel, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen).

Sofern der Gutachterausschuss oder das Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Werte ermittelt haben, werden diese nur manchmal als Grundlage genannt (z.B. Sportflächen); oft wird nur auf eine erfolgte Wertermittlung hingewiesen (z. B. übrige Vermögenswerte bei bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten).

Der Bewertungsleitfaden ist in einigen Teilen veraltet, so wird in den allgemeinen Hinweisen noch auf die 3. Handreichung abgestellt und z.B. in der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ auf eine nicht mehr gültige Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW verwiesen.

Fazit – Prüfung Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Feststellung:

Der Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entspricht in der bestehenden Form nicht einer Dokumentation der Bewertung und Bilanzierung Erkrather Vermögens und der Schulden. Auch muss die Ausübung der Ansatzwahlrechte deutlich werden. Der Bewertungsleitfaden ist konkret auf die Erfordernisse der Stadt Erkrath hin zu überarbeiten. Es sind die Bewertungsmethoden und die ermittelten Beträge für die auf die

Stadt Erkrath zutreffenden Bilanzpositionen zu dokumentieren und jährlich fortzuschreiben, sofern sich Sachverhalte ergeben.
Der Bewertungsleitfaden ist auf den derzeitigen gesetzlichen Stand anzupassen.

Wie mit der Kämmerei vereinbart, wird der Bewertungsleitfaden in einem der nächsten Jahresabschlüsse erstellt.

4.4 Internes Kontrollsystem

Gem. § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) ist die Prüfung des Jahresabschlusses so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden internen Satzungen und Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Die Jahresabschlussprüfung 2011 wird unter dem Gesichtspunkt des risikoorientierten Prüfansatzes durchgeführt.

Der Prüfansatz wurde auf wesentliche Vorgänge beschränkt, die aber so aussagekräftig sind, dass man mit hinreichender Sicherheit zu Aussagen über das Prüfungsergebnis kommen kann. Ziel der Prüfung ist es, wesentliche Vorgänge mit Blick auf die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage zu beschränken, ohne diese willkürlich auszuwählen.

Die zu prüfenden Bereiche wurden sorgfältig und nachvollziehbar definiert. Dabei wurden im Vorfeld der Prüfung die Schwerpunkte insbesondere auf kritische Prüfungsgebiete gelegt.

Risikoorientierte Prüfansätze kommen nur in Frage, wenn in der zu prüfenden Gemeinde ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) besteht.

Nach der IDR Prüfungsleitlinie 200 „Leitlinien zur Durchführung kommunaler Jahresabschlussprüfungen“ des Instituts der Rechnungsprüfer sind wesentliche Prinzipien eines IKS:

- Transparenz der Prozesse
- Vier-Augenprinzip in Bezug auf die Prozessverantwortlichkeit
- Funktionstrennung in Bezug auf die Aufgabenerfüllung und deren Kontrolle
- Mindestinformation dahingehend, dass Mitarbeiter nur die sensiblen Daten verfügbar haben, die sie für ihre Arbeit benötigen. Hierzu zählen auch entsprechende Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen.

Das IKS muss in ausreichender Qualität vorhanden sein und für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet werden. U.a. gehören zu den Instrumenten des IKS Dienstanweisungen, Dienstvorschriften, Satzungen, Arbeitsanweisungen, Arbeitsabläufe sowie die geprüfte Sicherheit angewendeter Finanzverfahren.

Die Erstellung eines flächendeckenden IKS in einer Verwaltung ist zeit- und arbeitsintensiv und bedarf einer nicht unerheblichen Vorlaufzeit. Es ist ständig zu aktualisieren und zu erweitern.

Neben Internen Kontrollsystemen in Spezialbereichen (wie Sozialamt, Finanzbuchhaltung und Kasse, Bauaufsicht etc.) tragen Allgemeinregelungen für alle Verwaltungsbereiche und Mitarbeiter zu einem funktionierenden IKS bei.

Darüber hinaus sind Regelungen für die politischen Gremien, deren Zuständigkeiten und für das Verhältnis zwischen Politik und Verwaltung aufzustellen.

Das Kontrollumfeld, die Risikobeurteilung durch die Verwaltungsleitung und die sich daraus ergebenden Kontrollaktivitäten werden geprägt durch die vom Bürgermeister überwiegend in Form von Dienstanweisungen vorgegebenen Leitlinien.

Bei der Stadt Erkrath existieren allgemeine Leitlinien, die das organisatorische Umfeld, das Dienstverhalten der Mitarbeiter, allgemeine Geschäftsvorgänge und Abläufe, das Zeichnungsrecht usw. beschreiben und spezielle Regelungen, z.B. über die Finanzbuchhaltung und die Korruptionsprävention beinhalten.

In der Regel bestehen die Vorschriften als Dienstanweisungen oder Dienstvereinbarung. Als wesentlich sind zu nennen:

Allgemeine Geschäftsanweisung für die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erkrath vom 01.09.2010 (AGA)					
Verwaltungs- aufbau und Verwaltungs- führung	Verhalten der Beschäftigten innerhalb und außerhalb der Verwaltung	Allgemeine Dienstange- legenheiten, Dienstgebäude, Arbeitsmittel	Geschäftsgang, Behandlung der Verwaltungs- vorgänge, Sach- bearbeitung	Schriftverkehr, Zeichnungsrecht	Geschäftsverkehr mit dem Rat und den Ausschüssen

Buchhaltung, Zah- lungsabwicklung, Inventur	Technikunter- stützte Informa- tions/ verarbei- tung	Vergaben	Korruption	Prüfungsamt
Dienstanweisungen: -Finanzbuchhaltung vom 04.02.2011 -Vorläufige Haushalts- führung v. 04.02.2011 -DA Stundung, Nieder- schlagung und Erlass v. 10.07.2007 -DA'en zur Führung von Barkassen -Arbeitsanleitung zur Inventur 2007	Allgemeine Geschäftsanwei- sung für die Mit- arbeiter der Stadtverwaltung Erkrath -Teil 3- (Neue Techniken)	-DA für das Vergabewesen der Stadt Er- krath vom 11.12.2006 und aktuelle Anpassungen	Konzept zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Stadt- verwaltung Erkrath 2009	Rechnungsprü- fungsordnung vom 16.12.2009 DA für das Rech- nungsprüfungsamt vom 16.12.2009 Datenschutz

Neben diesen allgemein gültigen Vorschriften bestehen aufgabenspezifische Regelungen sowie Regelungen im Bereich der politischen Gremien, welche überwiegend aufgrund von Vorschriften der Gemeindeordnung NRW erlassen werden müssen. Bei der Stadt Erkrath sind dies insbesondere -jeweils in der aktuell gültigen Fassung-

Regelungen für politische Gremien

- Hauptsatzung vom 29.11.1994
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 24.11.1994
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath vom 12.12.2002

Aufgabenspezifische und allgemeine Regelungen

- DV über die gleitende Arbeitszeit aus Dezember 2005
- DA für den kommunalen Sitzungsdienst vom 31.10.2003

Die Verwaltung hat sicherzustellen, dass diese Regelungen den ständigen Anforderungen angepasst und bei gesetzlichen Änderungen zeitnah aktualisiert werden.

Grundsätzlich werden die bei der Stadt Erkrath im Rahmen des IKS bestehenden Regelungen für die Verwaltungsprozesse und die Verwaltungsorganisation angewendet. Sie sind in ausreichender Qualität vorhanden.

Prüfseitig wird unterjährig die Anwendung der bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich der Auftragsvergaben, überwacht. Alle Vergaben nach der VOL ab einem Auftragswert von 1.500 € und alle Vergaben nach der VOB ab einem Auftragswert von 2.500 € sind dem Fachbereich Rechnungsprüfung vor Zuschlagserteilung, der Auszahlung von Abschlägen und der Schlusszahlung vorzulegen.

Sie werden auf Rechtskonformität und Beachtung der internen Regelungen hin überprüft.

Von besonderer Bedeutung für die Abschlussprüfung sind die auf die Sicherheit der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung gerichteten Teile des internen Kontrollsystems.

Bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung mittels einer Finanzsoftware ist zu prüfen, ob das eingesetzte System die Anforderungen der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gem. § 27 GemHVO NRW erfüllt.

Gem. § 27 Abs. 5 GemHVO NRW muss bei einer Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung unter Beachtung der GoBS sichergestellt werden, dass fachlich geprüfte und freigegebene Verfahren eingesetzt und hierbei die sicherheitsrelevanten Anforderungen (Daten-, Ablauf- und Speicherungssicherheit sowie vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen) erfüllt werden (§ 27 Abs. 5 Nr. 2-10 GemHVO NRW).

Auf die Ausführungen zur Ziffer 2 'Buchführung und Rechnungslegung' wird verwiesen.

Die elektronische Signatur wird in den Bereichen Stadtkasse und Standesamt genutzt. Signierte E-Mails können empfangen werden; E-Mails mit qualifizierter Signatur werden zudem unveränderbar archiviert.

Ein externes Risikomanagement für die Gesamtverwaltung ist nicht implementiert.

Die Kontrolle auf Einhaltung aller Vorschriften und Anweisungen erfolgt verwaltungsintern zunächst grundsätzlich durch die Vorgesetzten im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht.

Als darüber hinausgehende interne Revision fungiert der Fachbereich Rechnungsprüfung, dessen Aufgaben sich aus § 103 Abs. 1 und 2 GO NRW und der daraus resultierenden Rechnungsprüfungsordnung ergeben.

Die **Verantwortlichen** für die **Finanzbuchhaltung** und die **Zahlungsabwicklung, sowie deren Stellvertreter**, gemäß § 93 Abs. 2 GO wurden im Rahmen der Festlegungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung bestellt.

Fazit –Prüfung internes Kontrollsystem

Die Stadt Erkrath hat ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Kontrollmaßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen.

5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

5.1 Plausibilitätsprüfung der Jahresabschlüsse 2008-10

Gemäß Artikel 8 § 4 des NKF Weiterentwicklungsgesetzes sind der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen, soweit diese noch nicht nach § 96 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung angezeigt worden sind. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die Regelung des Art. 8 § 4 NKF WG beinhaltet danach, dass mit Bezug auf die dem Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 beigefügten Jahresabschlüsse der Jahre 2008, 2009 und 2010 sämtliche Verfahrensschritte zwischen der Bestätigung des Entwurfs durch den Bürgermeister und der Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde entfallen.

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011, dem diese bestätigten Entwürfe beizufügen sind, enthält nach der Ausnahmeregelung des Art. 8 § 4 NKFVG einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, wenn seine Ansätze (Anfangsvermögen) sich formell folgerichtig aus denen der Vorjahre ergeben:

Diesbezüglich findet allein der Grundsatz der formellen Bilanzkontinuität Anwendung.

Erst zum Jahresabschluss 2011 erfolgen damit pflichtig wieder sämtliche Prüfungsschritte, eine Feststellung, Entlastung und Anzeige.

Eine Prüfung hat nur in Hinsicht auf die formelle Bilanzkontinuität zu erfolgen. Eine weitergehende Prüfung, insbesondere im Sinne einer materiellen Vollprüfung der Anfangsbestände entfällt.

Die formelle Bilanzkontinuität schreibt vor, dass stets dieselben Gliederungsbegriffe und -schemata zu verwenden sind. Außerdem muss der Anfangsbestand einer Rechnungsperiode mit dem Endbestand der vorherigen Rechnungsperiode übereinstimmen.

Das Ergebnis der Prüfung der formellen Bilanzkontinuität stellt sich wie folgt dar:

Forderungen

Die Bilanzposition 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen untergliedert sich in 2.2.1.1 Gebühren, 2.2.1.2 Beiträge, 2.2.1.3 Steuern, 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen und 2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen.

In der Eröffnungsbilanz wurden die Bilanzpositionen 2.2.1.1- 2.2.1.5 einzeln aufgeführt und ausgewiesen.

In den Jahresabschlüssen der Jahre 2008 bis 2010 werden diese Positionen in der Bilanz nicht mehr aufgeführt, sondern nur noch im Anhang.

Gem. § 41 GemHVO NRW ist der Ausweis der Posten 2.2.1.1 bis 2.2.1.5 allerdings nicht vorgeschrieben.

Roh- und Hilfsstoffe/ geleistete Anzahlungen

In der Eröffnungsbilanz wird für die Bilanzposition 2.1.1 Roh- und Hilfsstoffe ein Wert zum 01.01.2008 von 2.198.892,54 € und für die Bilanzposition 2.1.2 Geleistete Anzahlungen ein Wert von 0 € aufgeführt. Diese Endbestände stimmen nicht mit den Anfangsbeständen des Jahresabschlusses 2008 überein. Im Jahresabschluss 2008 wird für die Bilanzposition 2.1.1 ein Wert von 0 € zum 01.01.2008 und für die Position 2.1.2 ein Wert von 2.198.892,54 € aufgeführt. Es handelt sich hier um einen Übertragungsfehler.

Rückstellungen

Im Jahresabschluss 2008 wird für die Bilanzposition 3. Rückstellungen ein Anfangswert (01.01.2008) von 35.339.180,73 € aufgeführt.

Dieser Wert stimmt nicht mit dem in der EB aufgeführten Wert überein. In der EB wird ein Wert 34.339.180,78 € ausgewiesen.

Es handelt sich hier um einen Rechenfehler in der Bilanz der EB. Die Addition der Werte der Bilanzpositionen 3.1, 3.2, 3.3 und 3.4 ergibt den im Jahresabschluss 2008 aufgeführten Anfangswert.

Erhaltene Anzahlungen

In den Jahresabschlüssen 2008 und 2010 wird auf der Passivseite die Bilanzposition 4.8 Erhaltene Anzahlungen mit einem Wert von 0 € aufgeführt.

In dem Jahresabschluss 2009 wird diese Bilanzposition nicht aufgeführt.

Gem. § 41 GemHVO NRW ist die Bilanzposition 4. Verbindlichkeiten in die Posten 4.1 bis 4.8 zu gliedern. Der Ausweis der Erhaltenen Anzahlungen ist jedoch mit den Hinweisen der V. Handreichung anzuwenden. Somit wurde es für den Jahresabschluss 2011 (durch das Buchungssystem AB-Data) angewandt.

Fazit –Prüfung der formellen Bilanzkontinuität

Die Prüfung der formellen Bilanzkontinuität zeigt, dass nicht immer das gleiche Gliederungsschema verwendet wurde und es auch Übertragungsfehler bei den Anfangs- bzw. Endbeständen gab. Da jedoch grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen erfüllt wurden, kann im Wesentlichen die formelle Bilanzkontinuität bestätigt werden.

Da die Richtigkeit des Anfangsvermögens bei einer ausschließlichen Prüfung der formellen Bilanzkontinuität ohne jegliche materielle Prüfung nicht zuverlässig bestimmt werden kann, wurden noch weitere Prüfungen durchgeführt.

Für alle Bilanzpositionen wurde eine Plausibilitätsprüfung der Zugänge und Abgänge für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 durchgeführt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde folgendes festgestellt:

- In den Anhängen der Jahresabschlüsse 2008 und 2009 erfolgte für eine Vielzahl von Bilanzpositionen keine Erläuterung der Zugänge und Abgänge. Diese erforderliche Dokumentation wurde zum Teil erst im Anhang des Jahresabschlusses 2010 vorgenommen.
- Im Anlagenspiegel des Jahresabschlusses 2008 ist bei einigen Bilanzpositionen die kumulierte Abschreibung nicht mit der Abschreibung des Jahres 2008 identisch. Diese Unstimmigkeit wurde bei der Kämmererei hinterfragt und wie folgt erläutert: Mit einem Teil der Anlagenbuchhaltung wurde bereits in 2005 bzw. 2006 gestartet. Der überwiegende Teil wurde jedoch im September 2007 inventarisiert. Das bedeutet, dass das Anlagevermögen das vor dem 31.12.2007 in die Anlagenbuchhaltung gebucht wurde, bis zum 31.12.2007 abgeschrieben wurde. Dies hat zur Folge, dass für diese Vermögensgegenstände die kumulierte Abschreibung im ersten Jahresabschluss nicht mit der Abschreibung des Jahres 2008 identisch ist.
- Beim Vergleich der Höhe der Abschreibungen für die Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 fiel auf, dass in der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten die Abschreibung im Jahr 2008 mit 306.282,50 € erheblich von der Abschreibung in den folgenden Jahren 2009 bis 2010 mit 64.996,40 € abweicht. Diese Abweichung wurde wie folgt erläutert: In 2008 endete die Nutzungsdauer eines Wohngebäudes und der Restbuchwert dieses Wohngebäudes mit 241.287,07 € wurde komplett abgeschrieben.
- In den Jahresabschlüssen wird aufgeführt, dass auf eine Bilanzierung der Vorräte verzichtet wird, da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zu der Bilanzsumme als sehr niedrig angesehen werden. Bei der Kämmererei wurde nach dem ungefähren Wert der Vorräte nachgefragt, da dieser weder aus der Eröffnungsbilanz, noch aus den Jahresabschlüssen entnommen werden konnte. Es wurde mitgeteilt, dass lediglich beim Bauhof Vorräte vorhanden sind und zwar kleinere Mengen Streusalz und Sand. Da gemäß GemHVO NRW nur Lagerbestände an verwertbaren Materialien als Vorräte anzusetzen sind und bei

der Stadt Erkrath keine nennenswerten Vorräte vorhanden sind, kann auf eine Bilanzierung verzichtet werden.

- Bei der Bilanzposition 2.2.2 sonstige Vermögensgegenstände wurde im Jahresabschluss 2009 ein Zugang Genossenschaftsanteile gebucht. Bei der Überprüfung der Position 1.3.5.4 sonstigen Ausleihungen wurde festgestellt, dass die Stadt Erkrath Genossenschaftsanteile an einer Wohnungsbaugesellschaft besitzt, hier 2008 bilanziert und 2009 korrigiert und den sonstigen Vermögensgegenständen zugeordnet wurden. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 konnte keine abschließende Klärung herbeigeführt werden und wird mit dem nächsten Jahresabschluss korrigiert.
- Im Jahresabschluss 2010 wurde in der Bilanzposition Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ein Zugang in Höhe von 300.000 € für einen Baukostenanteil Sportplatz Niemansweg gebucht. Da dem Anhang diesbezüglich keine Ausführungen entnommen werden konnten, wurde die Stadt Erkrath um Erläuterung gebeten. Diese Buchung wurde von der Stadt Erkrath wie folgt erklärt:
Die Stadt Erkrath hat einen Sportplatz auf Düsseldorfer Stadtgebiet von der Zech GmbH gepachtet. Für die Überlassung der Sportanlage zahlt die Stadt Erkrath der Stadt Düsseldorf einen Mietzins, dieser wurde im Mietvertrag vertraglich vereinbart. In 2010 erfolgte ein Umbau des Sportplatzes.
Die Stadt hat sich verpflichtet einen Baukostenanteil, in Höhe von 300.000 € zu übernehmen. Da die Stadt Erkrath diese bauliche Anlage vertraglich garantiert für ihren Schulsport nutzen kann und auch nutzt, solange der Betrieb der Sportanlage möglich ist, wurde dieser Baukostenzuschuss als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten verbucht und über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung (15 Jahre) aufgelöst.
- Aus den Jahresabschlüssen 2008 bis 2010 ging nicht hervor, ob die Stadt Erkrath Sachspenden von z. B. Musikinstrumenten in den vergangenen Jahren erhalten hat. Gem. § 41 GemHVO sind für die erhaltenen Schenkungen Sonstige Sonderposten zu passivieren. Die Stadt bestätigte, dass sie Schenkungen von Musikinstrumenten in 2009 erhalten hat. In 2010 wurden unter der Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten für die erhaltenen Sachspenden Sonderposten passiviert hat.

Fazit – Plausibilitätsprüfung der Jahresabschlüsse 2008-10

Die bei der Plausibilitätsprüfung der Jahresabschlüsse 2008, 2009 und 2010 festgestellten Auffälligkeiten konnten seitens der Kämmerei geklärt werden. Wesentliche Unstimmigkeiten bzw. Gesetzesverstöße wurden nicht festgestellt.

5.2 Anhang

Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss gemäß den nachfolgend aufgeführten gesetzlichen Vorschriften laut Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen:

§ 44 Abs. 1 GemHVO NRW:

- ✓ **Zu den Posten der Bilanz sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.**

Der Anhang enthält entsprechende Erläuterungen. Das Thema „Bewertungsleitfaden“ ist dem Punkt 4.3 zu entnehmen.

- ✓ **Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern.**

Entsprechende Erläuterungen sind nicht durchgängig enthalten. Zur Optimierung des Informationsgehaltes sollte zukünftig der Abgleich Fortgeschriebener Ansatz zum Ist-Ergebnis beschrieben werden (vergl. S.2404 V.NKF-Handreichung zu § 44 GemHVO NRW).

- ✓ **Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.**

Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter 410 € ist gemäß § 29 Abs.3 GemHVO NRW verzichtet worden.

Gesondert anzugeben und zu erläutern sind nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW:

- ✓ **Nr. 1: besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt**

Anhaltspunkte für erforderliche Darstellungen im obigen Sinne wurden nicht festgestellt.

- ✓ **Nr. 2: die Verringerung der allgemeinen Rücklage und die Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung**

Entsprechende Angaben sind im Anhang bei der Erläuterung der Bilanz enthalten.

- ✓ **Nr. 3: Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Abweichungen erfolgten im Jahr 2011 nicht.

- ✓ **Nr. 4: die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages**

Im Anhang wurden die Rückstellungen in einer gesonderten Liste aufgeführt. Die einzelnen Maßnahmen neben dem Betrag sind im Anhang tabellarisch konkretisiert.

- ✓ **Nr. 5: die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt**

Die Aufgliederung des Postens ist im Anhang erfolgt.

- ✓ **Nr. 6: Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben. Wesentliche Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen sind nicht vorhanden.

- ✓ **Nr. 7: noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **Nr. 8: bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung**

Es liegen keine entsprechenden Sachverhalte vor.

- ✓ **Nr. 9: die Verpflichtungen aus Leasingverträgen**

Eine Verpflichtung aus Leasingverträgen besteht für einen Dienstwagen (Laufzeit 12 Monate) sowie für Kopiergeräte (Erläuterung Seite 9 Vorwort zum Anhang).

Darüber hinaus sind nach § 44 Abs. 2 Satz 3 GemHVO NRW zu erläutern:

- ✓ **die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse**

Im Verbindlichkeitspiegel wird auf die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten hingewiesen für die Stadtwerke Erkrath und Regiobahngesellschaft.

- ✓ **alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Entsprechende Sachverhalte liegen nicht vor.

- ✓ **weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind**

Dies sind im Einzelnen:

- ✓ **außerplanmäßige Abschreibungen (§ 35 Abs. 5 GemHVO NRW)**

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden aufgrund von Wertminderungen bei den Finanzanlagen/ sonstige Ausleihungen vorgenommen und sind im Anhang erläutert. Nach § 43 Abs.3 GemHVO wurde die Abschreibung nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

- ✓ **Zuschreibungen (§ 35 Abs. 8 GemHVO NRW)**

Zuschreibungen liegen insofern nicht vor.

- ✓ **Angabe des Vorjahresbetrages zu jedem Bilanzposten – Erläuterung von nicht vergleichbaren Beträgen (§41 Abs. 5 GemHVO NRW)**

Ein Sachverhalt liegt nicht vor.

- ✓ **neue Bilanzposten (§ 41 Abs. 6 GemHVO NRW)**

Die Mindestgliederungsvorschriften der Abs. 3 und 4 wurden eingehalten. Die Bilanzposition 4.8. Erhaltene Anzahlungen wurde hinzugefügt.

- ✓ **die Zusammenfassung von Bilanzposten (§ 41 Abs. 7 GemHVO NRW)**

Eine Zusammenfassung von Posten ist nicht erfolgt.

- ✓ **Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen (§ 43 Abs. 6 GemHVO NRW)**

Unter 2.3. im Anhang wird darauf hingewiesen, dass die Gebührenhaushalte Müllabfuhr, Friedhöfe und Straßenreinigung eine Unterdeckung aufweisen.

- ✓ **Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 57 Abs. 2 GemHVO NRW)**

Die Eröffnungsbilanz konnte letztmalig im Jahresabschluss 2011 korrigiert werden. Eine Korrektur ist nicht erfolgt.

Dem Anhang sind nach § 44 Abs. 3 GemHVO NRW beizufügen:

- ✓ **Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW**

Ein Anlagenspiegel ist beigefügt.

- ✓ **Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW**

Ein Forderungsspiegel ist beigefügt.

✓ **Verbindlichkeitspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW**

Ein Verbindlichkeitspiegel ist beigefügt.

Fazit: Prüfung - Anhang

Der Anhang ist vollständig und vermittelt im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkrath. Er enthält die gesetzlich vorgeschriebenen Erläuterungen.

5.3 Lagebericht

Zum Jahresabschluss gehört nach § 37 Abs. 2 GemHVO NRW der als Ergänzung beizufügende **Lagebericht** nach § 48 GemHVO NRW .

- ✓ Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird . Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben .
- ✓ Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten .
- ✓ Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse zu enthalten . In die Analyse sollen bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen gemäß § 12 GemHVO einbezogen und erläutert werden
- ✓ Auch ist unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt einzugehen .

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW enthält der Lagebericht zum Schluss folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für weitere Mitglieder des Verwaltungsvorstands und für die Ratsmitglieder

- ✓ den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- ✓ den ausgeübten Beruf
- ✓ die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- ✓ die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
- ✓ die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Nach den Handreichungen des Innenministeriums zur GemHVO NRW, 5. Auflage, sind bei der Erstellung des Lageberichtes die Kriterien zu beachten, die – aufbauend auf den für jede Informationsvermittlung geltenden Bedingungen – spezifizierte Anforderungen an den Lagebericht stellen. Sie werden als Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung (GoL) bezeichnet. Dies sind im Einzelnen:

- ✓ Grundsatz der Richtigkeit,
- ✓ Grundsatz der Vollständigkeit,
- ✓ Grundsatz der Klarheit,
- ✓ Grundsatz der Informationsabstufung,
- ✓ Grundsatz der Vergleichbarkeit,
- ✓ Grundsatz der Ausgewogenheit,
- ✓ Grundsatz der Wesentlichkeit
- ✓ Grundsatz der Wirtschaftlichkeit,
- ✓ Grundsatz der Vorsicht und
- ✓ Grundsatz der Verantwortlichkeit.

Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob der Lagebericht die vorgenannten Anforderungen erfüllt.

Fazit - Prüfung Lagebericht

Bei der Erstellung des mit dem Jahresabschluss 2011 vorgelegten Lageberichtes wurden die vorgenannten Grundsätze beachtet.

Der Lagebericht ist vollständig und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Lageberichterstattung sind beachtet worden.

5.4 Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Korrekturen der Eröffnungsbilanz

I. Durch die Prüfungsfeststellungen der Gemeindeprüfanstalt NRW

Seitens der Gemeindeprüfanstalt NRW (GPA NRW) wurden mit dem Prüfbericht vom 07.05.2012 zur Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath zwei Anmerkungen getroffen:

1. Die Ermittlung der Beitragsquoten nach dem Baugesetzbuch für die Sonderposten der Straßen entspricht nicht den Regelungen des § 56 Absatz 5 GemHVO NRW. Die Quoten sind auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben, ggf. auf der Basis von Stichproben, zu verifizieren oder anzupassen.

Feststellung:

Die Prüfung hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 ergeben, dass eine Stichprobenprüfung nicht stattgefunden hat. Ebenso wurde keine Korrektur der Beitragsquoten vorgenommen, so dass die Feststellung der GPA weiterhin Bestand hat.

Mir der Kämmerei wurde vereinbart, dass die Stichprobenprüfung in einem der nächsten Jahresabschlüsse nachgeholt wird.

2. Beim Versorgungssplitting nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz bzw. den Bestimmungen des Gesetzes zur Verteilung der Versorgungslasten sind folgende Bilanzierungsregelungen zu beachten:
 - a) Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen sind bei der abgebenden Kommune unter den „Sonstigen Rück-

stellungen“ und nicht unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ auszuweisen.

- b) Die Erstattungsansprüche der aufnehmenden Kommune sind nicht unter „Sonstige Vermögensgegenstände“, sondern unter den „Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich“ auszuweisen.

Die erforderlichen Umbuchungen wurden bereits während der GPA-Prüfung von der Kämmerei ausgeführt, so dass der korrekte Ausweis des Versorgungssplittings bereits in der festgestellten Eröffnungsbilanz erfolgt ist.

Der Leiter des Erkrather Rechnungsprüfungsamtes hatte die Umbuchungen am 04.05.2012 geprüft.

II. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz durch die Stadt Erkrath

Im Jahresabschluss 2008 der Stadt Erkrath wurde gem. § 92 Absatz 1 GO NRW i.V.m. § 57 GemHVO NRW die Eröffnungsbilanz um nicht unwesentliche Beträge korrigiert. In den Erläuterungen der Ergebnisrechnung wurde eine Aufstellung der betroffenen Sachkonten aufgenommen (Seite 60/Anhang), welche mit einer Gesamtsumme von 316.759,31 € abschließt.

Alle dort aufgeführten Positionen der Sachkonten konnten anhand der Buchungen der Kontenblätter nachvollzogen werden.

Im Einzelnen wurden folgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 vorgenommen und gegen die Allgemeine Rücklage gebucht:

Bilanzposition	Sachkonto		
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	021200	Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen (Neuberechnung von Aufbauten auf einem Spielplatz)	67.602,48 €
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	021200	Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen (Neuberechnung von Aufbauten auf einem Spielplatz)	122.284,33 €
Sonstige Dienstleistungen	034200	Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Gebäuden (Nachbewertung e.Gebäudes)	118.436,50 €
Vorräte	153100	Zu Verkauf stehende Grundstücke (nachträgliche Wertänderung)	459,00 €
Vorräte	153100	Zu Verkauf stehende Grundstücke (nachträgliche Wertänderung)	452,00 €
Vorräte	153100	Zu Verkauf stehende Grundstücke (nachträgliche Wertänderung)	7.525,00 €
		Summe:	316.759,31 €

Die Korrekturen wurden ergebnisneutral direkt gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital gebucht.

5.5 Gliederungsvorschriften

Produktbereiche

Die Stadt Erkrath hat die vom Innenministerium für verbindlich vorgeschriebenen 17 Produktbereiche gebildet und die fachlichen Verwaltungsaufgaben und die wirtschaftlichen Betätigungen den jeweils sachlich betroffenen Produktbereichen zugeordnet. Die Produktbereiche 07 und 17 wurden hierbei nicht belegt. Gem. § 40 Abs. 1 GemHVO NRW sind jegliche Produkte der Stadt Erkrath in Teilrechnungen nach § 4 GemHVO NRW aufgezeigt.

§§ 38, 39 GemHVO NRW – Ergebnis- und Finanzrechnung

Der vorgelegte Jahresabschluss der Stadt Erkrath beinhaltet gem. § 38 GemHVO NRW i. V. m. § 2 GemHVO NRW die gegliederte Ergebnisrechnung und die gemäß § 39 GemHVO NRW i. V. m. § 3 GemHVO NRW gegliederte Finanzrechnung. Die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen zu den Positionen des Ergebnisplans bzw. des Finanzplans ist auf der Grundlage des vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplans vorgenommen worden.

§ 41 GemHVO NRW Bilanz ff.

Die Bilanz der Stadt Erkrath ist gem. § 41 GemHVO NRW aufgestellt worden. Es ist sowohl ein Anhang als auch ein Lagebericht vorhanden. Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW beigelegt.

Weiterhin wurden zur Prüfung der Gliederung des Jahresabschlusses die Muster für das doppische Rechnungswesen und zu den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung herangezogen.

§ 27 GemHVO NRW Buchführung

Für die Buchführung der Stadt Erkrath wurde der haushaltsrechtliche Kontenrahmen gemäß § 27 Abs. 7 GemHVO NRW zu Grunde gelegt.

Die Sachkontenzuordnungen aus den Stammdaten des Finanzsystems wurden mit dem Runderlass des Innenministeriums (vom 24.02.2005 - zuletzt geändert durch Runderlass vom 17.12.2012) überprüft und stimmen überein. Es wird auf die Problematik der Zuordnung zum Sachkontenbereich 09 Punkt 4.2 ordnungsgemäße Buchführung hingewiesen.

Fazit – Prüfung Gliederungsvorschriften

Die Gliederungsvorschriften für die Bildung der Produktbereiche, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Mindestgliederung der Bilanz werden eingehalten.

5.6 Anlagenspiegel

Im NKF ist von der Gemeinde im Rahmen der Aufstellung des gemeindlichen Jahresabschlusses ein Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu erstellen.

Der Anlagenspiegel soll einen Überblick über die Vermögenslage der Gemeinde sowie über die Altersstruktur des gemeindlichen Anlagevermögens vermitteln, denn die gemeindliche Bilanz weist nur die aktuellen Buchwerte der gemeindlichen Vermögensgegenstände zusammengefasst aus.

Gemäß § 45 Abs. 1 GemHVO NRW ist im Anlagenspiegel die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen. Er ist mindestens entsprechend § 41 Abs. 3 Nummer 1 zu gliedern. Dies bedeutet, dass die Immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen im Anlagenspiegel aufzuführen sind.

Als Anlagevermögen sind gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Weiterhin ist ein Vermögensgegenstand nur in die Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum daran innehat und dieser selbstständig verwertbar ist.

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten nach Absatz 1 Satz 2 jeweils die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, die Zugänge, die Abgänge und Umbuchungen, die Zuschreibungen, die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte am Abschlussstichtag und am vorherigen Abschlussstichtag und die Abschreibungen im Haushaltsjahr anzugeben.

Fazit –Prüfung Anlagenspiegel

Der vorgelegte Anlagenspiegel entspricht der Gliederung nach § 45 Abs.1 GemHVO NRW und erfüllt somit die formellen Anforderungen. Die Beträge des Anlagenspiegels entsprechen den Buchungen in den jeweiligen Sachkonten.

5.7 Forderungsspiegel

Gemäß § 46 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss im Anhang ein Forderungsspiegel beizufügen, der die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen hat.

Unter Forderungen sind in der gemeindlichen Bilanz Ansprüche der Gemeinde auszuweisen, die nicht als längerfristige Ausleihungen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gliederung des Forderungsspiegels richtet sich nach §§ 41 Abs. 3 Nr. 2.2.1 und 2.2.2 und 46 GemHVO NRW. Es ist der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlussstichtag anzugeben.

Gemäß der 5. NKF – Handreichung zu § 46 GemHVO NRW kann die Gemeinde die Gliederung des Forderungsspiegels über die Mindestgliederung hinaus (§ 41 Abs. 3 Nummern 2.2.1 und 2.2.2 GemHVO NRW) erweitern. Die Stadt Erkrath hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Zur Prüfung der Beträge im Forderungsspiegel wurden neben der Bilanz auch Saldenlisten folgender Kontengruppen herangezogen:

- 16 - öffentliche-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen
- 17 – privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 21 – Einzel- und Pauschalwertberichtigungen.
-

Es ergibt sich folgendes Bild:

Forderungsart	Saldo 31.12.2011	Wertberichtigung	Saldo nach Wertberichtigung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus			
- Gebühren	521.554,83 €	-184.905,00 €	336.649,83 €
- Beiträge	64.762,63 €	-2.657,58 €	62.105,05 €
- Steuern	3.050.798,64 €	-1.044.729,14 €	2.006.069,50 €
- Transferleistungen	485.501,53 €	-229.427,61 €	256.073,92 €
- sonst. öff.-rechtl. Forderungen	1.815.226,05 €	-365.533,86 €	1.449.692,19 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	5.937.843,68 €	-1.827.253,19 €	4.110.590,49 €
Privatrechtl. Forderungen gegenüber			0,00 €
- privatem Bereich	1.065.033,51 €	-64.467,29 €	1.000.566,22 €
- öffentlichem Bereich	185.366,01 €	0,00 €	185.366,01 €
- verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Beteiligungen	168.207,56 €	0,00 €	168.207,56 €
- Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Privatrechtliche Forderungen	1.418.607,08 €	-64.467,29 €	1.354.139,79 €
Summe aller Forderungen	7.356.450,76 €	-1.891.720,48 €	5.464.730,28 €
Sonstige Vermögensgegenstände	101.961,47 €	0,00 €	101.961,47 €
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	7.458.412,23 €	-1.891.720,48 €	5.566.691,75 €

Unter Einbeziehung der Wertberichtigungen stellen sich die Veränderungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Forderungsart	31.12.2010	31.12.2011	Abweichung
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus			
- Gebühren	326.249,83 €	336.649,83 €	10.400,00 €
- Beiträge	64.407,15 €	62.105,05 €	-2.302,10 €
- Steuern	2.559.174,79 €	2.006.069,50 €	-553.105,29 €
- Forderungen aus Transferleistungen	229.572,09 €	256.073,92 €	26.501,83 €
- sonstige öff.-rechtl. Forderungen	989.156,37 €	1.449.692,19 €	460.535,82 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.168.560,23 €	4.110.590,49 €	-57.969,74 €
Privatrechtliche Forderungen gegenüber			
- privatem Bereich	312.099,53 €	1.000.566,22 €	688.466,69 €
- öffentlichem Bereich	12.846,14 €	185.366,01 €	172.519,87 €
- verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Beteiligungen	113.161,66 €	168.207,56 €	55.045,90 €
- Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Privatrechtliche Forderungen	438.107,33 €	1.354.139,79 €	916.032,46 €
Summe aller Forderungen	4.606.667,56 €	5.464.730,28 €	858.062,72 €
Sonstige Vermögensgegenstände	86.168,50 €	101.961,47 €	15.792,97 €
Summe aller Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände	4.692.836,06 €	5.566.691,75 €	873.855,69 €

Fazit – Prüfung Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel entspricht in seiner Gliederung den gesetzlichen Vorgaben und enthält alle erforderlichen Inhalte der og. Gliederungsstruktur.

Die im Forderungsspiegel ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Beträgen aus der Bilanz und den Saldenlisten überein.

5.8 Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel einer Gemeinde weist alle nach Restlaufzeit unterteilten, bestehenden Verbindlichkeiten aus. Verbindlichkeiten bezeichnen im Schuldrecht die Verpflichtung eines Schuldners gegenüber dem Gläubiger.

Im betriebswirtschaftlichen Sinne stehen Verbindlichkeiten für die Summe der noch offenen finanziellen Verpflichtungen der Kommune gegenüber ihren Lieferanten und sonstigen Gläubigern.

Der Verbindlichkeitspiegel ist gemäß § 41 Abs. 4 Nr. 4 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 S. 2 GemHVO NRW zu gliedern. Davon ausgehend ist folgende Mindestgliederung verbindlich:

- Anleihen
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
 - von verbundenen Unternehmen
 - von Beteiligungen
 - von Sondervermögen
 - vom öffentlichen Bereich
 - von Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
- Sonstige Verbindlichkeiten
- Erhaltene Anzahlungen

Zu den Posten nach § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO NRW sind jeweils der Gesamtbetrag am Abschlussstichtag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren darzustellen.

Weiterhin sind gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GemHVO NRW nachrichtlich die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten, gegliedert nach Arten und unter Angabe des jeweiligen Gesamtbetrages, auszuweisen.

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung, auch hinsichtlich der Restlaufzeiten.

Zusätzlich werden alle zum Bilanzstichtag vorhandenen Verbindlichkeiten in einer Summenzeile betragsmäßig ausgewiesen und die Abweichungen zu den Werten des Vorjahres jeder einzelnen Verbindlichkeitenart betragsmäßig erfasst.

Diese zusätzlichen Informationen beeinträchtigen die Klarheit und Wahrheit des Verbindlichkeitspiegels nicht. Die Haftungsverhältnisse werden nachrichtlich ausgewiesen.

Hinsichtlich der Prüfung der im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Beträge wurde auf den Bilanzausweis und die Prüfung der Verbindlichkeiten im Rahmen dieses Prüfberichts zurückgegriffen.

Fazit - Prüfung Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel der Stadt Erkrath entspricht den gesetzlichen Anforderungen aus § 47 GemHVO NRW und enthält die erforderlichen Inhalte der vorgegebenen Gliederung.

5.9 Ermächtigungsübertragungen

Nach § 22 GemHVO NRW kann die Gemeinde Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen und Auszahlungen vornehmen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Bei der Auswahl der zu übertragenden Ermächtigungen ist von der Gemeinde die sachliche Festlegung im Haushaltsplan zu beachten.

Weiter bestimmt diese Vorschrift, dass Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar bleiben, für die die Gemeinde zweckgebundene Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen erhalten hat.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen diese die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Eine Übertragung von Ermächtigungen führt i.d.R. zu einer Ergebnisverbesserung für das abgelaufene Haushaltsjahr und eine voraussichtliche Ergebnisverschlechterung für das neue Haushaltsjahr.

So würde z.B. bei der Vornahme einer Ermächtigungsübertragung für Aufwendungen ein geplanter Jahresüberschuss im Jahresabschluss höher ausfallen und ein Jahresfehlbetrag niedriger.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen bindet bereits die liquiden Mittel des Folgejahres in entsprechender Höhe.

Die Stadt Erkrath hat im Jahresabschluss 2011 Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen in Gesamthöhe von 3.868.423,00 € ausgewiesen. Hiervon

entfallen 3.361.016,00 € auf Baumaßnahmen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und sonstige Baumaßnahmen.

Des Weiteren wurden Ermächtigungen für Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen in Höhe von 507.407 € vorgenommen.

Die Ermächtigungsübertragungen stellen sich in den Produkten wie folgt dar:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
01.06.02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	434.000,00
01.10.01	Benutzerservice und Consulting, Organisation, Telekommunikation	507.500,00
01.12.01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	519.356,00
02.02.02	Märkte	25.000,00
02.07.01	Gefahrenabwehr, Gefahrenvorbeugung	55.151,00
02.08.01	Notfallrettung und Krankentransport	13.000,00
03.01.01	Grundschulen	234.926,00
03.01.04	Gymnasien	7.400,00
06.01.01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen Tagespflege	78.790,00
06.02.01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	54.900,00
12.01.01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	1.504.400,00
13.01.01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	264.000,00
13.01.02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	60.000,00
13.03.01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	110.000,00
Summe		3.868.423,00

Des Weiteren wird in der Finanzrechnung bei der Position Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung eine Auszahlungsermächtigung in Höhe von 20.615.000,00 € übertragen.

Die Stadt Erkrath begründet diese Ermächtigungsübertragung damit, dass die Aufnahme der Liquiditätskredite zweckgebundene Einzahlungen gem. § 22 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen, die zu Auszahlungen bis zur letzten Fälligkeit für die Tilgung entsprechender Liquiditätskredite berechtigen.

Diese Übertragung der Auszahlungsermächtigung ist lt. Aussage der Stadt Erkrath erforderlich, um die Rückzahlung der in 2011 aufgenommenen Liquiditätskredite über den Jahreswechsel hinweg buchungstechnisch im Finanzverfahren AB-Data für 2012 abwickeln zu können.

Im Vordergrund steht hier die systemtechnische und nicht die inhaltliche Umsetzung der Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 3 GemHVO NRW .

Mit der Stadt Erkrath wurde daher vereinbart, ab dem Jahresabschluss 2012 die Systematik im Finanzverfahren umzustellen.

Gemäß § 22 Abs. 4 GemHVO NRW werden die Übertragungen im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) gesondert angegeben und im Anhang erläutert.

Die in den Teilfinanzrechnungen ausgewiesenen Ermächtigungsübertragungen finden sich in Summe in der Finanzrechnung wieder und stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Die Erläuterungen im Anhang erfolgten jeweils für die wesentlichen Maßnahmen direkt bei den Positionen Auszahlungen für Baumaßnahmen (S. 70 des Anhangs) und Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen (S. 71 des Anhangs).

Fazit – Prüfung Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen nach § 22 GemHVO NRW.

5.10 NKF- Kennzahlenset

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Diese Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden (§ 12 GemHVO NRW).

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden (GV) sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden (RdErl. d. Innenministeriums vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01 – 2323/08).

Mit Hilfe der Kennzahlen wurden folgende Bereiche untersucht:

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation

		2010	2011
•	Aufwanddeckungsgrad	90,18%	93,82%
•	Eigenkapitalquote 1 (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz)	47,78%	46,75%
•	Eigenkapitalquote 2 (Anteil des Eigenkapitals plus Sonderposten Zuwendungen/Beiträge am Gesamtvolumen der Bilanz)	72,85%	71,74%
•	Fehlbetragsquote	4,31%	2,38%

Vermögenslage

		2010	2011
•	Infrastrukturquote	24,93%	24,55%
•	Abschreibungsintensität	7,29%	7,32%
•	Drittfinanzierungsquote	46,20%	58,19%
•	Investitionsquote	111,32%	77,15%

Finanzlage

		2010	2011
•	Anlagendeckungsgrad 2	88,74%	87,29%
•	Dynamischer Verschuldungsgrad	-14,79	-56,15
•	Liquidität 2. Grades	16,70%	17,76%
•	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,95%	7,54%
•	Zinslastquote	2,16%	2,17%

Ertragslage

		2010	2011
•	Netto-Steuerquote	63,86%	65,31%
•	Zuwendungsquote	10,87%	12,58%
•	Personalintensität	25,54 %	25,92%
•	Sach- /Dienstleistungsintensität	19,06%	18,53%
•	Transferaufwandsquote	42,42%	41,47%

Wegen der Definition der einzelnen Kennzahlen wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

Der Jahresabschluss 2010 und die darin enthaltenen Kennzahlen wurden nicht durch das Prüfungsamt geprüft. Somit kann die Korrektheit der Zahlen nicht bestätigt werden. Eine Analyse der Kennzahlen sowie ihre zeitliche Entwicklung können erst bei den nächsten Jahresabschlüssen erfolgen.

Fazit – Prüfung NKF-Kennzahlenset

Die im Jahresabschluss 2011 dargestellten NKF- Kennzahlen wurden korrekt ermittelt.

5.11 Nutzungsdauern

Nach § 35 Abs. 3 GemHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen (Anlage 15).

Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO NRW sollen dabei die Anschaffungs- und Herstellungskosten linear auf die Haushaltsjahre verteilt werden, in denen der Vermögensgegenstand genutzt wird.

Die degressive Abschreibung oder die Leistungsabschreibung können dann angewandt werden, wenn dies dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände der Stadt Erkrath werden einheitlich linear abgeschrieben.

Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurde die im Anhang beigefügte Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath geprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass diese mit den Vorgaben der GemHVO NRW vollständig übereinstimmt. Zum Vorjahr wurden keine Abweichungen festgestellt.

Laut dem Muster der 5. Handreichung müssen „Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege, Plätze, Parkflächen“ über 25-50 Jahre abgeschrieben werden. Nach der 4. Handreichung muss dies über 30-60 Jahre erfolgen.

Die Stadt Erkrath hat in der Abschreibungstabelle 60 Jahre Nutzungsdauer angegeben. Dies wird mit den Vorgaben der 5. Handreichung für alle Inbetriebnahmen ab dem 01.01.2013 auf 50 Jahre angepasst.

Fazit – Prüfung der Nutzungsdauern

Die örtlich festgelegten Nutzungsdauern sind nicht zu beanstanden. Sie bewegen sich innerhalb des vom Innenministerium vorgegebenen Rahmens.

6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

6.1 Aktiva

6.1.1 Anlagevermögen

6.1.1.1 Bebaute Grundstücke

Bilanzposition	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
Vorjahreswert	127.278.960,81 €
Ergebnis 2011	131.281.095,40 €
Veränderung	4.002.134,59 €
davon Abgänge	- 2.788.696,33 €
davon Zugänge	6.790.830,92 €
Kontrollsumme	4.002.134,59 €

Unter der Bilanzposition „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke der Gemeinde anzusetzen, auf denen sich Gebäude befinden. Für die bebauten Grundstücke sind

in der Bilanz gesonderte Posten für die Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten befinden. Die übrigen bebauten Grundstücke sind unter dem Sammelposten „sonstige Dienst-, Geschäft- und Betriebsgebäude“ zu erfassen. Der Grund und Boden und das Gebäude sind gemeinsam zu bilanzieren, weil diese Bestandteile des Grundstückes zivilrechtlich eine Einheit bilden.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kinder- u. Jugend.	10.482.052,62	- 178.089,18	112.008,76	10.415.972,20	- 66.080,42
Schulen	86.579.199,94	-1.980.772,62	6.625.001,32	91.223.428,64	4.644.228,70
Wohnbauten	3.197.464,74	- 64.996,40	-	3.132.468,34	- 64.996,40
sonst. Dienstgeb.	27.020.243,51	- 564.838,13	53.820,84	26.509.226,22	- 511.017,29
Summe	127.278.960,81	-2.788.696,33	6.790.830,92	131.281.095,40	4.002.134,59

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition gehören alle gemeindlichen Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horte.

Bilanziert wurden der Wert für die Gebäude, die Grundstücke und die Außenanlagen für insgesamt 11 Kindertagesstätten, das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark.

Die Zugänge in Höhe von 112.008,76 € setzen sich wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
Errichtung eines U3-Gruppenraumes Kiga Millrath-West	35.223,84
Kiga Fasanenstraße, neue Sandlorenbahn	19.307,30
Kiga Kattendahl, neue Kombinationsspielanlage	16.039,25
Kiga Millrath West, zwei Betriebsvorrichtungen	12.906,56
Kiga Willbeck, neue Wasserspielanlage	12.429,72
diverse VG (z.B. Kunststoffstoffsitzgruppen, Zäune usw.)	8.780,75
Anschaffung von verschiedenen Spielanlagen	7.321,34
Summe	112.008,76

Bei den Abgängen in Höhe von 178.089,18 € handelt es sich um die Abschreibungen. Im Rahmen der Prüfung ist aufgefallen, dass die Abschreibung im JA 2010 mit 179.508,81 € höher ist als die Afa im JA 2011. Da keine Abgänge von Anlagevermögen gebucht wurden, wurde diese Abweichung beim Fachamt hinterfragt. Die Differenz der Abschreibungswerte ist dadurch entstanden, dass in 2010 bei einem Gebäude die Nutzungsdauer auslief und es somit nicht mehr in 2011 abgeschrieben wird. Die Afa für dieses Gebäude betrug 3.680 €.

1.2.2.2 Schulen

Zu dieser Bilanzposition gehören alle Grundschulen einschließlich Schulkindergärten, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Gesamtschulen und Berufskollegs mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachschule.

Bilanziert wurden alle 16 städtischen Schulgebäude einschließlich der Grundstücke und der Außenanlagen. Sind die Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder Sporthalle integriert, wurden sie ebenfalls unter dieser Bilanzposition erfasst. Die Zugänge in Höhe von 6.625.001,32 € setzen sich im Wesentlichen (> 95 %) wie folgt zusammen:

Erläuterung	in €
GY Erkrath, neue Mensa	1.596.061,78
GY Erkrath, Betriebsvorrichtungen	362.731,65
Schulzentrum Rankestraße-RS Hochdahl, neue Mensa	530.691,20
Schulzentrum Rankestraße-RS Hochdahl, Betriebsvorrichtungen	205.972,23
Schulzentrum Rankestraße-RS Hochdahl, Zuwegung	152.975,77
Schulzentrum Rankestraße-GY Hochdahl, neue Mensa	530.691,20
Schulzentrum Rankestraße-GY Hochdahl, Betriebsvorrichtungen	205.972,24
Schulzentrum Rankestraße, neu gebauter Klassentrakt	874.208,82
GS Unterfeldhaus, KP II energetische Sanierungen	1.296.851,69
GS Millrath KP II (Wärmedämmung, Dach, Fenster)	678.995,10
Summe	6.435.151,68

Die Höhe der Zugänge wurde mit den Abgängen der Bilanzposition Anlagen im Bau verglichen. Dabei wurden keine Unstimmigkeiten festgestellt. Einzelheiten können der Bilanzposition Anlagen im Bau Punkt 6.1.1.4 entnommen werden. Bei den Abgängen in Höhe von 1.980.772,62 € handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten

Unter dieser Bilanzposition sind alle zum Zwecke des Wohnens errichteten Gebäude bzw. bebauten Grundstücke anzusetzen, die den Menschen einen Schutz gegen Witterungseinflüssen gewähren und den Aufenthalt von Menschen gestatten. Solche Gebäude müssen deshalb eine oder mehrere Wohnungen enthalten.

Die Stadt Erkrath hat die Grundstücke, die Gebäude und Außenanlagen kommunalnutzungsorientierter Wohnbauten und die Hausmeisterwohnungen, die völlig separat von den Schulgebäuden stehen, unter dieser Position bilanziert.

Zugänge gab es in 2011 bei den Wohnbauten keine. Bei den Abgängen in Höhe von 64.996,40 € handelt es sich um die Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Hier werden alle Verwaltungsgebäude, Betriebsgebäude wie z. B. Feuerwehrgerätehaus, Rettungswachen, Werkstätten, Parkhäuser, Sportstätten u. a. bilanziert. Die übrigen öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Einrichtungen, die der Bildung und Kultur, der Gesundheit, dem Sozialen, dem Sport, der Erholung und Freizeit dienen, sind ebenfalls unter dieser Bilanzposition zu erfassen.

Bilanziert wurden die Verwaltungsgebäude, das Bürgerhaus, die Stadthalle und weitere kleinere Gebäude wie z. B. die Altentagesstätte Gerberstraße.

Bei den Zugängen in Höhe von 53.820,84 € handelt es sich um Aktivierungen von folgenden Betriebsvorrichtungen: eine neue Lüftungsanlage, eine neue Brandmeldeanlage und ein Split-Klimasystem im städtischen Archiv am Kaiserhof. Die Nutzung der Räume hatte sich geändert, so dass eine Neuinstallation erforderlich war. Die

Lüftungsanlage wurde mit einer Buchwert von 44.225,84 € und einer Nutzungsdauer (ND) von 15 Jahren, die Brandmeldeanlage mit einem Buchwert von 5.225,91 € und einer ND von 10 Jahren und das Split-Klimasystem mit einem Buchwert von 4.369,09 € und einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aktiviert.

Bei den Abgängen in Höhe von 564.838,13 € handelt es sich um die Abschreibungen.

6.1.1.2 Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
Vorjahreswert	95.489.036,53 €
Ergebnis 2011	93.858.071,60 €
Veränderung	- 1.630.964,93 €
davon Abgänge	- 2.717.315,58 €
davon Zugänge	1.086.350,65 €
Kontrollsumme	- 1.630.964,93 €

Unter der Bilanzposition Infrastrukturvermögen sind öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu bilanzieren, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur bestimmt sind. Dieses Infrastrukturvermögen setzt sich aus den Grundstücken und den darauf befindlichen Bauwerken und Anlagen zusammen. Hierzu zählen z. B. Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Kläranlagen, Sonderbauwerke u. a..

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grund +Boden	38.328.375,03	- 242.271,18	181.612,44	38.267.716,29	- 60.658,74
Brücken+Tunnel	2.439.970,60	- 119.996,96		2.319.973,64	- 119.996,96
Gleisanlagen	-	-	-	-	-
Entwässerungsanl.	-	-	-	-	-
Straßennetz	54.163.143,87	-2.310.536,94	898.951,99	52.751.558,92	-1.411.584,95
sonst. Bauten	557.547,03	- 44.510,50	5.786,22	518.822,75	- 38.724,28
Summe	95.489.036,53	-2.717.315,58	1.086.350,65	93.858.071,60	-1.630.964,93

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition ist sämtlicher Grund und Boden des Infrastrukturvermögens anzusetzen.

Die Reduzierung des Vorjahreswertes um 60.658,74 € setzt sich aus folgenden Zu- und Abgängen zusammen:

Zu- und Abgänge	in €
Übertragung eines Grundstückes vom Landesbetrieb	181.152,00
Neubewertung, Umbuchungen in Wald und Forsten	- 3.851,00
Umbuchungen	- 8.501,18
Ankäufe kleinerer Flächen	460,44
Verkauf Grundstücke an Abwasserbetrieb Erkrath	- 226.274,00
Verkauf kleinerer Flächen	- 3.645,00
Summe	-60.658,74

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanziert wurden die Brücken und Tunnel, die der Nutzung von Fußgängern und Fahrzeugen dienen und Rohrdurchlässe.

Die Reduzierung des Vorjahreswertes um 119.996,96 € setzt sich aus folgenden Abgängen zusammen:

Zu- und Abgänge	in €
Abschreibungen	- 110.586,32
Abgang AV (Abriss einer Fußgängerbrücke)	- 16.819,00
kumulierte Abschreibungen	7.408,36
Summe	-119.996,96

Die Fußgängerbrücke über den Mahnerter Bach war in einem desolaten Zustand. Da eine Sanierung nicht mehr möglich war, wurde die Brücke abgerissen. Die Brücke hatte laut Anlagenbuchhaltung noch eine RND von 35 Monaten und einen Restwert von 9.410,64 €.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstungen und Sicherheitsanlagen

Im städtischen Vermögen befinden sich keine Gleisanlagen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Sämtliche Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen befinden sich im Eigentum des Abwasserbetriebes Erkrath.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Es sind alle gemeindlichen Straßen als begeh- und befahrbare, befestigte und klassifizierte Verkehrswege, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und von Fußgängern und verschiedenen Fahrzeuge benutzt werden, zu bilanzieren.

Die Stadt Erkrath hat alle Aufbauten der Straßen, Lichtsignalanlagen und Straßenbäume unter dieser Bilanzposition erfasst.

Der Restbuchwert zum 31.12.2011 setzt sich wie folgt zusammen:

Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	in €
Straßenabschnitte	50.725.122,07
Festwert Straßenbäume	1.680.000,00
Lichtsignalanlagen	168.897,95
Festwert Papierkörbe	82.500,00
Fahrradboxen	81.314,14
Lamellenzaun alter P+R Parkplatz	13.724,76
Summe	52.751.558,92

Die Reduzierung des Vorjahreswertes um 1.411.584,95 € setzt sich aus folgenden Zu- und Abgängen zusammen:

Zu- und Abgänge	in €
Zugang AV - Sanierung Subzentrum Sandheide	767.279,14
Zugang AV - Neubau Wendehammer	128.390,26
Zugang AV - Hochdahler Markt nachträgliche AHK's	3.282,59
Abschreibungen	- 2.148.469,45
Abgang AV-bisherige Bilanzwerte der Straßenabschnitte, Sandheide	- 151.842,00
Abgang AV-bisherige Bilanzwerte der Straßenabschnitte, Wendehammer	- 39.418,00
Abgang AV (Teilabgänge Gerberstraße, Falkenstraße)	- 3.952,87
kumulierte Abschreibungen	33.145,38
Summe	-1.411.584,95

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind solche gemeindlichen Infrastrukturbauten anzusetzen, die im Bilanzbereich „Infrastrukturvermögen“ nicht unter den zuvor aufgeführten Bilanzpositionen erfasst wurden.

Derartige gemeindliche Vermögensgegenstände können z. B. Lärmschutzwände, Wildschutzzäune, Stützmauern, aber auch Regenrückhaltebecken für Regenwasser sein.

Die Stadt Erkrath hat alle im Stadtgebiet befindlichen Wartehallen, die Stützwände und die Stadt-Info-Säule Hochdahler Markt bilanziert.

Der Restbuchwert zum 31.12.2011 setzt sich wie folgt zusammen:

sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	in €
Buswartehäuser und Buswartehallen	425.766,64
Stützwände	89.064,50
Stadt-Info-Säule Hochdahler Markt	3.991,61
Summe	518.822,75

Feststellung

Die Stadt Erkrath hat festgestellt, dass die unter dieser Bilanzposition aktivierten Buswartehäuser und Bushaltestellen bereits in der Bilanzposition Straßennetz erfasst sind. Die Firma B., die die Ersterfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens

durchgeführt hat, hat in die jeweiligen Straßenabschnitte auch die vorsichtig geschätzten Zeitwert der Buswartehäuser und –hallen mit eingerechnet.

Dies bedeutet, dass bereits in der EB und in den Folgejahren die Wartehallen im Anlagevermögen doppelt erfasst waren. Die Stadt Erkrath wird im Jahresabschluss 2012 eine entsprechende Korrektur vornehmen. Die in dieser Bilanzposition aktivierten Wartehallen werden als Abgang gebucht.

Alle in den Jahren 2008 bis 2011 aktivierten Zugänge sind somit nicht investiv, sondern konsumtiv.

Der Wert dieser Bilanzposition entspricht somit nicht den tatsächlichen Verhältnissen. Es ist eine Korrektur in Höhe von 425.766,64 € erforderlich.

6.1.1.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Vorjahreswert	4.036.962,36 €
Ergebnis 2011	3.904.788,88 €
Veränderung	- 132.173,48 €
davon Abgänge	- 968.499,63 €
davon Zugänge	836.326,15 €
Kontrollsumme	- 132.173,48 €

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung setzt sich aus folgenden Konten der Kontengruppe 08 zusammen:

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sachkonto	Bezeichnung	2011 €	2010 €
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.884.972,04	4.015.301,18
081100	GWG Betriebs- und Geschäftsausst.	19.816,84	21.661,18
	Restbuchwert	3.904.788,88	4.036.962,36

In der vorgelegten Bilanz mit Sachkonten und Untersachkonten wurden bei den Konten 081000 (Betriebs- und Geschäftsausstattung) und 081100 (Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG) alle Veränderungen zusammengefasst. Dazu gehören auch Umbuchungen in Höhe von 9.485,12 € und Entnahmen für Abgänge vor Ablauf der Nutzungsdauer in Höhe von 10.250,32 €. Reine Abgänge waren lediglich in Höhe von 12.246,25 € zu verzeichnen. Die Gesamtabgänge in Höhe von 968.499,63 € sind vor allem durch Abschreibungen in Höhe von 816.990,19 € erfolgt.

Die Zugänge in Höhe von 836.326,15 € verteilen sich auf eine Vielzahl von Beschaffungen im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung und Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG. An größeren Einzelposten sind lediglich die Beschaffung von 85 neuen Computern im Wert von 43.393,35 € und einer neuen Sauerstoffpumpe für die Feuerwehr im Wert von 35.036,93 € zu nennen. Die restlichen Beschaffungen belaufen sich auf eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen

wertmäßig weit unter 20.000 €. Weitere größere Anschaffungen sind in 2011 nicht erfolgt.

Untersachkonto	Bezeichnung	Zugang in €
16000.93501	Sauerstoffpumpe Feuerwehr	35.036,93
06010.93500	85 PC	43.939,35
	sonstige Anschaffungen	757.349,87
gesamt		836.326,15

Die Bilanzposition wurde mit der Anlagenbuchhaltung abgestimmt und mittels Jahresanlagennachweisen auf Richtigkeit überprüft. Die Anlagenkarten wurden eingesehen. Die Werte des Anlagenspiegels entsprechen der Anlagenbuchhaltung und dem Ausweis in der Bilanz.

6.1.1.4 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanzposition	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	5.623.221,56 €
Ergebnis 2011	1.438.854,85 €
Veränderung	- 4.184.366,71 €
davon Abgänge	- 9.123.227,51 €
davon Zugänge	4.938.860,80 €
Kontrollsumme	- 4.184.366,71 €

In dieser Bilanzposition werden sämtliche Baukosten „gesammelt“, die während der Bauphase für Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen oder sonstige Baumaßnahmen entstehen. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen (z. B. Fahrzeuge) in diese Bilanzposition gebucht.

Sobald die Baumaßnahme abgeschlossen ist, das Bauwerk in seinen wesentlichen Bestandteilen in Betrieb genommen wird und damit als Anlagevermögen aktiviert wird, werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht. Kosten für eine Baumaßnahme, die lediglich Instandhaltungsaufwand darstellen, sind nicht auf das Konto „Anlagen im Bau“, sondern als Aufwand zu buchen.

Der Endbestand zum 31.12.2011 gliedert sich laut Anlagenspiegel nach Sachkonten wie folgt auf:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge, Aktivierungen in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €
090750 A.i.B. Fahrzeuge	266.639,84	-259.986,47	2.912,78	9.566,15
091100 Gel. Anzahlungen, A.i.B.	2.281,81	-3.932,60	38.661,91	37.011,12
095100 A.i.B. Hochbaumaßnahmen	4.901.711,90	-6.897.452,11	3.145.817,78	1.150.077,57
096100 A.i.B. Tiefbaumaßnahmen	452.588,01	-1.961.856,33	1.751.468,33	242.200,01
Summe	5.623.221,56	-9.123.227,51	4.938.860,80	1.438.854,85

Die Abgänge bzw. Aktivierungen in Höhe von 9,1 Mio. € setzen sich im Wesentlichen (> 95 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Aktivierungen in 2011	in €
GY Rankestraße, Umbau einer Klasse zur Mensa	2.502.550,90
GY Erkrath, Bau einer Mensa	1.962.311,91
GS Unterfeldhaus, KP II energetische Sanierung	1.296.851,69
Subzentrum Sandheide	1.217.564,19
GS Millrath, KP II	678.995,10
Steinof West, Wendehammer	662.028,72
Löschgruppenfahrzeug	259.986,47
Toni-Turek-Stadion, KP II (Teilaktivierung)	221.077,95
Summe	8.801.366,93

Die Höhe der Aktivierungen der einzelnen Maßnahmen wurde mit den Zugängen in den Bilanzpositionen Bebaute Grundstücke und Infrastrukturvermögen abgeglichen. Wie die Gesamtsumme der Baumaßnahme aktiviert wird, wird in den nachfolgenden Tabellen für das Gymnasium Erkrath - Bau einer Mensa und für das Gymnasium Rankestraße - Umbau einer Klasse zur Mensa - dargestellt.

	Zugänge beb. Grundstücke in €	Abgänge Anlagen im Bau in €
GY Erkrath, Bau einer Mensa		
Gymnasium Erkrath, neue Mensa	1.596.061,78	- 1.962.311,91
Lüftungsanlage der Mensa	212.858,29	
Küchenausstattung	136.616,76	
Rolltoranlage	13.256,60	
Terrasse an der Mensa	3.518,48	
Summe	1.962.311,91	-1.962.311,91

	Zugänge beb. Grundstücke in €	Abgänge Anlagen im Bau in €
GY Rankestraße, Umbau einer Klasse zur Mensa		
Schulzentrum Rankestraße, neu gebauter Klassentrakt	874.208,82	- 2.502.550,90
Schulzentrum Rankestr.-GY Hochdahl, neue Mensa	530.691,20	
Schulzentrum Rankestr.-RS Hochdahl, neue Mensa	530.691,20	
Schulzentrum Rankestr.-RS Hochdahl, Zuwegung	152.975,77	
Schulzentrum Rankestr.-GY Hochdahl, Lüftungsanlage	136.261,02	
Schulzentrum Rankestr.-RS Hochdahl, Lüftungsanlage	136.261,02	
Schulzentrum Rankestr.-GY Hochdahl, Küchenausstattung	69.711,22	
Schulzentrum Rankestr.-RS Hochdahl, Küchenausstattung	69.711,21	
Zaun	1.091,71	
Außenbeleuchtung	947,73	
Summe	2.502.550,90	

In 2011 wurden Zugänge in Höhe von rd. 4,9 Mio. € gebucht. Über 90 % der Zugänge setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Zugänge in 2011	in €
Subzentrum Sandheide	1.074.094,75
GY Erkrath, Bau einer Mensa	1.015.627,81
Toni-Turek-Stadion, KP II	780.699,88
GY Rankestraße, Umbau einer Klasse zur Mensa	570.325,31
Steinhof West, Wendehammer	420.255,93
GS Unterfeldhaus, KP II energetische Sanierung	372.448,69
GY Hochdahl, Sanierung Schulsportanlage	175.585,10
GS Millrath, KP II	109.816,99
Summe	4.518.854,46

In der Bilanzposition Anlagen im Bau sind zum 31.12.2011 noch laufende Maßnahmen mit einem Buchwert von rd. 1,4 Mio. €. Dieser Wert setzt sich im Wesentlichen (> 90 %) aus folgenden Maßnahmen zusammen:

Anlagen im Bau in 2011	in €
Toni-Turek-Stadion, KP II	634.661,04
SC Rhenania, Neubau Vereinsheim	327.501,63
GY Hochdahl, Sanierung Schulsportanlage	201.264,89
Sanierung Hochdahlhaus	60.140,23
Kiga Falkenstraße, U3 Umbau	52.689,91
GS Sandheide, Sanierung Dach, Fenster, Fassade	33.179,91
ELW 1	35.666,64
Summe	1.345.104,25

Feststellung:

In dem Restbuchwert sind auch die geleisteten Zahlungen für die Errichtung von Wartehallen in Höhe von 4.216,28 € enthalten. Da der Zeitwert der Wartehallen in den jeweiligen Straßenabschnitten (1.2.3.5 Straßennetz) enthalten ist, stellt die Errichtung neuer Wartehallen Aufwand dar und ist nicht investiv zu buchen. Die Stadt Erkrath wird mit dem JA 2012 eine entsprechende Korrektur durchführen und die geleistete Anzahlung von 4.216,28 € in den Aufwand umbuchen.

6.1.1.5 Finanzanlagen

Bilanzposition	
1.3 Finanzanlagen	
Vorjahreswert	79.634.205,29 €
Ergebnis 2011	79.004.533,31 €
Veränderung	- 629.671,98 €
davon Abgänge	- 1.425.509,30 €
davon Zugänge	795.837,32 €
Kontrollsumme	-629.671,98 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition		Wert 31.12.2011	Wert 31.12.2010	Differenz
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00 €	53.668.000,00 €	0,00 €
1.3.2	Beteiligungen	0,00 €	311.760,97 €	-311.760,97 €
1.3.3	Sondervermögen	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	516.139,74 €	-516.139,74 €
1.3.5	Ausleihungen	3.491.229,40 €	3.293.000,67 €	
1.3.5.3	Ausleihungen an Sondervermögen	2.411.308,40 €	3.008.916,99 €	-597.608,59 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	1.079.921,00 €	284.083,68 €	795.837,32 €
	gesamt	79.004.533,31 €	79.634.205,29 €	-629.671,98 €

Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
Vorjahreswert	53.668.000,00 €
Ergebnis 2011	53.668.000,00 €
Veränderung	0,00 €
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	0,00 €
Kontrollsumme	0,00 €

Gemäß § 41 GemHVO NRW sind unter dem Bilanzposten Anteile der Gemeinde an gemeindlichen Betrieben anzusetzen, die in einer Rechtsform des öffentlich-rechtlichen oder privaten Rechts bestehen. Derartige Betriebe müssen in der Absicht gehalten werden, eine dauerhafte Bindung zu diesen Betrieben einzugehen. Bei Betrieben des privaten Rechts ist die Bindung gegeben, wenn die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf einen Betrieb ausübt. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn eine Beteiligung von über 50% an einem Betrieb vorliegt (vergl. S. 2218 5. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW)

Die Stadt Erkrath hält zu 100% Anteile an den Stadtwerken Erkrath. für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible der Wert nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Die Versorgungssparten haben einen Wert von 41.516.000 € und der Sachwert des Neanderbades 12.152.000 €, so dass sich ein Gesamtwert von 53.668.000,00 € ergibt.

Nach dem NKF-Kontenrahmen werden die Anteile der verbundenen Unternehmen der Kontengruppe 10 zugewiesen.

Der Wert von 53.668.000,00 ist auf dem Sachkonto 101400 gebucht.

Während der Prüfung wurde das Bewertungsgutachten eingesehen.

Wie im Anhang erläutert wird, hat sich 2011 keine Wertveränderung ergeben.

Beteiligungen

Bilanzposition	
1.3.2 Beteiligungen	
Vorjahreswert	311.760,97 €
Ergebnis 2011	0,00 €
Veränderung	- 311.760,97 €
davon Abgänge	- 311.760,97 €
davon Zugänge	
Kontrollsumme	-311.760,97 €

Gemäß § 41 GemHVO NRW sind unter dem Bilanzposten Anteile der Gemeinde an gemeindlichen Betrieben anzusetzen, die dem gemeindlichen Geschäftsbetrieb dienen. Eine Beteiligung der Gemeinde liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde an einem Unternehmen mit mehr als 20 % beteiligt ist. Die Beteiligungen an einem Unternehmen, die unter 20 % gehalten werden, sind unter „sonstige Ausleihungen“ zu bilanzieren (vergl. S.2234 V. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Die Stadt Erkrath hat folgende Beteiligungen, deren Anteilswert alle unter 20 % liegen:

Beteiligung	Anteil
Zweckverband Unterbacher See	2,70%
Lokalradio Neandertal	1,90%
Beschäftigungs- gesellschaft	9,09%
gesamt	

Wie bereits oben ausgeführt, sind diese Anteile gemäß § 41 GemHVO NRW unter sonstige Ausleihungen zu bilanzieren. Somit wurden die Werte umgebucht von der Kontengruppe 11 zur Kontengruppe 13.

Sondervermögen

Bilanzposition	
1.3.3 Sondervermögen	
Vorjahreswert	21.845.303,91 €
Ergebnis 2011	21.845.303,91 €
Veränderung	0,00 €
davon Abgänge	
davon Zugänge	
Kontrollsumme	0,00 €

Gemäß § 41 GemHVO NRW sind unter dem Bilanzposten „Sondervermögen“ getrennt vom allgemeinen Vermögen der Gemeinde zu verwaltende Vermögen der Gemeinde anzusetzen, soweit für diese besondere Vermögen ein eigener Rechnungskreis besteht. Zu solchen gemeindlichen Sondervermögen gehören die wirtschaftlichen Unternehmen und die organisatorisch verselbstständigten Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind wichtige Organisationseinheiten der Gemeinde, die entsprechend den Vorschriften über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde als Sondervermögen errichtet werden. Sie sind wirtschaftlich und verwaltungsmäßig selbstständig und für diese gemeindlichen Betriebe werden Sonderrechnungen und eigene Jahresabschlüsse verlangt (vergl. S.2223-24 V.NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Städt. Abwasserbetrieb Erkrath. Zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung gemäß § 55 Abs.6 GemHVO nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode mit 21.845.303,91 € bewertet.

Im Geschäftsjahr 2011 gab es keinen Anlass zur Wertveränderung.

Nach dem NKF-Kontenrahmen ist das Sondervermögen der Kontengruppe 12 zugeordnet, der Wert ist auf dem Sachkonto 121000 gebucht.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanzposition	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	516.139,74 €
Ergebnis 2011	0,00 €
Veränderung	-516.139,74 €
davon Abgänge	-570.139,74 €
davon Zugänge	54.000,00 €
Kontrollsumme	-516.139,74 €

Unter dem Bilanzposten „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, aber keine Anteile an gemeindliche Betriebe darstellen. Gemeindliche Wertpapiere sind z.B. Aktien, Schuldtitel, Wertpapiere, die zum Erwerb oder zur Veräußerung von Wertpapieren berechtigen oder zur Barauszahlung führen oder Anteile an Investmentvermögen (vergl. S 2228 V.NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Die Stadt Erkrath hat zur Sicherung der kommunalen Versorgungsrücklagen Mittel in den KVR –Fond der Rheinischen Versorgungskasse eingezahlt.

Langfristig angesammelte Finanzmittel, die z.B. bei einer Versorgungskasse verwaltet werden auf Grundlage des § 14 a BbesG (Versorgungsrücklage) sind unter „Sonstigen Ausleihungen“ zu aktivieren.

Somit ergibt sich eine Umbuchung von der Kontengruppe 14 auf die Kontengruppe 13.

Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanzposition	
1.3.5. Ausleihungen an Sondervermögen	
Vorjahreswert	3.008.916,99 €
Ergebnis 2011	2.411.308,40 €
Veränderung	- 597.608,59 €
davon Abgänge	- 597.608,59 €
davon Zugänge	
Kontrollsumme	-597.608,59 €

Unter dem Bilanzposten „Ausleihungen an Sondervermögen“ sind langfristige Forderungen der Gemeinde an besondere Vermögen der Gemeinde mit eigenem Rechnungskreis anzusetzen.

Bei dieser Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen an den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath und ein geteiltes Darlehen (Abwasserbetrieb/ Stadt Erkrath).

Bei der Gründung des Abwasserbetriebes 1994 wurde das betreffende Darlehen durch den Abwasserbetrieb nicht übernommen, so dass die Stadt Erkrath ihren Anteil weiterbezahlt und eine Erstattung jeweils am Ende des Jahres vom Abwasserbetrieb erhält.

Das Darlehen an den Abwasserbetrieb hat zum 31.12.2011 einen Stand von 1.923.466,04 €. Die Tilgung erfolgte mit 557.934,88 €.

Das geteilte Darlehen mit einem Stand von 487.842,42 € zum 31.12.2011 wurde mit 39.673,71 € getilgt.

Somit beläuft der Betrag der Abgänge auf insgesamt 597.608,59 €.

Das Sachkonto 131520 Ausleihung an Sondervermögen weist einen Stand von 2.411.308,40 E auf.

Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	
Vorjahreswert	284.083,68 €
Ergebnis 2011	1.079.921,00 €
Veränderung	795.837,32 €
davon Abgänge	- 100.076,58 €
davon Zugänge	895.913,90 €
Kontrollsumme	795.837,32 €

Es ergibt sich für den Jahresabschluss 2011 folgender Stand der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen „:

Abgänge: 22.062,56 € Tilgung der Darlehen + Abschreibung Beschäftigungsgesellschaft 78.014,02 € = 100.076,58 €

Zugänge: Zweckverband Unterbacher See 220.946,74 € +17.563,40 € Lokalradio + 78.014,02 € Beschäftigungsgesellschaft + KVR-Fond 570.139,74 € +9.250,00 € Korrektur Lokalradio = 895.913,90 €

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „Sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat.

Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z.B. durch Versorgungskassen verwaltet werden wie Pensionskassen (vergl. S. 2234 V. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Wie bereits ausgeführt, sind die Beteiligungen an einem Unternehmen, die unter 20 % gehalten werden, unter „Sonstige Ausleihungen“ zu bilanzieren sowie ebenfalls der KVR-Fond von den Wertpapieren des Anlagevermögens.

Die Stadt Erkrath hält folgende Anteile, die unter Sonstige Ausleihungen gemäß § 41 GemHVO NRW fallen:

Beteiligung	Anteil	Wert	Veränderung	Begründung
Zweckverband Unterbacher See	2,70%	220.946,74 €	0,00 €	
Lokalradio Neandertal	1,90%	17.563,40 €		Wertveränderung durch Verlustkonto und Tilgungen
Beschäftigungsgesellschaft	9,09%	0,00 €	-78.014,02 €	Übergang des Anteils zum Kreis
KVR-Fond		570.139,74 €	570.139,74 €	Umbuchung von Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens
Darlehen Allgem. Wohnungsbau-genossenschaft Amt Gruiten		129.248,23 €	-1.610,56 €	Tilgung 2011
Wohnungsbau-genossenschaft Schlüterstr.		139.403,83 €	-20.000,00 €	Tilgung 2011
3 Wohnungsbaudarlehen		2.619,06 €	-452,00 €	Tilgung 2011
Genossen-schaftsanteile		0,00 €		wird in den nächsten Jahresab-schlüssen geklärt
Gesamt		1.079.921,00 €	470.063,16 €	

Zweckverband Unterbacher See

Die Stadt Erkrath hat 2,7 % Anteile am Zweckverband Unterbacher See, der seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Wert von 220.946,74 € bilanziert wird.

Für die Bilanzierung der Beteiligung der Gemeinde an einem Zweckverband muss eine öffentlich-rechtliche Verbandsmitgliedschaft der Gemeinde vorliegen. Eine solche Mitgliedschaft beinhaltet für die Gemeinde ein wirtschaftliches Anteilrecht, das i.d.R. mit Verwaltungsrechten (Verbandsversammlung) und Vermögensrechten einhergehen. Das Mitgliedschaftsrecht an einem Zweckverband stellt daher einen bilanzierungsfähigen Vermögensgegenstand der Gemeinde dar (vergl. S. 2220/21 V. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW). Mit 2,7 % gen Anteil wird er in den Sonstigen Ausleihungen bilanziert.

Lokalradio Neandertal

Der Wert des 1,9 % Anteils der Stadt Erkrath ist zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz mit einem Wert über 18.500,21 € bewertet worden. Dies entspricht 1,9 % des fortgeschriebenen Eigenkapitals.

Allerdings setzt sich der Wert aus dem Stammkapital, dem Gesellschafterdarlehen abzüglich Tilgung soweit erfolgt und abzüglich dem Stand des Verlustkontos zusammen.

Diese wurden in den vergangenen Jahresabschlüssen nicht berücksichtigt bis auf die Tilgung in den Jahren 2008/ 09.

Durch die jährlichen Veränderungen in den Verlustkonten ist die Stadt Erkrath gehalten, die tatsächlichen Werte darzustellen.

Für 2011 stellt sich der Wert wie folgt dar:

Lokalradio Neandertal	Wert zum 31.12.2011
Anteil 1,9 %	
Stammkapital	9.880,00 €
Gesellschafterdarlehen	14.060,00 €
abzüglich Tilgung	0,00 €
abzüglich Verlustkonto	-6.376,60 €
gesamt	17.563,40 €

Diese Berechnung zieht Korrekturen des Wertes in der Eröffnungsbilanz gemäß § 57 GemHVO NRW und den Jahresabschlüssen 2008-2010 mit sich. Wie mit der Kämmererei vereinbart, erfolgen die Umbuchungen mit diesem Jahresabschluss.

Beschäftigungsgesellschaft

Der Anteil von 9,09 % der Stadt Erkrath wurde nach der Eigenkapitalspiegelwertmethode zur Eröffnungsbilanz in Höhe von 78.014,02€ ermittelt.

Die Beschäftigungsgesellschaft befand sich in Liquidation und die Stadt Erkrath ist am 31.01.2010 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Kreis Mettmann hat den Anteil der Stadt Erkrath übernommen zum Wert des anteiligen Eigenkapitals in Höhe von 5.112,92 € und am 05.05.2011 überwiesen.

Die Beschäftigungsgesellschaft wurde zum 31.03.2010 nach Kreistagsbeschluss aufgelöst.

Der Wert der Beschäftigungsgesellschaft in Höhe von 78.014,02 € ist gemäß § 35 Absatz 5 GemHVO NRW außerordentlich abzuschreiben.

Gemäß § 43 Absatz 3 GemHVO NRW sind Werteveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die Verrechnung wurde entsprechend den Vorschriften im Anhang erläutert und nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

KVR-Fond

Zur Sicherung der Versorgungsansprüche für die Beamten zahlt die Stadt Erkrath in den KVR-Fond der Rheinischen Versorgungskasse ein. Bei der Eröffnungsbilanz wurden die historischen Anschaffungskosten zu Grunde gelegt und jährlich mit den Zuführungen fortgeschrieben. 2011 ergibt sich nach Zuführung in Höhe von 54.000 € ein Betrag von 570.139,74 € (Vorjahr 2010: 516.139,74 €).

Feststellung

Nach den jährlichen Mitteilungen der Rheinischen Versorgungskasse über Anzahl und Wert der Anteile zur gesetzlichen Zuführung und freiwilligen Zuführung entspricht der Wert des KVR-Fond zum 31.12.2011 605.185,19 €.

Da bis zum Prüfungsende die Wertberechnung nicht abschließend geklärt werden konnte, wurde mit der Kämmerei vereinbart, mit dem Jahresabschluss 2012 die Angelegenheit zu klären und eine Korrektur vorzunehmen.

Darlehen Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten

1992 wurde zur Finanzierung von 23 Genossenschaftswohnungen ein Darlehen an die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten gegeben. Die Tilgung erfolgt jährlich mit 1.610,56 €. Der Stand zum 31.12.2011 beträgt 129.248,23 €. Die Laufzeit ist ursprünglich bis Ende 2090 festgelegt.

Während der Prüfung wurde bekannt, dass eine Sondertilgung eine vorzeitige Ablösung zur Folge hatte.

Darlehen Wohnungsbaugenossenschaft Schlüterstraße

1993 wurde zur Förderung des Wohnungsbaus Waldfrieden 15/17 ein Darlehen an die Wohnungsbaugenossenschaft Schlüterstraße gegeben.

Die jährliche Tilgung beträgt 20.000 €. Der Stand zum 31.12.2011 beträgt 139.403,83 €. Die Laufzeit ist noch bis 2018 geplant.

Drei private Wohnungsbaudarlehen

In den 70er Jahren wurden seitens der Stadt Erkrath Darlehen aus verschiedenen Gründen an Privatpersonen vergeben z. B. Arbeitgeberdarlehen, Wohnungsbaudarlehen oder zur Schadensregulierung.

Zum 31.12.2011 laufen noch 3 Darlehen mit einem Gesamtbetrag von 2.619,06 €. Die Tilgung betrug insgesamt 452,00 €.

Genossenschaftsanteile

Bei der Überprüfung der Ausleihungen wurde festgestellt, dass die Stadt Erkrath Genossenschaftsanteile der Wohnungsbaugenossenschaft Düsseldorf Ost (WOGEDO) besitzt. Die Stadt Erkrath übernimmt für mittellose Mieter der WOGEDO den Ankauf der Genossenschaftsanteile.

Nach Aktenlage wurde festgestellt, dass Anteile nach Auszug des Mieters gekündigt und der Stadt Erkrath ausgezahlt wurden (2010: 7.500 € und 2012: 3.750 €).

Diese wurden den sonstigen Ausleihungen Produkt 16.02.01/ Sachkonto 134100 Unterkonto 62000.32800 zugeführt.

Aus den Vorprüfungen des Prüfungsamtes konnte aus den Anhängen der Jahresabschlüsse 2008-2010 entnommen werden, dass im JA 2008 Genossenschaftsanteile bei den sonstigen Ausleihungen gebucht wurden und 2009 korrigiert wurden und den Forderungen zugewiesen wurden.

Weiter wird jährlich eine Dividende der WOGEDO ausgeschüttet und der Stadt Erkrath überwiesen.

Der Erwerb der Genossenschaftsanteile zählen gem. § 41 GemHVO zu den sonstigen Ausleihungen. Geschäftsanteile an einer eigetragenen Genossenschaft, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, bilden bereits die Geschäftsverbindung der Gemeinde mit der Genossenschaft (vergl. S 2234 V. NKF-Handreichung zu § 41 GemHVO NRW).

Aus der Aktenlage kann entnommen werden, dass 2012 die Stadt Erkrath noch 171 Anteile besitzt.

Feststellung

Da in Kürze der Prüfungszeit der Sachverhalt und der aktuelle Stand nicht geklärt werden können, wurde mit der Kämmerei vereinbart, dass mit einem der nächsten Jahresabschlüsse der Wert der Ausleihung „Genossenschaftsanteile an der WOGEDO“ und die entsprechenden Vorgänge geklärt werden.

Die erforderlichen Umbuchungen im Bereich der Finanzanlagen auf die entsprechenden Sachkonten wurden während des Prüfungszeitraumes von der Mitarbeiterin der Kämmerei durchgeführt.

6.1.2 Umlaufvermögen

6.1.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	4.168.560,23 €
Ergebnis 2011	4.110.590,49 €
Veränderung	-57.969,74 €
davon Abgänge	-97.710.838,90 €
davon Zugänge	97.652.869,16 €
Kontrollsumme	-57.969,74 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen der Gemeinde entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel (vgl. § 77 GO NRW). Somit sind in der gemeindlichen Bilanz jeweils die Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern unter gesonderten Posten anzusetzen.

Davon zu trennen sind die gemeindlichen Forderungen aus der Gewährung von Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, jedoch auch gesondert zu bilanzieren sind. Soweit ggf. sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen der Gemeinde entstehen, sind auch diese in der gemeindlichen Bilanz gesondert anzusetzen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die öffentlich-rechtlichen Forderungen unter der Kontengruppe 09 verbucht wurden. In dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontenrahmen sind diese Forderungen allerdings der Kontengruppe 16 zugeordnet. Die Stadt Erkrath hat im Verlauf der Prüfung alle Forderungen entsprechend umbucht.

Auf die einzelnen Forderungsarten aufgeteilt ergibt sich vor Abzug der Wertberichtigungen folgendes Bild:

Forderungsart	Vorjahr in €	Zugang in €	Abgang in €	Saldo in €
Gebühren	583.177,71	10.223.399,86	-10.285.022,74	521.554,83
Beiträge	67.064,73	0,00	-2.302,10	64.762,63
Steuern	3.146.782,81	76.088.694,32	-76.184.678,49	3.050.798,64
Forderungen aus Transferleistungen	347.049,99	1.192.762,05	-1.054.310,51	485.501,53
Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.232.895,34	9.313.835,90	-8.731.505,19	1.815.226,05
Summen	5.376.970,58	96.818.692,13	-96.257.819,03	5.937.843,68

Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen. Forderungen mit einem Restwert > 10.000,00 € wurden einzeln betrachtet und wertberichtigt. Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen

nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Dies geschieht anhand der Altersstruktur der Forderungen:

- 2-jährige Forderungen: 50% des Ursprungswertes,
- 3-jährige Forderungen: 25% des Ursprungswertes und
- ältere Forderungen : 100% Vollabschreibung).

Es wurden Wertberichtigungen in Höhe von **1.827.253,19 €** wie folgt vorgenommen:

Forderungsart	Forderung in €	Einzelwertberichtigung in €	Pauschalwertberichtigung in €	Stand nach Wertberichtigung in €
Gebühren	521.554,83	-1.705,69	-183.199,31	336.649,83
Beiträge	64.762,63	0,00	-2.657,58	62.105,05
Steuern	3.050.798,64	-888.763,06	-155.966,08	2.006.069,50
Forderungen aus Transferleistungen	485.501,53	-56.925,02	-172.502,59	256.073,92
Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	1.815.226,05	-225.055,04	-140.478,82	1.449.692,19
Summen	5.937.843,68	-1.172.448,81	-654.804,38	4.110.590,49

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen nur geringfügig vermindert, was größtenteils auf höhere Einzelwertberichtigungen bei den Steuerforderungen zurückzuführen ist.

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag in Höhe von 4.110.590,49 € ist korrekt ausgewiesen und entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

6.1.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanzposition	
2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen hier Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	
Vorjahreswert	312.099,53 €
Ergebnis 2011	742.518,39 €
Veränderung	430.418,86 €
davon Abgänge	-181.254.347,21 €
davon Zugänge	181.684.766,07 €
Kontrollsumme	430.418,86 €

„Privatrechtliche Forderungen“ sind die gemeindlichen Forderungen aus zivilrechtlich gestalteten Verhältnissen zwischen der Gemeinde und einem Dritten z.B. aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages.

Liegt der gemeindlichen Leistungserbringung ein privates Rechtsverhältnis zugrunde, sind noch offene Ansprüche der Gemeinde unter diesem Bilanzposten zu erfassen, z.B. aus dem Verkauf, aus Mieten und Pachten, aus Eintrittsgeldern.

Aber auch Forderungen aus Erbbaurechtsverhältnissen sowie aus anderen vergleichbaren Leistungen sind unter diesem Bilanzposten anzusetzen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die privatrechtlichen Forderungen unter der Kontengruppe 09 verbucht wurden. In dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontenrahmen sind diese Forderungen allerdings der Kontengruppe 17 zugeordnet. Die Stadt Erkrath hat im Verlauf der Prüfung alle Forderungen entsprechend umbucht.

Zur Prüfung wurden dann die Saldenlisten der entsprechenden 17er-Sachkonten sowie das 21er-Sachkonto für Wertberichtigungen gegenüber dem privaten Bereich herangezogen.

Folgende Werte wurden ermittelt:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
171111	350.688,91	-146.714.531,32	146.951.840,87	587.998,46	237.309,55
172100	-11.128,19	-34.359.007,79	34.539.781,54	169.645,56	180.773,75
172111	5.902,69	-149.704,69	193.143,66	49.341,66	43.438,97
211190	-33.363,88	-31.103,41	0,00	-64.467,29	-31.103,41
Summe	312.099,53	-181.254.347,21	181.684.766,07	742.518,39	430.418,86

Liegen bei der Bewertung des Ausfallrisikos der einzelnen Ansprüche Anhaltspunkte vor, nach denen Zahlungseingänge ungewiss sind oder drohen Zahlungsausfälle, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, ist durch eine pauschale Wertberichtigung zu bereinigen. Pauschale

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 31.103,41 € vorgenommen, Einzelwertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.

Die um rd. 430.000,00 € gegenüber dem Vorjahr höheren privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich resultieren im Wesentlichen (> 100.000 €) aus einem Landeszuschuss für dynamische Fahrgastanzeigen in Höhe von 266.300,00 € sowie dem Ausgleich eines Vortragskontos privatrechtlicher Forderungen gegenüber dem privaten Bereich in Höhe von rd. 159.000,00 €.

Die privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich sind korrekt in der Bilanz ausgewiesen und spiegeln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild wider.

6.1.2.3 Liquide Mittel

Bilanzposition	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	280.318,19 €
Ergebnis 2011	80.377,47 €
Veränderung	-199.940,72 €
davon Abgänge	-489.785.379,82 €
davon Zugänge	489.585.439,10 €
Kontrollsumme	-199.940,72 €

Die Reduzierung des Bestandes der Liquiden Mittel ist vor allem auf zwei Veränderungen zurückzuführen:

- Sachkonto 00181110 Kreissparkasse– Reduzierung um 41.528,14 €
- Sachkonto 00181119 Commerzbank – Reduzierung um 143.068,81 €

Die Liquiden Mittel werden bei der Kontengruppe 18 gebucht. Lt. Saldenliste Bilanz gliedern sich die Konten wie folgt auf:

Konto	Bezeichnung	Betrag in €
00181100	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	0,00
00181110	Kreissparkasse	13.679,15
00181111	Postbank	3.545,20
00181112	Raiffeisenbank	6.094,68
00181118	Deutsche Bank	10.214,27
00181119	Commerzbank	2.971,74
00181120	Pose-Stiftung KSK	0,00
00181121	Amt 50 Girokonto KSK	10.312,24
00181130	Tagesgeld Anlage	0,00
00181131	Tagesgeld Aufnahme	0,00
00181140	KSK - Ruhender Verkehr	2.074,22
00181160	Kautionsparbücher, Sicherheiten u.a.	23.586,70
00183161	Barkassen	7.899,27
Summe		80.377,47

Der im Jahresabschluss ausgewiesene Betrag in Höhe von 80.377,47 € stimmt mit der Summe der Salden überein.

Die Bestände der Liquiden Mittel haben sich wie folgt entwickelt:

Sachkonto	Stand 31.12.2010 in €	Stand 31.12.2011 in €	Differenz in €
Bestände auf Giro- und Tagesgeldkonten	235.238,02	48.891,50	-186.346,52
Barkasse	10.744,27	7.899,27	-2.845,00
Sonstige Liquide Mittel	34.335,90	23.586,70	-10.749,20
	280.318,19	80.377,47	-199.940,72

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge der Bestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss ausgewiesenen Werten überein.

Ein Abgleich der Bilanz mit der Finanzrechnung ergibt folgendes Bild:

Ist-Ergebnis lt. Bilanz	80.377,47 €
Ist-Ergebnis lt. Finanzrechnung	80.377,47 €
Differenz	0,00 €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Gemeinde und soll die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aufzeigen.

Der ermittelte Bestand an Liquiden Mitteln fließt in die Bilanzposition 2.4 – Liquide Mittel ein.

Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln

Im Zusammenhang mit den liquiden Mitteln sind auch die fremden Finanzmittel / Finanzrechnung geprüft worden.

Ein Abgleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ist-Ergebnis wird nicht durchgeführt, da diese Position der Finanzrechnung nicht beplant wird.

Der Bestand an fremden Finanzmitteln setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Bezeichnung	Soll	Haben	Summe
659999	Verwahrgelder	58.240.115,62 €	-58.491.387,50 €	-251.271,88 €
749999	Vorschüsse	132.207.581,76 €	-132.256.506,29 €	-48.924,53 €
				-300.196,41 €

6.2 Passiva

6.2.1 Eigenkapital

Bilanzposition	
1. Eigenkapital	
Vorjahreswert	183.000.592,97 €
Ergebnis 2011	178.731.129,43 €
Veränderung	- 4.269.463,54 €
davon Abgänge	- 8.171.206,34 €
davon Zugänge	3.901.742,80 €
Kontrollsumme	- 4.269.463,54 €

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
1.1 Allgem. Rücklage	185.509.915,09	183.081.108,89	- 2.428.806,20
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	5.742.400,14	-	- 5.742.400,14
1.4 Jahresüberschuss/ - fehlbetrag	- 8.251.722,26	- 4.349.979,46	3.901.742,80
Summe	183.000.592,97	178.731.129,43	-4.269.463,54

Das Eigenkapital wird aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und der Passivseite (Finanzierung des Vermögens durch Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiver Rechnungsabgrenzung) gebildet. Die Veränderung stellt den Jahresfehlbetrag dar.

1.1 Allgemeine Rücklage (und nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Beträge, die direkt gegen Eigenkapital gebucht werden)

Die Allgemeine Rücklage reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.428.806,20 € auf 183.081.108,89 €. Ihr Wert errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/ -fehlbetrag.

Die negative Veränderung resultiert aus der Verbuchung des Anteils des Fehlbetrages 2010, der nicht durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden konnte.

1.3 Ausgleichsrücklage

Durch die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2010 wird die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht.

1.4 Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Nach § 41 GemHVO NRW ist unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/ -fehlbetrag das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis im Rahmen des gemeindlichen Jahresabschlusses als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag anzusetzen.

Das in der Gesamtergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis in Höhe von - 4.349.979,46 € wird unter der Bilanzposition 1.4 zutreffend ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies eine Verbesserung in Höhe von 3.901.742,80 € dar.

Während der Prüfung wurde jedoch festgestellt, dass die Verbuchung des Jahresfehlbetrages unter der Kontengruppe 09 erfolgte und nicht dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontenrahmen entsprechend. Diese Feststellung wurde seitens der Stadt Erkrath während der Prüfung aufgenommen und die entsprechenden Korrekturbuchungen vorgenommen. Eine korrigierte Bilanz wurde vorgelegt.

6.2.2 Sonderposten

6.2.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanzposition	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	
Vorjahreswert	79.712.733,46 €
Ergebnis 2011	80.182.991,84 €
Veränderung	470.258,38 €
davon Abgänge	- 2.946.865,92 €
davon Zugänge	3.417.124,30 €
Kontrollsumme	470.258,38 €

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen für Investitionen sind Sonderposten auf der Passivseite anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Zuwendungen können im Rahmen einer pauschalen Förderungen oder einer Einzelförderung gewährt werden.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Zuw. v. Land	78.630.302,42	- 2.903.693,46	3.377.335,76	79.103.944,72	473.642,30
Zuw. v. Gemeinden	939.057,35	- 32.272,44		906.784,91	- 32.272,44
Zuw. v.s.ö. Bereich	1.517,84	- 214,28		1.303,56	- 214,28
SoPo v. verb. Untern.	-	- 23,98	2.877,67	2.853,69	2.853,69
Zuw. v. priv. Untern.	86.202,99	- 7.058,26		79.144,73	- 7.058,26
Zuw. v. ü. Bereiche	55.652,86	- 3.603,50	36.910,87	88.960,23	33.307,37
Summe	79.712.733,46	- 2.946.865,92	3.417.124,30	80.182.991,84	470.258,38

Die Stadt Erkrath hat in 2011 Pauschalzuwendungen und Einzelzuwendungen erhalten und diese teilweise für die Anschaffung von Anlagevermögen genutzt. Folgende Zuwendungen wurden investiv verwendet:

erhaltene Zuwendungen	in €
Konjunkturpaket II	1.986.789,05
Investitionspauschale	780.037,26
1000-Schulenprogramm Sekundarstufe 1	400.000,00
Schul- und Bildungspauschale	119.943,62
Zuwendung vom Land für U3-Ausbau	62.389,70
Feuerschutzpauschale	28.176,13
Zuschuss von Stadtwerke Erkrath	2.877,67
Kostenbeteiligung Förderverein, Zuw. Freundes-/Förderkreis	36.910,87
Summe	3.417.124,30

Für folgendes Anlagevermögen wurden in 2011 Sonderposten passiviert:

passivierte Sonderposten	in €
GS Unterfeldhaus, KP II energetische Sanierung	1.086.716,00
GS Millrath, KP II	678.995,10
Löschgruppenfahrzeug	231.810,34
Toni-Turek-Stadion, KP II (Teilaktivierung)	221.077,95
GY Erkrath, Bau einer Mensa - Lüftungsanlage	212.858,29
Schulzentrum Rankestr., RS Hochdahl, Zuwegung (Pflasterfläche)	152.975,77
GY Erkrath, Bau einer Mensa, Küchenausstattung	136.616,76
Schulzentrum Rankestr., RS Hochdahl - Lüftungsanlage	136.261,02
Schulzentrum Rankestr., GY Hochdahl - Lüftungsanlage	136.261,02
Schulzentrum Rankestr., RS Hochdahl, Klassentrakt für vier Klassen	103.542,84
Schulzentrum Rankestr.,RS Hochdahl, Küchenausstattung	63.981,22
Schulzentrum Rankestr.,GY Hochdahl, Küchenausstattung	69.711,22
Summe	3.230.807,53

Die Abgänge in Höhe von 2,9 Mio. € stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Abgänge	in €
Auflösung durch Abschreibung Anlagevermögen	- 2.806.648,80
Auflösung durch Abgang Anlagevermögen	- 180.100,51
kumulierte Afa - Abgang Anlagevermögen	39.884,39
Summe	- 2.946.864,92

Bei den Abgängen des Anlagevermögens handelt es sich im Wesentlichen um die Auflösung der Sonderposten der bisherig bilanzierten Straßenabschnitte Sandheide und um die Brücke Mahnerter Bach.

Für dieses Anlagevermögen war ein 100 % Sonderposten passiviert, so dass für die Straßenabschnitte Sandheide die Sonderposten von 151.842 € (AHK) und für die Brücke Mahnerter Bach der Sonderposten von 16.819 € (AHK) aufgelöst wurden.

6.2.3 Rückstellungen

6.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Bilanzposition	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	31.826.653,00 €
Ergebnis 2011	34.193.293,00 €
Veränderung	2.366.640,00 €
davon Abgänge	- 1.171.054,00 €
davon Zugänge	3.537.694,00 €
Kontrollsumme	2.366.640,00 €

Die Pensionsrückstellungen werden nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet und umfassen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskasse in Köln (RVK) am 28.03.2012 auf Basis der vorläufigen Dienstzeitberechnungen einzelfallbezogen errechnet. Das Gutachten zum Stichtag 31.12.2011 hat vorgelegen.

Die Gesamtrückstellungssumme von 34.193.293 € ist im Gutachten und dem Jahresabschluss 2011 identisch. Allerdings sind in den einzelnen Teilbereichen unterschiedliche Summen im Gutachten und dem Jahresabschluss ausgewiesen:

Aktive	Teilwert Pensionen in €	Teilwert Beihilfe in €	Summe in €
Lt. Gutachten	16.025.494,00	4.807.852,00	20.833.346,00
Im JA berücksichtigt	15.369.025,00	4.615.792,00	19.984.817,00
Differenzen	656.469,00	192.060,00	848.529,00
Versorgungs- empfänger	Teilwert Pensionen in €	Teilwert Beihilfe in €	Summe in €
Lt. Gutachten	10.334.845,00	3.025.102,00	13.359.947,00
Im JA berücksichtigt	10.991.314,00	3.217.162,00	14.208.476,00
Differenzen	-656.469,00	-192.060,00	-848.529,00

Die Differenzen resultieren aus den Personen, die unterjährig vom aktiven in den passiven Status wechseln.

Die erforderlichen Umbuchungen wurden durch die Kämmerei vollzogen, so dass die Endbestände zum 31.12.2011 dem Gutachten der RVK vom 28.03.2012 entsprechen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich dementsprechend daraus wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrück- stellungen Beschäftigte	14.003.705,00	- 238.864,00	2.260.653,00	16.025.494,00	2.021.789,00
Beihilferück- stellungen für Beschäftigte	4.217.657,00	- 83.661,00	673.856,00	4.807.852,00	590.195,00
Pensionsrück- stellungen Versorgungs- empfänger	10.499.082,00	- 656.469,00	492.232,00	10.334.845,00	- 164.237,00
Beihilferück- stellungen für Versorgungs- empfänger	3.106.209,00	- 192.060,00	110.953,00	3.025.102,00	- 81.107,00
Summe	31.826.653,00	-1.171.054,00	3.537.694,00	34.193.293,00	2.366.640,00

Die ausgewiesenen Rückstellungsbeträge der einzelnen Positionen entsprechen den in dem Gutachten jeweils ausgewiesenen Beträgen.

Die erfolgten Zuführungen aus den Aufwandskonten 50 und 51 konnten nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Differenzen.

6.2.4 Verbindlichkeiten

6.2.4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

Bilanzposition	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	32.528.784,99 €
Ergebnis 2011	33.319.500,57 €
Veränderung	790.715,58 €
davon Abgänge	- 6.196.822,72 €
davon Zugänge	6.987.538,30 €
Kontrollsumme	790.715,58 €

Unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten“ sollen die gemeindlichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen angesetzt werden, die von der Gemeinde bei Kreditinstituten aufgenommen worden sind.

Unter diesem Posten sind deshalb auch die Verbindlichkeiten aus Krediten von öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten und den Sparkassen anzusetzen, denn es gilt auch diese Finanzierungsbeziehungen in die sachlich gebotene Gesamtheit „Kreditinstitute“ einzubeziehen.

Unter dem Begriff „Kreditinstitute“ werden alle Institutionen im In- und Ausland erfasst, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen u. ä. von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren und zwar unabhängig von der Rechtsform.

Daher zählen alle in- und ausländischen Banken und sonstigen Kreditinstitute im Sinne des § 1 KWG dazu.

Da das Finanzsystem AB- Data bereits nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben bucht ändert die Bilanzpostenbezeichnung von

4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt auf 4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich aus Krediten für Investitionen von öffentlichen und privaten Kreditinstituten zusammen.

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Öffentliche Kreditinstitute	28.085.906,68	- 5.582.817,26	6.987.538,30	29.490.627,72	1.404.721,04
Private Kreditinstitute	4.442.878,31	- 614.005,46	-	3.828.872,85	- 614.005,46
Summe	32.528.784,99	- 6.196.822,72	6.987.538,30	33.319.500,57	790.715,58

Die Ab- und Zugänge bei den Krediten von öffentlichen Kreditinstituten beinhalten neben reiner Tilgung und Neuaufnahmen auch Ab- und Zugänge in Form von Umschuldungen von Krediten. Die Abgänge bei den privaten Kreditinstituten sind Tilgungen in 2011. Die Zu- und Abgänge stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Zugänge Umschuldung in €	Zugänge Neuaufnahme in €	Abgänge Tilgung in €	Abgänge Umschuldung in €
Öffentliche Kreditinstitute	3.987.538,30	3.000.000,00	- 1.595.278,96	- 3.987.538,30
Private Kreditinstitute	-	-	- 614.005,46	-
Zwischensumme	3.987.538,30	3.000.000,00	- 2.209.284,42	- 3.987.538,30
Summe	6.987.538,30		-6.196.822,72	

Die Investitionskredite werden über die Fachanwendung Mzins verwaltet. Die Software ist nicht mit der Haushaltssoftware verknüpft. Für den Abgleich der Salden im Jahresabschluss und der Beträge in mzins wurden daher Kreditunterlagen von der Stadt vorgelegt.

Zur Prüfung der stattgefundenen Umschuldung wurden die begründenden Unterlagen zu den betreffenden Krediten und der Abwicklung in 2011 eingesehen. Weiterhin wurden die Schuldscheine und Saldenbestätigungen der neu aufgenommenen Kredite eingesehen und mit den Buchungen im System abgeglichen. Eine weitere Auswahl von bereits bestehenden Kreditverträgen wurde zur Saldenabstimmung getroffen. Die entsprechenden Unterlagen zu den Krediten und die Saldenbestätigungen lagen zur Prüfung vor und wiesen die Salden der Bilanzkonten aus.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 sah einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, in Höhe von 1.133.671,00 € vor.

Diese Ermächtigung wurde im Haushaltsjahr in Höhe von 1.000.000,00 € in Anspruch genommen. Eine im Haushaltsjahr teilweise oder vollständig nicht benötigte Kreditermächtigung steht gem. § 86 Abs. 2 GO NRW im Folgejahr noch für anfallende Auszahlungen für Investitionen der Stadt zur Verfügung.

Die Haushaltssatzung 2010 sah eine Kreditermächtigung in Höhe von 10.183.454,00 € vor. Diese Ermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2010 mit einem Betrag in Höhe von 3.000.000,00 € in Anspruch genommen.

Von der verbleibenden Kreditermächtigung in Höhe von 7.183.454,00 € entstand die Berechtigung für die Stadt, in 2011 einen weiteren Kredit für Investitionen in Höhe von 2.000.000,00 € aufzunehmen.

6.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanzposition	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	
Vorjahreswert	18.141.956,92 €
Ergebnis 2011	21.100.000,00 €
Veränderung	2.958.043,08 €
davon Abgänge	- 79.528.956,92 €
davon Zugänge	82.487.000,00 €
Kontrollsumme	2.958.043,08 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind die Verbindlichkeiten der Gemeinde aus der Kreditaufnahme zur Aufrechterhaltung ihrer Zahlungsfähigkeit anzusetzen.

Mit den Krediten zur Liquiditätssicherung nach § 89 Absatz 2 GO NRW wird die Liquidität der Gemeinde verstärkt und damit die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde gesichert. Die Kredite für Gemeinden stellen aber keine eigenständige Kreditform dar, vielmehr unterliegen sie den Formen der Kredite aus der allgemeinen Geldwirtschaft.

Der Begriff des Kredites ist daher von dort übernommen worden und entspricht dem Darlehensbegriff nach § 488 BGB. Er umfasst daher für die Gemeinden nur Geldschulden und nicht darlehensweise empfangene Sachen (vgl. §§ 607 ff. BGB).

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kredite von öffentlicher Sonderrechnung	425.000,00	0,00	60.000,00	485.000,00	60.000,00
Kredite von Kreditinstituten	17.716.956,92	-79.528.956,92	82.427.000,00	20.615.000,00	2.898.043,08
Summe	18.141.956,92	-79.528.956,92	82.487.000,00	21.100.000,00	2.958.043,08

Die Gemeinde darf zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen (vgl. § 89 Absatz 2 GO NRW). In diesem Zusammenhang umfasst der Begriff „Liquidität“ die Fähigkeit der Gemeinde, ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Für das Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Erkrath in ihrer Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 50.000.000 € festgesetzt.

Der satzungsrechtliche Höchstbetrag stellt dabei eine Bestandsgröße dar, die nicht überschritten werden darf. Die einzelnen Kreditaufnahmen der Gemeinde sind dabei nominal zusammenzurechnen, wenn sie sich in zeitlicher Hinsicht überschneiden. Der Höchstbetrag in Höhe von 50.000.000,00 € wurde zu keinem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2011 überschritten. Entsprechende Unterlagen wurden im Rahmen der Prüfung vorgelegt.

Der Zugang aus Krediten von öffentlicher Sonderrechnung beziffert sich auf 60.000,00 € und wurde der Stadt von der Rheinhold-Pose-Stiftung zur Verfügung gestellt. Die gesamte Höhe der Kreditverpflichtung gegenüber der Rheinhold-Pose-Stiftung beträgt zum 31.12.2011 485.000,00 €.

Die bereits zum 31.12.2010 bestandenen Kreditverpflichtungen gegenüber der Rheinhold-Pose-Stiftung in Höhe von 425.000,00 € bestanden auch in Gänze im Haushaltsjahr 2011. Die Kredite wurden bislang halbjährlich verlängert.

Auf einen Ausweis der Restlaufzeit über einem Jahr im Verbindlichkeitspiegel wird verzichtet, da die einzelnen Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2012 in Summe bei der Rheinhold-Pose-Stiftung getilgt wurden. Entsprechende Unterlagen wurden zur Prüfung vorgelegt.

Die verhältnismäßig hohen Zu- und Abgänge bei den von Kreditinstituten gewährten Liquiditätskrediten sind auf die Aufnahmen und Rückzahlungen von kurzfristigen Liquiditätskrediten zurückzuführen.

Aufgrund einer Liquiditätsplanung wird unterjährig nur ein Kredit in tagesaktuell benötigter Höhe aufgenommen. Beispielsweise wurden im September 2011 insgesamt 18 Liquiditätskredite aufgenommen.

Im gleichen Zeitraum wurden aber auch 10 solcher Kredite getilgt. Durch die ständige Aufnahme und Tilgung entstehen entsprechend hohe Zu- und Abgänge.

6.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanzposition	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
Vorjahreswert	2.390.846,94 €
Ergebnis 2011	2.216.922,09 €
Veränderung	-173.924,85 €
davon Abgänge	-123.068.963,39 €
davon Zugänge	122.895.038,54 €
Kontrollsumme	-173.924,85 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung (z. B. die Zahlung für eine empfangene Leistung) noch aussteht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich zum Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Dieser entspricht dem Betrag, den der Schuldner zur Erfül-

lung der Verpflichtung aufbringen muss (Erfüllungsbetrag). Der Erfüllungsbetrag ist in der Regel identisch mit dem Rechnungsbetrag.

Daher ist auch die Umsatzsteuer in den Ansatz der Verbindlichkeit einzubeziehen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen der Gemeinde entstehen dabei regelmäßig aus den gemeindlichen Geschäftsbeziehungen mit Dritten.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Lieferungen und Leistungen	357.367,32	-41.779,02	75.073,01	390.661,31	33.293,99
Lieferungen und Leistungen privater Bereich	3.096.147,88	-117.918.487,30	116.449.430,42	1.627.091,00	-1.469.056,88
Lieferungen und Leistungen öffentl. Bereich	38.049,10	-635.460,43	652.738,27	55.326,94	17.277,84
Lieferungen und Leistungen verbundenes Unternehmen	678.065,40	-3.046.556,32	2.512.333,76	143.842,84	-534.222,56
Lieferungen und Leistungen Sondervermögen	23.124,90	-1.426.680,32	1.403.555,42	0,00	-23.124,90
Zwischen- summe	4.192.754,60	-123.068.963,39	121.093.130,88	2.216.922,09	-1.975.832,51
Buchung von 37	-1.801.907,66		1.801.907,66		
Summe	2.390.846,94	-123.068.963,39	122.895.038,54	2.216.922,09	-173.924,85

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mussten im Rahmen der Prüfung verschiedene Umbuchungen vorgenommen werden.

Im System lagen negative Ausweise auf Bilanzuntersachkonten vor. Hierbei handelte es sich um die Verrechnung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Gutschriften. Die fehlerhaften Buchungen wurden durch die Stadt Erkrath korrigiert.

Eine Dokumentation über die Veränderung wurde vorgelegt.

Der Ausweis von Untersachkonten ist unüblich und basiert auf der kameralen Haushaltsführung.

Der Inhalt der Untersachkonten kann im zeitlichen Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht überprüft werden.

Weiterhin waren bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Sachkonten der Sachkontengruppe 09 vorhanden. Dies wurde korrigiert. In diesem Zusammenhang ist der Finanzverwaltung ein Programmfehler aufgefallen. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten wurden fälschlicherweise auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ein Betrag in Höhe von 1.801.907,66 € wurde den Sonstigen Verbindlichkeiten entnommen und bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Rd. 73 % der bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Verbindlichkeiten gegen den privaten Bereich. Hierunter fallen beispielsweise Mieten, Lieferantenrechnungen, Verbindlichkeiten aufgrund von Baumaßnahmen

oder Aus- und Fortbildungskosten. Die entsprechenden Sachkonten wurden eingesehen. Die übrigen Verbindlichkeiten verteilen sich auf den öffentlichen Bereich und die verbundenen Unternehmen.

6.2.4.4 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	
Vorjahreswert	4.226.497,06 €
Ergebnis 2011	837.283,04 €
Veränderung	-3.389.214,02 €
davon Abgänge	-87.909.456,28 €
davon Zugänge	84.520.242,26 €
Kontrollsumme	-3.389.214,02 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind ein Auffangposten für die nicht unter einem vorhergehenden Posten gesondert auszuweisenden Verbindlichkeiten. Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf Warengeschäfte oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Mietkautionen	3.504,25	-2.496,13	7,05	1.015,17	-2.489,08
Privater Bereich	31.659,68	-24.324.593,50	24.380.185,48	87.251,66	55.591,98
Öffentl. Rechtliche	26.917,69	-1.537.465,28	1.541.614,26	31.066,67	4.148,98
Verbundene Unternehmen	3.044,97	-7.839,93	8.189,93	3.394,97	350,00
Andere sonstige Verbindlichkeiten	385.106,25	-58.260.797,22	58.590.245,54	714.554,57	329.448,32
ZWISCHEN- SUMME 1	450.232,84	-84.133.192,06	84.520.242,26	837.283,04	387.050,20
Erhaltene Anzahlungen U3	146.812,28	-75.347,03	48.968,00	120.433,25	-26.379,03
Übrige Erhaltene Anzahlungen	1.827.544,28	-1.357.111,99	1.288.008,88	1.758.441,17	-69.103,11
ZWISCHEN- SUMME 2	1.974.356,56	-1.432.459,02	1.336.976,88	1.878.874,42	-95.482,14
ZWISCHEN- SUMME 3	2.424.589,40	-85.565.651,08	85.857.219,14	2.716.157,46	291.568,06
Buchung nach 35	1.801.907,66	-1.801.907,66			
Buchung nach 38		-1.974.356,56			
Summe	4.226.497,06	-87.909.456,28	84.520.242,26	837.283,04	-3.389.214,02

Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten sind im Rahmen der Prüfung verschiedene Umbuchungen vorgenommen worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden somit die Erhaltenen Anzahlungen aus den Sachkonten der Sonstigen Verbindlichkeiten genommen und unter der Sachkontengruppe 38 verbucht.

Weiterhin waren bei den Sonstigen Verbindlichkeiten, wie bereits im Punkt 6.2.4.3 erläutert, Sachkonten der Sachkontengruppe 09 vorhanden. Die Beträge auf den Sachkonten wurden auf Sachkonten der Sachkontengruppe 37- Sonstige Verbindlichkeiten umgebucht.

In diesem Zusammenhang ist der Finanzverwaltung ein Programmfehler aufgefallen. Bei den Sonstigen Verbindlichkeiten wurden fälschlicherweise auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Im System konnte der fehlerhafte Ausweis nur durch Aufteilung der Bilanzposition an den NKF-Kontenrahmen angepasst werden.

Im Rahmen der Prüfung wurde weiterhin festgestellt, dass im System negative Ausweise auf Bilanzuntersachkonten vorlagen. Hierbei handelte es sich um die Verrechnung von Forderungen, Verbindlichkeiten und Gutschriften. Die fehlerhaften Buchungen wurden durch die Stadt korrigiert. Eine Dokumentation über die Veränderung wurde vorgelegt.

Die Zwischensumme 1 bei der oben dargestellten Tabelle zeigt die Bilanzposition, wie sie in folge der Prüfung im System dargestellt wird.

Aufgrund der zuvor fehlerhaften Zuordnungen konnte eine Korrektur nur durch Veränderung der Basisdaten durchgeführt werden.

Zwischensumme 2 zeigt die Erhaltenen Anzahlungen, wie sie sich fortan in der Bilanz darstellen. Die Vorjahreswerte sind aufgrund der systemtechnischen Berechnungen ausgewiesen.

Zwischensumme 3 addiert die Sonstigen Verbindlichkeiten und die Erhaltenen Anzahlungen.

Zur korrekten Darstellung der ursprünglichen Vorjahreszahlen (Summe) müssen nun in einem weiteren Schritt die jeweiligen Umbuchungen zur Kontengruppe 35 und 38 dargestellt werden.

Aufgrund der Umbuchungen zu den Erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist die Veränderung der Bilanzposition in Höhe von - 3.389.214,02 € zu erklären.

Die Bilanzposition ist im Grunde genommen um 387.050,20 € (siehe Zwischensumme 1 / Veränderung in €) angestiegen.

Dies ist zu rd. 85 % auf die Sammelposition Andere Sonstige Verbindlichkeiten mit Sachkontennummer 379100 zurückzuführen. Das Sachkonto wurde im Rahmen der Prüfung eingesehen, es ergaben sich keine Auffälligkeiten.

Die Systematik der Sonstigen Verbindlichkeiten und Erhaltenen Anzahlungen entspricht nun den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und richtet sich nach dem vom Innenministerium bekannt gegebenen Zuordnungsvorschriften zum kommunalen haushaltsrechtlichen Kontenrahmen.

6.2.4.5 Erhaltene Anzahlungen

Bilanzposition	
4.8 Erhaltene Anzahlungen	
Vorjahreswert	0,00 €
Ergebnis 2011	1.878.874,42 €
Veränderung	1.878.874,42 €
davon Abgänge	-1.432.459,02 €
davon Zugänge	3.311.333,44 €
Kontrollsumme	1.878.874,42 €

Die Gemeinde erhält zur Erbringung einer Leistung oder Durchführung einer vertraglich vereinbarten Maßnahme ggf. Finanzmittel von Dritten. In zeitlicher Hinsicht können davon das Haushaltsjahr, aber auch dessen Folgejahre betroffen sein.

Für derartige Verpflichtungen von vorübergehender Natur bedarf es eines gesonderten Postens in der gemeindlichen Bilanz.

Mit einem solchen Posten soll offengelegt werden, inwieweit die Gemeinde Vorauszahlungen erhalten, aber ihre eigene Leistung noch nicht erbracht oder eine Maßnahme noch nicht durchgeführt hat.

Die Gemeinde soll deshalb in ihrer Bilanz nach dem Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten den gesonderten Bilanzposten Erhaltene Anzahlungen ansetzen.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Erhaltene Anzahlungen U3		-75.347,03	195.780,28	120.433,25	120.433,25
Übrige Erhaltene Anzahlungen		-1.357.111,99	3.115.553,16	1.758.441,17	1.758.441,17
Summe	0,00	-1.432.459,02	3.311.333,44	1.878.874,42	1.878.874,42

Die Erhaltenen Anzahlungen wurden bei den Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und während der Prüfung umgebucht (vergl. 6.2.4. 4 Sonstige Verbindlichkeiten). Da das Finanzsystem AB-Data nach den neuesten gesetzlichen Vorgaben bucht (V. NKF-Handreichung), hätten diese Buchungen bereits erfolgen müssen.

Die bei der Stadt vorhandenen Erhaltenen Anzahlungen beruhen zum Teil auf Landeszuschüsse zum Ausbau von U3 Plätzen in Höhe von 120.433,25 €. Ein weiterer Teil der übrigen Erhaltenen Anzahlungen ist ein Landeszuschuss für dynamische Fahrgastanzeigen in Höhe von 266.300,00 € und diverse kleinere Anzahlungen in Gesamthöhe von 1.492.141,17 €. Die entsprechenden Sachkonten wurden eingesehen.

6.3 Ergebnisrechnung

6.3.1 Erträge

6.3.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis	58.089.490,52 €
Fortgeschriebener Ansatz	54.314.300,00 €
Abweichung	3.775.190,52 €

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von der Gemeinde zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft.

Neben den Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer etc.) sind hier auch steuerähnliche Erträge z.B. Abgaben von Spielbanken und auch Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich sowie Leistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu veranschlagen. Steuern und ähnliche Abgaben sind der Kontengruppe 40 zugeordnet.

Die Erträge verteilen sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt:

Ertragsart	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Grundsteuer A	25.429,58	27.300,00	-1.870,42
Grundsteuer B	7.647.613,96	7.680.000,00	-32.386,04
Gewerbsteuer	25.428.692,86	23.100.000,00	2.328.692,86
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	20.281.568,00	19.100.000,00	1.181.568,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.942.846,00	1.817.000,00	125.846,00
Vergnügungssteuer	270.247,64	160.000,00	110.247,64
Hundesteuer	213.967,94	207.000,00	6.967,94
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	2.279.124,54	2.223.000,00	56.124,54
	58.089.490,52	54.314.300,00	3.775.190,52

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ist im Wesentlichen (> 100.000,00 €) auf Mehrerträge bei folgenden Ertragsarten zurückzuführen:

- **Gewerbsteuer:**
Es wurden Mehrerträge in Höhe von 2.328.692,86 € erzielt.
- **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**
Es wurden Mehrerträge in Höhe von 1.181.568,00 € ausgewiesen.
- **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:**
Es wurden Mehrerträge in Höhe von 125.846,00 € erzielt.
- **Vergnügungssteuer:**
Es wurden Mehrerträge in Höhe von 110.247,64 € ausgewiesen.

Nahezu alle Steuererträge fallen höher aus als geplant, was auf das Nachlassen der Wirtschaftskrise zurückzuführen ist.

Veränderung zum Vorjahr	
Steuern und ähnliche Abgaben	
Ist-Ergebnis 2010	52.974.538,02 €
Ist-Ergebnis 2011	58.089.490,52 €
Abweichung	5.114.952,50 €

Auch der Vergleich zum Vorjahr zeigt die positive Veränderung, die durch das langsame Erholen der Wirtschaft erkennbar ist.

6.3.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	10.899.817,83 €
Fortgeschriebener Ansatz	11.731.773,00 €
Abweichung	-831.955,17 €

Unter dieser Position sind die Zuwendungen als Finanzleistungen von Dritten zu veranschlagen, die der Gemeinde für laufende Zwecke gewährt werden (z. B. Schlüsselzuweisungen und sonstige Bedarfszuweisungen des Landes NRW, Feuerschutzpauschale etc.).

Ebenso gehören hierzu die rückzahlbaren Zuwendungen, die der Gemeinde als Darlehen gewährt werden. Des Weiteren sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der investiven Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen zu veranschlagen.

Auch Umlagen, die i.d.R. von Dritten aufgrund eines bestimmten Schlüssels zur Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde im Haushaltsjahr und ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich geleistet werden, sind hier aufzuführen.

Die Zuwendungen für laufende (nicht investive) Zwecke und die allgemeinen Umlagen sind der Kontengruppe 41 zugeordnet und teilen sich auf die einzelnen Zuwendungsarten wie folgt auf:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.756.019,00	1.743.000,00	13.019,00
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00	62.000,00	-62.000,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	112.343,43	566.425,00	-454.081,57
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.784.447,79	6.007.298,00	-222.850,21
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	25.731,55	26.600,00	-868,45
Zuweisungen für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	800,00	17.000,00	-16.200,00
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	3.012,00	-3.012,00
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.220.476,06	3.306.438,00	-85.961,94
Summe	10.899.817,83	11.731.773,00	-831.955,17

Die Abweichung ist im Wesentlichen (> 100.000,00 €) auf Mindererträge bei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund in Höhe von 454.081,57 € und bei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 222.850,21 € zurückzuführen

In den Produktbereichen stellt sich das folgendermaßen dar:

Produktbereich	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Innere Verwaltung	200.156,24	174.004,00	26.152,24
Sicherheit und Ordnung	83.300,84	70.512,00	12.788,84
Schulträgeraufgaben	2.943.702,97	2.097.877,00	845.825,97
Kultur und Wissenschaft	213.870,75	188.042,00	25.828,75
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.663.420,77	3.541.028,00	122.392,77
Sportförderung	431.512,34	829.227,00	-397.714,66
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	1.816,00	0,00	1.816,00
Verkehrsflächen und -anlagen	1.294.906,97	1.987.283,00	-692.376,03
Natur- und Landschaftspflege	4.096,74	15.000,00	-10.903,26
Umweltschutz	0,00	5.800,00	-5.800,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.063.034,21	2.823.000,00	-759.965,79
Summe	10.899.817,83	11.731.773,00	-831.955,17

Im Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ wurden zunächst pauschal die Zuweisungen geplant, dann aber im Rahmen des laufenden Geschäfts auf die einzelnen Produktbereiche aufgeteilt.

Daraus resultieren zum Einen Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 760.000,00 € bei der Allgemeinen Finanzwirtschaft und zum Anderen Mehrerträge bei den Schulträgeraufgaben in Höhe von rd. 846.000,00 €.

Bei der Sportförderung wurde eine Maßnahme nach dem KP II mit rd. 398.000,00 € eingeplant, die jedoch nicht abgeschlossen werden konnte.

Die Mittel wurden dementsprechend auf Erhaltene Anzahlungen umgebucht. Weitere Mindererträge sind im Produktbereich „Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation“ bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in Höhe von rd. 698.000,00 € zu verzeichnen.

Weiter wurde während der Prüfung festgestellt, dass die Erträge aus der Verwendung der Schulpauschale und aus der Investitionspauschale von insgesamt 273.610,14 € zu den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land zuzuordnen sind. Der Betrag wurde vom Sachkonto 416100 auf Sachkonto 414100 umgebucht. Der Betrag der Erträge aus Auflösungen von Sonderposten für Zuwendungen beträgt somit 2.946.865,92 €.

Änderungen auch im Anhang wurden entsprechend während der Prüfung vorgenommen.

Veränderung zum Vorjahr	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Vorjahreswert	8.775.594,01 €
Ist-Ergebnis 2011	10.899.817,83 €
Abweichung	2.124.223,82 €

Im Vergleich mit dem Vorjahr hat die Stadt Erkrath in 2011 die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 2.124.223,82 € steigern können. Hiervon entfallen allein 1.654.743,00 € auf Schlüsselzuweisungen des Landes.

Des Weiteren waren Mehrerträge bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von rd. 306.000,00 € zu verzeichnen.

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

6.3.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	9.634.460,06 €
Fortgeschriebener Ansatz	9.025.387,00 €
Abweichung	609.073,06 €

Unter der Haushaltsposition „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind die gemeindlichen Erträge aus den Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, weil die Dritten die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben.

Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden.

Zu den Entgelten gehören insbesondere Gebühren aus dem Bereich Kindertagesstätten und Abfallentsorgung, Pass- und Genehmigungsgebühren, aber auch Park- und Friedhofsgebühren sowie Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Des Weiteren sind hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen und aus Beiträgen anzusetzen.

Nach den Zuordnungsvorschriften sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte der Kontengruppe 43 zuzuordnen.

Auf die einzelnen Entgeltarten aufgeteilt ergibt sich folgendes Bild:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Verwaltungsgebühren	893.393,27	870.071,00	23.322,27
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.026.435,04	8.155.316,00	-128.880,96
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	714.631,75	0,00	714.631,75
Summe	9.634.460,06	9.025.387,00	609.073,06

Die größte Abweichung tritt hier bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge auf. Diese Erträge resultieren aus dem Abgang von Anlagegütern und sind nicht planbar.

Eine Verteilung auf Produktbereiche zeigt folgende Werte:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	8.611,33	9.061,00	-449,67
02	Sicherheit und Ordnung	1.439.222,59	1.220.830,00	218.392,59
03	Schulträgeraufgaben	661.030,22	573.035,00	87.995,22
04	Kultur und Wissenschaft	434.557,77	436.100,00	-1.542,23
05	Soziale Leistungen	62.930,16	114.000,00	-51.069,84
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.284.805,55	1.837.501,00	-552.695,45
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	4.683,00	9.000,00	-4.317,00
10	Bauen und Wohnen	232.026,53	195.700,00	36.326,53
11	Ver- und Entsorgung	3.643.944,98	3.600.000,00	43.944,98
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.222.282,53	400.000,00	822.282,53
13	Natur- und Landschaftspflege	640.218,40	630.000,00	10.218,40
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	147,00	160,00	-13,00
Summe		9.634.460,06	9.025.387,00	609.073,06

Die Abweichungen > 100.000,00 € hatten folgende Ursachen:

- Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung –
Zum Einen wurden in 2011 noch für den Kreis Notarztgebühren in Höhe von rd. 103.000,00 € eingezogen und weitergeleitet, obwohl dies im Ansatz nicht berücksichtigt worden war. Die Buchungen erfolgten über Absetzungen und Auszahlungen aus dem Einnahmehbereich und nicht über ein Aufwandskonto.
Zum Anderen wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 135.000,00 € durch abgerechnete Einsätze aus Vorjahren erzielt.
- Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe –

Durch die Umstellung auf die Software WinKiTa kam es zu großen Verzögerungen bei der Eingabe der Daten, wodurch Sollstellungen nicht eingepflegt wurden.

- **Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV -**
 Zum Einen sind hierfür die bereits zuvor erwähnten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von rd. 715.000,00 € verantwortlich.
 Zum Anderen wurde bei der Haushaltsplanung 2011 für Straßenreinigungsgebühren der gleiche Ansatz wie für 2010 angesetzt. Ende 2011 wurde dann eine höhere Straßenreinigungsgebühr beschlossen, die bei der Haushaltsplanung dann nicht mehr berücksichtigt werden konnte und somit zu Mehrerträgen in Höhe von 93.000,00 € führte.

Veränderung zum Vorjahr	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Vorjahreswert	9.493.332,42 €
Ist-Ergebnis 2011	9.634.460,06 €
Abweichung	141.127,64 €

Die geringfügige Steigerung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die zuvor beschriebenen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge zurückzuführen.

6.3.2 Aufwendungen

6.3.2.1 Personalaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	23.948.969,03 €
Fortgeschriebener Ansatz	23.235.393,00 €
Abweichung	713.576,03 €

Die Personalaufwendungen beinhalten sämtliche Arbeitgeberaufwendungen einschließlich aller Nebenbezüge und Lohnnebenkosten für alle bei der Kommune aktiv beschäftigten Personen als Bruttobeträge.

Zu berücksichtigen sind insbesondere Lohnzahlungen für tariflich Beschäftigte, Beamtenbezüge, Sozialversicherungs- und Beihilfeleistungen, Überstundenentlohnung, Urlaubs-, Weihnachtsgeld, Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, nicht ausbezahlte Überstunden und Aufwendungen auf Grund von Dienstreisenwechsel, sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte.

Die größten Abweichungen sind in folgenden Produktbereichen entstanden:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	7.090.961,36	5.950.628,00	1.140.333,36
02	Sicherheit und Ordnung	3.639.699,77	3.345.529,00	294.170,77
04	Kultur und Wissenschaft	1.321.905,02	1.567.386,00	- 245.480,98
06	Kinder- Jugend-, Familienhilfe	5.886.248,68	6.235.191,00	- 348.942,32
Summe		17.938.814,83	17.098.734,00	840.080,83
Abweichungen in den sonstigen Produkten				-126.504,80
Abweichung Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz				713.576,03

Die dargestellten größeren Abweichungen i. H. v. 840.080,83 € setzen sich aus Mehr- und Minderaufwendungen in den Produktbereichen zusammen.

Die wesentlichen Veränderungen zum fortgeschriebenen Ansatz betreffen erhöhte Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie erhöhte Beihilfeaufwendungen. Daneben führen unbesetzte Stellen im Bereich 04 und 06 zu Minderaufwendungen im Gegensatz zur Planung.

Veränderung zum Vorjahr	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2010	22.864.921,27 €
Ist-Ergebnis 2011	23.948.969,03 €
Abweichung	1.084.047,76 €

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus drei Positionen:

- Die Erhöhung der Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte um 691.667,00 € insbesondere durch die Tarifierhöhung ab dem 01.01.2011.
- Erhöhungen der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte um 455.396,00 €, insbesondere durch Besoldungserhöhungen, welche sich ebenfalls auf die Pensionsrückstellungen auswirken.
- Erhöhung der Personalaufwendungen für Beamte um 264.689,06 €, vor allem bedingt durch individuelle Änderungen der Angelegenheiten der Mitarbeiter/innen.

Folgende Umbuchungen wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erforderlich und von der Kämmerei der Stadt Erkrath durchgeführt:

1. Die Stadt erhält von der ARGE und dem städt. Abwasserbetrieb (AbE) Erstattungen für Personalaufwendungen. Die Erstattungen der ARGE wurden im Produkt 01.08.02.00 – SK 501100 als Aufwandsminderung gebucht. Es handelt sich aber um eine Kostenerstattung, so dass eine Umbuchung erfolgte.

Gemäß dem Buchungsbeleg 192512 vom 14.10.2014 wurden im Produkt 01.08.02.00 insgesamt 309.939,44 € vom SK 501100 (99996.40475) auf das SK

448400 (99996.40476) umgebucht. Die Summe ist anhand der Kontenblätter nachvollziehbar und in korrekter Höhe gebucht.

2. In einem Fall eines tariflich Beschäftigten wurden die Erstattungen in Höhe von 36.000 € ebenfalls als Aufwandsminderung gebucht. Die Kämmerei hat die Umbuchung im Produkt 01.09.02.00 vorgenommen.
3. Die Aufwendungen für die Beschäftigung von Honorarkräften (VHS, JMS etc.) sind keine Personalaufwendungen, da für diesen Personenkreis kein Beschäftigungs- oder Dienstverhältnis besteht. Diese Aufwendungen werden nun im Konto 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Produkt 01.03.01.00 hat die Kämmerei dementsprechend 2.937,44 € und im Produkt 04.02.01.00 weitere 131.825,20 € umgebucht.

6.3.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	17.115.198,45 €
Fortgeschriebener Ansatz	18.332.756,00 €
Abweichung	-1.217.557,55 €

Unter der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Aufwendungen z.B. für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst.

Weiterhin zählen sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen an den öffentlichen und privaten Sektor hierzu.

Die Ergebnisrechnungsposition ergibt sich vorrangig aus folgenden Produkten:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.017.557,84	1.945.822,00	71.735,84
03	Schulträgeraufgaben	4.270.423,69	4.366.865,00	-96.441,31
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	793.896,47	897.682,00	-103.785,53
11	Ver- und Entsorgung	3.270.246,10	3.380.400,00	-110.153,90
12	Verkehrsflächen u. -anlagen, ÖPNV	3.597.520,22	4.036.669,00	-439.148,78
13	Natur- und Landschaftspflege	1.329.583,51	1.700.901,00	-371.317,49
	sonstige	1.835.970,62	2.004.417,00	-168.446,38
	Summe	17.115.198,45	18.332.756,00	-1.217.557,55

Aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit wurden Produktbereiche mit einem Betrag von unter 700.000,00 € nicht einzeln aufgeführt.

Die Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultiert überwiegend aus den Produktbereichen 03 (Schulträgeraufgaben), 11 (Ver- und Entsorgung) sowie 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV).

Mit Ausnahme des Produktbereiches 01 (Innere Verwaltung) wurden alle fortgeschriebenen Ansätze unterschritten.

Die größten Abweichungen zwischen dem Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz und ergibt sich bei den Produktbereichen 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV) mit 439.148,78 € und 13 (Natur- und Landschaftspflege). Dies liegt darin begründet, dass von den Fachämtern nicht alle geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt werden konnten, sondern zum Teil in das nächste Haushaltsjahr verschoben wurden. Hier bestehen Ermächtigungsübertragungen.

Die Ergebnisrechnungsposition besteht im Wesentlichen aus den Sachkonten Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen sowie Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen.

Die größte Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz besteht bei der Position „Unterhaltung von sonstigem unbeweglichen Vermögen“ in Höhe von 558.750,35 €. Auch hier liegt der Grund darin, dass aufgrund nicht umgesetzter Investitionsmaßnahmen der entsprechende Unterhaltungsaufwand gar nicht erst angefallen ist.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis 2010	17.063.501,19 €
Ist-Ergebnis 2011	17.115.198,45 €
Abweichung	51.697,26 €

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses des Jahres 2011 im Vergleich zum Jahr 2010 fällt mit einer Erhöhung um 51.697,26 € sehr gering aus.

6.3.2.3 Transferaufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	38.308.906,39 €
Fortgeschriebener Ansatz	38.607.410,00 €
Abweichung	-298.503,61 €

Als Transferaufwendungen bezeichnet man Aufwendungen, die ohne Gegenleistung entstehen. Hierzu zählt die Gewährung von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern – insbesondere die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Jugendhilfe z.B. Leistungen für Tagesmütter und Pflegeeltern. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gehören ebenso zu den Transferaufwendungen.

Zuweisungen, Zuwendungen, Schuldendiensthilfen, allgemeine Umlagen und die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit stellen ebenfalls Transferaufwendungen dar.

Die Ausweisung der Transferaufwendungen erfolgt in der Kontengruppe 53.

Die Verteilung auf die jeweiligen Produktbereiche ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	500,00	20.500,00	- 20.000,00
02	Sicherheit und Ordnung	1.124,00	1.900,00	- 776,00
03	Schulträgraufgaben	1.192.587,95	1.253.744,00	- 61.156,05
04	Kultur und Wissenschaft	57.219,07	53.476,00	3.743,07
05	Soziale Leistungen	656.665,68	629.350,00	27.315,68
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.732.050,31	8.504.232,00	227.818,31
08	Sportförderung	120.998,31	140.940,00	- 19.941,69
10	Bauen und Wohnen	-	1.000,00	- 1.000,00
12	Verkehrsflächen	1.260.390,34	1.306.800,00	- 46.409,66
13	Natur- und Landschaftspflege	638.288,00	639.100,00	- 812,00
14	Umweltschutz	1.459,00	2.000,00	- 541,00
15	Wirtschaft und Tourismus	6.500,00	3.068,00	3.432,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	25.641.123,73	26.051.300,00	- 410.176,27
Summe		38.308.906,39	38.607.410,00	- 298.503,61

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz wird im Wesentlichen geprägt durch Mehr- bzw. Minderaufwendungen in den Produktbereichen:

06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	227.818,31 €
16 – Allgemeine Finanzwirtschaft	- 410.176,27 €

- Im Produktbereich 06 betreffen die größten Abweichungen das Produkt 06.01.01 *Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege*. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von 42.379,48 € entstanden. In dem Produkt 06.03.01 *Hilfen für junge Menschen und ihre Familien* wurden Mehraufwendungen in Höhe von 134.146,80 € ausgewiesen. Der Mehraufwand im Produkt 06.02.01 *Förderung von Kindern und Jugendlichen* betrug 50.732,76 €.
- Die im Produktbereich 16 innerhalb des Produkts 16.02.01 *Allgemeine Finanzverwaltung, Vermögens- und Schuldenverwaltung* verzeichneten Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 410.176,27 € errechnen sich hauptsächlich durch die reduzierte Kreisumlage (Minderaufwendungen in Höhe von 820.400,93 €) sowie durch die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Mehraufwendungen insgesamt 428.413,00 €).

Im Rahmen der Prüfung wurden zwei Fehlkontierungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insg. 154.921,51 € festgestellt. Es handelt sich hierbei um die Verbuchung der ergebniswirksamen Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die ergebniswirksame Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten hat über die Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen – zu erfolgen. Eine Verbuchung zu Lasten der Transferaufwendungen ist nicht zulässig.

Im Detail betrifft es folgende Untersachkonten:

- Produktbereich 06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 Produkt 06.01.01: Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen
 Sachkonto 531800: Zuschüsse an übrige Bereiche
 Untersachkonto 99996.40470: Auflösung ARAP für weitergeleitete Zuschüsse U3
 Anordnungen auf Ansatz: 134.921,51 €

- Produktbereich 08: Sportförderung
 Produkt 08.01.02: Außensportanlagen
 Sachkonto 531200: Zuweisungen an Gemeinden/GV
 Untersachkonto 99996.40413: Nutzungsrechte am Sportplatz Unterfeldhaus – 2. Kunstrasenplatz
 Anordnungen auf Ansatz: 20.000,00 €

Die Umbuchungen wurden seitens der Kämmerei vorgenommen und die Ergebnis-korrektur entsprechend belegt.

Veränderung zum Vorjahr	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2010	37.983.233,03 €
Ist-Ergebnis 2011	38.308.906,39 €
Abweichung	325.673,36 €

Hier sind insbesondere die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr im Produkt 06.01.01 Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen zu erwähnen. Die Differenz der Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 296.659,13 € und wurde hauptsächlich im Bereich der Zuschüsse an übrige Bereiche ausgewiesen (Mehraufwand 171.424,55 €). Auch im Produkt 06.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien war ein Anstieg der Transferaufwendungen im Vorjahresvergleich zu verzeichnen. Der Mehraufwand in 2011 betrug 282.375,44 € - hiervon allein im Bereich Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen 214.898,59 €.

Im Produktbereich 16 wurden insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 563.482,31 €. Die durch die Senkung der Kreisumlage von 21.143.682,34 € (2010) auf 20.313.199,07 € (2011) erzielte Einsparung in Höhe von 830.483,27 € reduzierte sich durch die Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage und der Finanzie-

rungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit (Mehraufwendungen im Vergleich zu 2010 insgesamt 383.649,00 €).

Im Produktbereich 06, Produkt 06.01.01.00, Sachkonto 531800, Untersachkonto 53180.40004 „Zuschuss Ausbau von U3-Plätzen“ wird für 2011 ein Ergebnis in Höhe von 20.500,00 € ausgewiesen. Im Rahmen der Prüfung konnte nicht geklärt werden, ob die Zuwendungsbescheide für die beiden für das Ergebnis 2011 relevanten Buchungen gegebenenfalls eine einklagbare Gegenleistungsverpflichtung beinhalten und somit die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens erforderlich gewesen wäre, oder ob es sich tatsächlich um Transferaufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung handelt.

Eine abschließende Klärung der Sachverhalte war während der Prüfung nicht möglich. Im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wird diese Angelegenheit daher erneut aufgegriffen.

6.3.2.4 Finanzerträge

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Finanzerträge	
Ist-Ergebnis	3.369.137,60 €
Fortgeschriebener Ansatz	3.854.942,00 €
Abweichung	- 485.804,40 €

Zu den Finanzerträgen zählen Zinserträge, Erträge aus Beteiligungen, z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile sowie sonstige Finanzerträge. Sonstige Finanzerträge sind Erträge aus Konventionalstrafen, Ausgleichabgaben nach dem Schwerkberhindertengesetz. Einbehaltene Disagien sind bei der Hingabe von Darlehen hier ebenfalls zu verbuchen.

In den Produktbereichen/Produkten stellten sich die Finanzerträge wie folgt dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	2.073,62	6.100,00	- 4.026,38
15	Wirtschaft und Tourismus	2.946.125,00	3.500.000,00	- 553.875,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	420.938,98	348.842,00	72.096,98
	Summe	3.369.137,60	3.854.942,00	-485.804,40

Die Abweichung lag im Wesentlichen in der Produktgruppe 15.02 Anteile an Unternehmen. Durch den politischen Beschluss, die Gewinnablieferung der Stadtwerke zu erhöhen, war der Planansatz erhöht worden.

Da das Ergebnis nicht ganz den Erwartungen entsprochen hat, sind Mindererträge in Höhe von 553.875,00 € zu verzeichnen.

In der Produktgruppe 16.02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft konnten Mehrerträge in Höhe von 72.096,98 € generiert werden.

Veränderung zum Vorjahr	
Finanzerträge	
Ist-Ergebnis 2010	2.475.213,74 €
Ist-Ergebnis 2011	3.369.137,60 €
Abweichung	893.923,86 €

In allen Produktbereichen verzeichnen die Finanzerträge Mehrerträge. Den größten Anteil mit 841.750,00 € macht hierbei die schon angesprochene Erhöhung der Gewinnablieferung der Stadtwerke Erkrath GmbH aus.

6.3.2.5 Außerordentliche Aufwendungen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Außerordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	72.901,10 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	72.901,10 €

Außerordentliche Aufwendungen sind Geschäftsvorfälle, die im hohen Maße ungewöhnlich sind, selten oder unregelmäßig vorkommen, d.h. nicht wiederkehrender Natur und materiell bedeutsam sind.

Die Ergebnisrechnungsposition resultiert aus folgendem Produkt:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01.09.01	Innere Verwaltung, Zentraler Finanzdienst, Controlling	72.901,10		72.901,10
Summe		72.901,10	0,00	72.901,10

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus der endgültigen Liquidation der Beschäftigungsgesellschaft des Kreises. Die Stadt Erkrath war hieran mit einem Betrag in Höhe von 78.014,02 € beteiligt.

Der Kreis hat 2011 den Anteil der Stadt Erkrath zum Wert des anteiligen Eigenkapitals in Höhe von 5.112,92 € übernommen und an die Stadt Erkrath überwiesen. Die

Stadt hat den saldierten außerordentlichen Aufwand in Höhe von 72.901,10 € in die Teil- und Ergebnisrechnung aufgenommen.

Die Beteiligung an der Beschäftigungsgesellschaft war als Finanzanlage gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW aufgrund der Liquidation außerplanmäßig abzuschreiben. Da es sich damit um eine Wertveränderung einer Finanzanlage handelt, ist die Regelung des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW anzuwenden.

Demnach sind u.a. bei Wertveränderungen von Finanzanlagen, wie z.B. bei einer außerordentlichen Abschreibung, die Erträge und Aufwendungen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Verrechnungen sind im Anhang zu erläutern. Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW wird der Aufwand in der Ergebnisrechnung nicht mehr berücksichtigt, sondern lediglich nachrichtlich nach dem Jahresergebnis aufgeführt.

Es ist das Saldierungsverbot nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW zu beachten. Demnach sind Aufwendungen und Erträge getrennt voneinander nachzuweisen.

Während der Prüfung wurden die entsprechenden Korrekturbuchungen durchgeführt. Der vollständige außerordentliche Aufwand in Höhe von 78.014,02 € wurde direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet und nachrichtlich in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Mit dem außerordentlichen Ertrag in Höhe von 5.112,92 € ist ebenso verfahren worden. Die Ergebnisrechnungsposition „außerordentliche Aufwendungen“ ist somit im Ist-Ergebnis 0,00 €.

Im Anhang wurde dies entsprechend erläutert.

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Außerordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis	0,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	0,00 €

Veränderung zum Vorjahr	
Außerordentliche Aufwendungen	
Ist-Ergebnis 2010	3.188,01 €
Ist-Ergebnis 2011	0,00 €
Abweichung	-3.188,01 €

Die Darstellung in der Ergebnisrechnung entspricht damit den tatsächlichen Verhältnissen.

6.4 Finanzrechnung

6.4.1 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	5.656.070,87 €
Fortgeschriebener Ansatz	10.616.157,07 €
Abweichung	- 4.960.086,20 €

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen.

Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbau oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht. Auszahlungen, die der Erhaltung der Gebäude und des Infrastrukturvermögens dienen, sind nicht aus diesen Auszahlungskonten zu buchen, sondern als Aufwand.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	- 96.488,06	2.141.500,00	- 2.237.988,06
02	Sicherheit u. Ordnung	-	196.000,00	- 196.000,00
03	Schulträgeraufgaben	3.206.536,74	3.518.258,77	- 311.722,03
06	Kinder-Jugend-, Familienhilfe	110.630,86	255.000,00	- 144.369,14
08	Sportförderung	873.004,07	843.521,30	29.482,77
12	Verkehrsf. u. -anlagen, ÖPNV	1.519.919,41	3.136.077,00	- 1.616.157,59
13	Natur- und Landschaftspflege	42.467,85	525.800,00	- 483.332,15
Summe		5.656.070,87	10.616.157,07	-4.960.086,20

Die Abweichung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 4,96 Mio. € zeigt sich im Wesentlichen in den Produktbereichen 01, 12 und 13 und betraf folgende geplante, jedoch nicht realisierte Maßnahmen:

Produkt	Maßnahme	Abweichung in €
01.10.01	EDV-Vernetzung öffentlicher Gebäude	- 567.230,91
01.12.01	Sanierung VG Schimmelbuschstraße	- 930.757,15
	Hochdahlhaus	- 740.000,00
12.01.01	Subzentrum Sandheide	- 655.401,42
	Dynamische Fahrgastanzeigen	- 350.000,00
	Errichtung Wartehallen	- 149.873,38
13.01.01	Umgestaltung Bavierpark	- 188.586,96
13.01.02	Ausbau von Spielplätzen	- 118.595,19
Summe		-3.700.445,01

Auszahlungen für Baumaßnahmen ergaben sich vorrangig in den nachfolgenden aufgeführten Produkten:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
03.01.01	GS Unterfeldhaus, KP II	374.769,30	464.700,00	- 89.930,70
03.01.04	GY Rankestr., Umbau zur Mensa	1.245.382,11	577.070,00	668.312,11
03.01.04	GY Erkrath, Bau einer Mensa	1.106.144,77	1.045.038,00	61.106,77
08.01.02	Toni-Turek-Stadion, Sanierung KP II	812.954,25	813.823,00	- 868,75
12.01.01	Subzentrum Sandheide	958.598,58	1.614.000,00	- 655.401,42
12.01.01	Umgestaltung Steinhof West	444.020,48	502.577,00	58.556,52
Summe		4.941.869,49	5.017.208,00	41.774,53

Feststellung:

Bei der Prüfung der Finanzrechnung wurde festgestellt, dass im Produkt 01.12.01 Immobilienmanagement ein negatives IST-Ergebnis mit -100.857,15 € aufgeführt wird. Das Fachamt erklärte den Minusbetrag wie folgt:

In 2011 gab es die Anlage im Bau - Sanierung VG Schimmelbuschstraße. Nachdem festgestellt wurde, dass es sich hier nicht um eine investive, sondern um eine konsumtive Maßnahme handelt, wurde der gesamte Betrag der Zugänge in Höhe von 314.878,14 € aus 2011 finanzrechnungswirksam in den Aufwand umgebucht. Da jedoch ein Teil der Rechnungen für Leistungen, die in 2011 durchgeführt wurden, erst im Jahr 2012 bezahlt wurde, ergibt sich in diesem Produkt ein negativer Auszahlungsbetrag. In der Finanzrechnung 2011 wurden lediglich Zahlungen in Höhe von 214.020,99 € gebucht.

Eine finanzrechnungswirksame Umbuchung hätte somit nur in dieser Höhe erfolgen dürfen. Das IST-Ergebnis in der Finanzrechnung für die Auszahlungen für Baumaßnahmen von 5.656.070,87 € ist nicht korrekt. Das tatsächliche IST-Ergebnis beträgt 5.756.928,02 €.

6.4.2 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	82.487.000,00 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	82.487.000,00 €

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führt zu einer Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde, der jeweils zum Abschlussstichtag in der Finanzrechnung auszuweisen ist.

Diese Sachlage erfordert, auch den Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung zu diesem Zeitpunkt in die gemeindliche Finanzrechnung einzubeziehen.

Die Vorschrift sieht deshalb ausdrücklich vor, dass die Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung gesondert in der Finanzrechnung auszuweisen sind.

Diese Einbeziehung und die Zuordnung zur Finanzierungstätigkeit der Gemeinde bedeuten dabei nicht, dass die erhaltenen Finanzmittel dadurch zu haushaltsmäßigen Deckungsmitteln geworden sind.

Der Charakter der Kredite zur Liquiditätssicherung als Verstärkungsmittel der gemeindlichen Liquidität und ihr Status als Fremdmittel bleiben durch die Einbeziehung vielmehr unberührt.

Im gemeindlichen Finanzplan ist eine Veranschlagung der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung nicht vorgesehen, weil diese Kreditmittel keine haushaltsmäßigen Finanzierungsmittel, sondern nur zahlungswirksame „Betriebsmittel“ zur Liquiditätssicherung bzw. zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit gem. § 89 Abs. 2 GO NRW der Gemeinde darstellen.

Zudem kann wegen des unterjährig wechselnden Bedarfs an zusätzlichen finanziellen „Betriebsmitteln“ und deren Rückzahlungen kein endgültiger Summenbetrag für das Haushaltsjahr bestimmt werden. Aus diesen Gründen wird kein fortgeschriebener Ansatz für den Jahresabschluss ausgewiesen.

Die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung ist als Einzahlung unter der Kontenklasse 6 der Finanzrechnung darzustellen.

Sie ist der Kontengruppe 69 „Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zuzuordnen. Die entsprechenden Kontenblätter lagen zur Prüfung vor und stimmten mit den Daten der korrespondierenden Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung überein.

Für das Haushaltsjahr 2011 hat die Stadt Erkrath in ihrer Haushaltssatzung den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen wer

den dürfen, auf 50.000.000 € festgesetzt. Die Einhaltung der Kreditermächtigung wurde im Rahmen der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten geprüft.

Veränderung zum Vorjahr	
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2010	17.770.732,22 €
Ist-Ergebnis 2011	82.487.000,00 €
Abweichung	64.716.267,78 €

Die Veränderung zum Wert des Vorjahres in Höhe von 64.716.267,78 € ist nach Aussage der Stadt Erkrath auf die Wirtschaftskrise zurückzuführen.

Es war zur Sicherung der Liquidität erforderlich, Kredite in diesem Rahmen aufzunehmen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der Endbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung lediglich um 2.958.043,08 € angestiegen ist.

6.4.3 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis	79.528.956,92 €
Fortgeschriebener Ansatz	0,00 €
Abweichung	79.528.956,92 €

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist durch die Aufnahme der Liquiditätskredite bedingt.

Wie bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung, erfolgt auch hier keine Veranschlagung im Haushaltsplan. Somit entfällt der fortgeschriebene Ansatz auch an dieser Stelle.

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung ist als Auszahlung unter der Kontenklasse 7 der Finanzrechnung darzustellen. Sie ist der Kontengruppe 79 „Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ zuzuordnen.

Die entsprechenden Kontenblätter lagen zur Prüfung vor und stimmten mit den Daten der korrespondierenden Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung überein.

Veränderung zum Vorjahr	
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	
Ist-Ergebnis 2010	9.902.000,00 €
Ist-Ergebnis 2011	79.528.956,92 €
Abweichung	69.626.956,92 €

Die Veränderung zum Wert des Vorjahres in Höhe von 69.626.956,92 € ist auf die höhere Aufnahme von Liquiditätskrediten zurückzuführen.

6.5 Swaps

Die von der Stadt Erkrath abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Reduzierung der Zinskosten der langfristig abgeschlossenen Darlehen.

Zum Stichtag 31.12.2011 bestanden folgende Derivatgeschäfte:

Doppelswap mit Laufzeit bis 31.12.2012	474.781,73 € Darlehen
Zinsswap mit Laufzeit bis 30.06.2015	494.093,00 € Darlehen
<u>Zinsswap mit Laufzeit bis 31.09.2015</u>	<u>890.140,57 € Darlehen</u>
Gesamt	1.859.015,30 €

Für die Swapgeschäfte sind jeweils feste Zinssätze und Tilgung vereinbart worden. Hieran sind 2 Banken beteiligt. Die Tilgung wird unter den Banken aufgeteilt. Der vereinbarte Gesamtzinssatz bleibt jedoch bestehen.

Beim Doppelswap ändert sich der Zinssatz über 2 Perioden. Allerdings ist hier durchgehend ein Zinssatz vereinbart worden. Die Unterlagen wurden eingesehen.

Die Zinsen werden von dem Produkt 16.02.01 Sachkonto 551700 Untersachkonto 9.100.80700 gebucht.

7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

Der Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2011, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und dem Anhang in der überarbeiteten Fassung vom 05.11.2014 sowie der Lagebericht wurden unter Beachtung der §§ 95 und 101 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geprüft.

Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in die Prüfung einbezogen. Geprüft wurde auch, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Prüfungsrelevant waren auch die wesentlichen Einschätzungen der Verwaltungsleitung zum Jahresabschluss und ihre Würdigung in der Gesamtdarstellung und im Lagebericht.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter weitestgehender Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

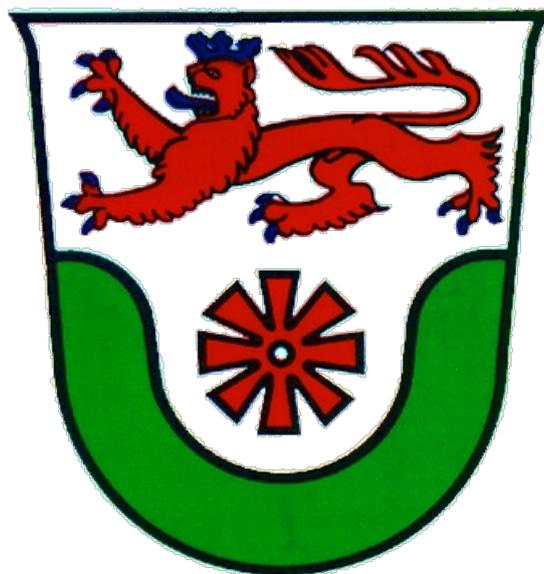
Mettmann, den 05.11.2014




Beier Leiter des Prüfungsamtes	Hahner Prüferin/ Leitung Prüfteam
--	---

Jahresabschluss der Stadt Erkrath

zum 31.12.2011



Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	2
Vorwort	3
Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2011	5
Anlagenspiegel	6
Forderungsspiegel	7
Verbindlichkeitspiegel	8
1. Haftungsverhältnisse	9
2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen	9
3. Derivative Finanzinstrumente	9
Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2011	10
Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2011	11
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte	13
Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath	14
1. Vorbemerkungen	14
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.1. Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2.2. Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
2.3. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen	16
3. Erläuterungen zur Bilanz	17
4. Erläuterung zur Ergebnisrechnung	47
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	60
6. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung	75
7. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	78
8. Weitere Angaben	82
Anlagen	83
Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2011	83
8.1.1. Rahmenbedingungen	83
8.1.2. Ertrags- und Aufwandssituation	84
8.1.3. Finanzlage	86
8.1.4. Vermögens- und Schuldenlage	88
8.2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	91
8.3. Kennzahlen	91
8.4. Chancen und Risiken	94
8.5. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	95
Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	101
Anlage 3: Bewertungsleitfaden	288

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2011 wurde gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW durch das Prüfungsamt des Kreises Mettmann wurde der Entwurf geändert. Der festzustellende Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Erkrath wird hiermit unter Berücksichtigung der im Prüfungszeitraum vorgenommenen Änderungen bestätigt.

Aufgestellt

Erkrath, den 05.11.14



Thorsten Schmitz
Stadtkämmerer

Bestätigt

Erkrath, den 5.11.2014



Arno Werner
Bürgermeister

Vorwort

Die Stadt Erkrath hat gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2011 aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung sondern der des Ressourcenverbrauches ist jeweils entscheidend.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität.

Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden zu einem speziellen Stichtag ausgewiesen. Bei dieser Bilanz ist das der 31.12.2011. Unterjährig erfolgen auf den Konten zu den Bilanzpositionen die jeweiligen Bestandsänderungen, die hierbei entstehenden Schwankungen werden in der Bilanz nicht wiedergegeben. In früheren Jahren waren zwar die Schulden der Stadtverwaltungen bekannt, das vielfältige Vermögen konnte dem jedoch nicht gegenübergestellt werden. Das Eigenkapital der Stadt wird berechnet, indem von dem vorhandenen Vermögen die Schulden subtrahiert werden.

Da der Jahresabschluss 2011 zeitverzögert erstellt wurde, sind in der Zwischenzeit in der Buchhaltungssoftware (AB-Data) bereits die Updates nach dem aktuellen Gesetzesstand (NKFG NRW) eingespielt. Dieses betrifft teilweise auch Zeilenbezeichnungen in der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung. Es handelt sich hier nicht um inhaltliche Abweichungen, lediglich um Bezeichnungen. Da es für die laufende Ausführung des Haushaltes unumgänglich ist mit den aktuellen Bezeichnungen zu arbeiten, werden diese Abweichungen für den Jahresabschluss in Kauf genommen.

Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Beträge in Euro genannt. Bei der Darstellung der Differenzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bedeuten positive Beträge Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen. Negative Beträge stehen für Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Erkrath
Kreis	Kreis Mettmann
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Verwaltungsvorstand	
Bürgermeister	Arno Werner
1. Beigeordneter und Stadtkämmerer	Heribert Schiefer (bis 31.12.2013)
1. Beigeordneter	Ulrich Schwab-Bachmann (ab 01.01.2014)
Stadtkämmerer	Thorsten Schmitz (ab 01.01.2014)
Technischer Beigeordneter	Fabian Schmidt
Größe des Stadtgebietes	26,86 km ²
Einwohnerzahl des Stadtgebietes	45.526 (Stand 31.12.2011)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Erkrath vom 29.11.1994 in der Fassung der 19. Änderung vom 02.07.2010 (in Kraft getreten am 08.07.2010)
Verbundene Unternehmen	Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath (100 %) Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (74,4 %)
Beteiligungen	Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %) Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft (Anteil 1,9 %)
Sondervermögen	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, Schimmelbuschstr. 11 - 13, 40699 Erkrath (100 %)

Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2011

AKTIVA				PASSIVA			
Bezeichnung	31.12.2010	Differenz	31.12.2011	Bezeichnung	31.12.2010	Differenz	31.12.2011
1. Anlagevermögen	376.254.079,43	-1.734.527,90	374.519.551,53	1. Eigenkapital	183.000.592,97	-4.269.463,54	178.731.129,43
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	286.905,67	40.032,30	326.937,97	1.1 Allgemeine Rücklage	185.509.915,09	-2.428.806,20	183.081.108,89
1.2 Sachanlagen	296.332.968,47	-1.144.888,22	295.188.080,25	1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.322.604,25	-128.389,60	61.194.214,65	1.3 Ausgleichsrücklage	5.742.400,14	-5.742.400,14	0,00
1.2.1.1 Grünflächen	55.045.677,72	-134.723,47	54.910.954,25	1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.251.722,26	3.901.742,80	-4.349.979,46
1.2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	1.648,00	2.805.349,00	2. Sonderposten	96.030.118,33	-134.512,95	95.895.605,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.248.418,28	5.694,04	1.254.112,32	2.1 für Zuwendungen	79.712.733,46	470.258,38	80.182.991,84
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.224.807,25	-1.008,17	2.223.799,08	2.2 für Beiträge	16.087.062,85	-714.631,75	15.372.431,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	127.278.960,81	4.002.134,59	131.281.095,40	2.3 für Gebührenaussgleich	212.131,13	-79.553,00	132.578,13
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.482.052,62	-66.080,42	10.415.972,20	2.4 Sonstige Sonderposten	18.190,89	189.413,42	207.604,31
1.2.2.2 Schulen	86.579.199,94	4.644.228,70	91.223.428,64	3. Rückstellungen	39.110.360,10	2.072.284,69	41.182.644,79
1.2.2.3 Wohnbauten	3.197.464,74	-64.996,40	3.132.468,34	3.1 Pensionsrückstellungen	31.826.653,00	2.366.640,00	34.193.293,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.020.243,51	-511.017,29	26.509.226,22	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	95.489.036,53	-1.630.964,93	93.858.071,60	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.262.707,27	-51.691,81	2.211.015,46
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.328.375,03	-60.658,74	38.267.716,29	3.4 Sonstige Rückstellungen	5.020.999,83	-242.663,50	4.778.336,33
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.439.970,60	-119.996,96	2.319.973,64	4. Verbindlichkeiten	59.941.724,67	1.589.538,78	61.531.263,45
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.461.560,71	706.825,53	35.168.386,24
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	54.163.143,87	-1.411.584,95	52.751.558,92	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	557.547,03	-38.724,28	518.822,75	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	350.919,72	952.978,60	1.303.898,32	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	0,00	1.704,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	1.932.775,72	-83.890,05	1.848.885,67
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.229.559,24	-24.106,69	2.205.452,55	4.2.5 von Kreditinstituten	32.528.784,99	790.715,58	33.319.500,57
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.036.962,36	-132.173,48	3.904.788,88	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	18.141.956,92	2.958.043,08	21.100.000,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.623.221,56	-4.184.366,71	1.438.854,85	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen	79.634.205,29	-629.671,98	79.004.533,31	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.390.846,94	-173.924,85	2.216.922,09
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	0,00	53.668.000,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	720.863,04	-391.065,38	329.797,66
1.3.2 Beteiligungen	311.760,97	-311.760,97	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.226.497,06	-3.389.214,02	837.283,04
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	0,00	21.845.303,91	4.8 Erhaltene Anzahlungen	0,00	1.878.874,42	1.878.874,42
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	-516.139,74	0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.930.471,66	56.545,68	4.987.017,34
1.3.5 Ausleihungen	3.293.000,67	198.228,73	3.491.229,40				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.008.916,99	-597.608,59	2.411.308,40				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	284.083,68	795.837,32	1.079.921,00				
2. Umlaufvermögen	5.949.762,25	673.914,97	6.623.677,22				
2.1 Vorräte	976.608,00	0,00	976.608,00				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	976.608,00	0,00	976.608,00				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.692.836,06	873.855,69	5.566.691,75				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.168.560,23	-57.696,74	4.110.863,49				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	438.107,33	916.032,46	1.354.139,79				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	86.168,50	15.792,97	101.961,47				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel	280.318,19	-199.940,72	80.377,47				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	809.426,05	375.005,59	1.184.431,64				
Bilanzsumme	383.013.267,73	-685.607,34	382.327.660,39	Bilanzsumme	383.013.267,73	-685.607,34	382.327.660,39

Erkrath, 05.11.2014

Bestätigt: 
Bürgermeister Werner

Aufgestellt: 
Kämmerer Schmitz

Anlagepiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwert	
	fortgeschrieben (Stand 01.01.2011)	Zugänge in 2011	Abgänge in 2011	Umbuchun- gen in 2011	Abschreibungen in 2011	Zuschrei- bungen in 2011	kummulierte Abschreibungen	Restbuchwert am 31.12.2011	Restbuchwert am 01.01.2011		
1. Anlagevermögen	396.910.961,05	6.125.537,47	1.175.960,74	0,00	6.763.735,36	0,00	27.340.986,25	374.519.551,53	376.254.079,43		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	632.905,05	116.051,69	0,00	0,00	76.019,39	0,00	422.018,77	326.937,97	286.905,67		
1.2 Sachanlagen	316.643.850,71	5.955.485,78	492.288,76	0,00	6.687.715,97	0,00	26.918.967,48	295.188.080,25	296.332.968,47		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.545.416,68	57.800,24	54,00	237.278,95	423.414,79	0,00	1.646.227,22	61.194.214,65	61.322.604,25		
1.2.1.1 Grünflächen	56.267.114,16	53.945,68	54,00	233.536,95	422.152,10	0,00	1.643.588,54	54.910.954,25	55.045.677,72		
1.2.1.2 Ackerland	2.803.701,00	0,00	0,00	1.648,00	0,00	0,00	0,00	2.805.349,00	2.803.701,00		
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.248.948,53	3.854,56	0,00	2.094,00	254,52	0,00	784,77	1.254.112,32	1.248.418,28		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.225.652,99	0,00	0,00	0,00	1.008,17	0,00	1.853,91	2.223.799,08	2.224.807,25		
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	135.672.661,17	88.740,01	0,00	6.702.090,91	2.788.696,33	0,00	11.182.396,69	131.281.095,40	127.278.960,81		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.021.843,66	0,00	0,00	112.008,76	178.089,18	0,00	717.880,22	10.415.972,20	10.482.052,62		
1.2.2.2 Schulen	92.325.268,19	88.740,01	0,00	6.536.261,31	1.980.772,62	0,00	7.726.840,87	91.223.428,64	86.579.199,94		
1.2.2.3 Wohnbauten	3.633.740,07	0,00	0,00	0,00	64.996,40	0,00	501.271,73	3.132.468,34	3.197.464,74		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	28.691.809,25	0,00	0,00	53.820,84	564.838,13	0,00	2.236.403,87	26.509.226,22	27.020.243,51		
1.2.3 Infrastrukturvermögen	102.332.665,75	184.895,03	444.000,35	889.103,44	2.301.619,26	0,00	9.104.592,27	93.858.071,60	95.489.036,53		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.328.375,03	181.612,44	229.919,00	-12.352,18	0,00	0,00	0,00	38.267.716,29	38.328.375,03		
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.788.988,00	0,00	16.819,00	0,00	110.586,32	0,00	452.195,36	2.319.973,64	2.439.970,60		
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	60.542.213,18	3.282,59	195.212,87	895.669,40	2.148.469,45	0,00	8.494.393,38	52.751.558,92	54.163.143,87		
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	673.089,54	0,00	2.049,48	5.786,22	42.563,49	0,00	158.003,53	518.822,75	557.547,03		
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	428.325,29	0,00	0,00	983.923,51	30.944,91	0,00	108.350,48	1.303.898,32	350.919,72		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.704,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.704,00	1.704,00		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.166.275,84	7.272,32	35.988,16	301.345,58	326.050,49	0,00	1.233.453,03	2.205.452,55	2.229.559,24		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.873.580,42	677.917,38	12.246,25	9.485,12	816.990,19	0,00	3.643.947,79	3.904.788,88	4.036.962,36		
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.623.221,56	4.938.860,80	0,00	-9.123.227,51	0,00	0,00	0,00	1.438.854,85	5.623.221,56		
1.3 Finanzanlagen	79.634.205,29	54.000,00	683.671,98	0,00	0,00	0,00	0,00	79.004.533,31	79.634.205,29		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.668.000,00	53.668.000,00		
1.3.2 Beteiligungen	311.760,97	0,00	78.014,02	-233.746,95	0,00	0,00	0,00	0,00	311.760,97		
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.845.303,91	21.845.303,91		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	516.139,74	54.000,00	0,00	-570.139,74	0,00	0,00	0,00	0,00	516.139,74		
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.293.000,67	0,00	605.657,96	803.886,69	0,00	0,00	0,00	3.491.229,40	3.293.000,67		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	3.008.916,99	0,00	597.608,59	0,00	0,00	0,00	0,00	2.411.308,40	3.008.916,99		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	284.083,68	0,00	8.049,37	803.886,69	0,00	0,00	0,00	1.079.921,00	284.083,68		

Forderungsspiegel

Pos.	Art der Forderung	Gesamt- betrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010	Differenz
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.566.691,75	5.037.065,47	280.450,47	249.176,12	4.692.836,06	873.855,69
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.110.590,49	3.870.013,60	30.804,60	209.772,29	4.168.560,23	-57.969,74
	aus Gebühren	336.649,83	336.510,83	139,00	0,00	326.249,83	10.400,00
	aus Beiträgen	62.105,05	62.105,05	0,00	0,00	64.407,15	-2.302,10
	aus Steuern	2.006.069,50	1.870.273,27	0,00	135.796,23	2.559.174,79	-553.105,29
	aus Transferleistungen	256.073,92	198.402,44	30.665,60	27.005,88	229.572,09	26.501,83
	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.449.692,19	1.402.722,01	0,00	46.970,18	989.156,37	460.535,82
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.354.139,79	1.065.090,40	249.645,56	39.403,83	438.107,33	916.032,46
	gegen verbundene Unternehmen	195.664,27	195.664,27	0,00	0,00	10.014,72	185.649,55
	gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	gegen Sondervermögen	168.207,56	168.207,56	0,00	0,00	113.161,66	55.045,90
	gegen den öffentlichen Bereich	244.571,15	244.571,15	0,00	0,00	0,00	244.571,15
	gegen den privaten Bereich	745.696,81	456.647,42	249.645,56	39.403,83	314.930,95	430.765,86
2.2.3	sonstige Vermögensgegenstände	101.961,47	101.961,47	0,00	0,00	86.168,50	15.792,97
	Summe aller Forderungen	5.566.691,75	5.037.065,47	280.450,16	249.176,12	4.692.836,06	873.855,69

Verbindlichkeitspiegel

Pos.	Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2011	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2010	Differenz
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1.	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.168.386,24	2.455.042,56	7.440.264,53	25.273.079,15	34.461.560,71	706.825,53
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	vom öffentlichen Bereich	1.848.885,67	83.895,62	335.639,35	1.429.350,70	1.932.775,72	-83.890,05
2.5	von Kreditinstituten	33.319.500,57	2.371.146,94	7.104.625,18	23.843.728,45	32.528.784,99	790.715,58
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.100.000,00	21.100.000,00	0,00	0,00	18.141.956,92	2.958.043,08
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.216.922,09	2.216.922,09	0,00	0,00	2.390.846,94	-173.924,85
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	329.797,66	329.797,66	0,00	0,00	720.863,04	-391.065,38
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	837.283,04	837.283,04	0,00	0,00	4.226.497,06	-3.389.214,02
8.	Erhaltene Anzahlungen	1.878.874,42	1.878.874,42	0,00	0,00	0,00	1.878.874,42
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	61.531.263,45	28.817.919,77	7.440.264,53	25.273.079,15	59.941.724,67	1.589.538,78

Nachrichtlich:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH 7.060.000,00

Bürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH 1.576.277,20

8.236.100,00 -1.176.100,00

1.773.313,65 -197.036,45

1. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Bei der Stadt Erkrath existieren zum 31.12.2011 Bürgschaften für folgende Bereiche:

- | | |
|--|----------------|
| 1. Bürgschaften für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH | 7.060.000,00 € |
| 2. Bürgschaften für Schulden der Regiobahngesellschaft mbH | 1.576.277,20 € |

Es handelt sich in beiden Fällen um modifizierte Ausfallbürgschaften. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht beigetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus den Bürgschaften in Anspruch genommen werden könnte.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Zudem besteht ein Leasingvertrag für Kopiergeräte.

3. Derivative Finanzinstrumente

Die von der Stadt abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte dienen der Reduzierung der Zinskosten der langfristig abgeschlossenen Darlehen durch Sicherung des momentan günstigen Zinsniveaus. Seitens der Stadt Erkrath besteht kein Risiko, da ein fester Zinssatz vereinbart wurde.

Zum Schlussbilanzstichtag bestanden folgende Derivatgeschäfte:

Nominalwert in € zum 31.12.2011

Doppelswap mit Laufzeit bis 31.12.2012	474.781,73 €
Zins Swap mit Laufzeit bis 30.06.2015	494.093,00 €
<u>Zins Swap mit Laufzeit 30.09.2015</u>	<u>890.140,57 €</u>
Gesamt	1.859.015,30 €

Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2011

		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
		2010	2011	2011	2011	
in EUR						
Ertrags- und Aufwandsarten		1	2	3	4	
01	Steuern und ähnliche Abgaben	52.974.538,02	54.314.300,00	58.089.490,52	3.775.190,52	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.775.594,01	11.731.773,00	10.899.817,83	-831.955,17	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	641.111,19	490.000,00	735.339,38	245.339,38	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.493.332,42	9.025.387,00	9.634.460,06	609.073,06	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	806.906,33	755.387,00	752.008,33	-3.378,67	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	685.966,66	645.714,00	936.257,86	290.543,86	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.366.863,86	4.077.187,00	5.625.880,92	1.548.693,92	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	80.744.312,49	81.039.748,00	86.673.254,90	5.633.506,90	0,00
11	- Personalaufwendungen	22.864.921,27	23.235.393,00	23.948.969,03	-713.576,03	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	1.182.399,20	1.089.000,00	1.659.713,38	-570.713,38	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.063.501,19	18.332.730,00	17.115.198,45	1.217.531,55	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.815.795,18	6.142.067,00	7.699.394,09	-1.557.327,09	0,00
15	- Transferaufwendungen	37.983.233,03	38.607.410,00	38.308.906,39	298.503,61	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.624.521,81	3.303.450,00	3.652.198,08	-344.248,08	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	89.534.371,68	90.714.576,00	92.384.379,42	-1.669.803,42	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.790.059,19	-9.674.828,00	-5.711.124,52	3.963.703,48	0,00
19	+ Finanzerträge	2.475.213,74	3.854.942,00	3.369.137,60	-485.804,40	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.933.688,80	2.177.000,00	2.007.992,54	169.007,46	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	541.524,94	1.677.942,00	1.361.145,06	-316.796,94	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-8.248.534,25	-7.996.886,00	-4.349.979,46	3.646.906,54	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3.188,01	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	-3.188,01	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-8.251.722,26	-7.996.886,00	-4.349.979,46	3.646.906,54	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	158.529,94	158.529,94	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	78.014,02	78.014,02	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	0,00	0,00	80.515,92	80.515,92	0,00

Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2011

	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
	2010	2011	2011	2011	
in EUR					
	1	2	3	4	5
Einzahlungs- und Auszahlungsarten					
01 Steuern und ähnliche Abgaben	51.870.471,55	54.314.300,00	58.185.474,69	3.871.174,69	0,00
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.669.594,60	8.425.335,00	7.182.456,03	-1.242.878,97	0,00
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	554.048,89	490.000,00	596.887,84	106.887,84	0,00
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.997.814,79	9.025.387,00	8.901.898,19	-123.488,81	0,00
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	732.676,67	813.387,00	779.704,19	-33.682,81	0,00
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	639.137,73	645.714,00	618.031,39	-27.682,61	0,00
07 + Sonstige Einzahlungen	4.879.197,85	2.939.777,00	3.085.239,95	145.462,95	0,00
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.473.079,50	3.854.942,00	3.241.299,37	-613.642,63	0,00
09 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.816.021,58	80.508.842,00	82.590.991,65	2.082.149,65	0,00
10 - Personalauszahlungen	20.444.206,46	22.639.719,00	21.295.863,55	1.343.855,45	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.177.988,20	1.089.000,00	1.243.341,38	-154.341,38	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.885.307,01	18.354.048,00	17.827.445,54	526.602,46	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.913.502,98	2.184.858,23	2.040.953,73	143.904,50	0,00
14 - Transferauszahlungen	37.548.418,08	38.637.410,00	38.797.068,07	-159.658,07	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.259.388,14	3.352.343,00	3.126.965,34	225.377,66	0,00
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81.228.810,87	86.257.378,23	84.331.637,61	1.925.740,62	0,00
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-6.412.789,29	-5.748.536,23	-1.740.645,96	4.012.616,27	0,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.812.656,11	3.963.416,00	4.251.324,96	287.908,96	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	679.688,50	1.328.930,00	559.518,91	-769.411,09	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	30.424,62	3.900,00	34.673,88	30.773,88	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	265.864,32	600.000,00	2.302,10	-597.697,90	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	4.788.633,55	5.896.246,00	4.847.819,85	-1.048.426,15	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	131.951,42	1.674.642,00	79.469,27	1.595.172,73	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.720.034,01	10.616.157,07	5.656.070,87	4.960.086,20	3.361.016,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.533.069,00	1.521.203,00	1.100.017,35	421.185,65	507.407,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	50.000,00	54.000,00	54.000,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	64.800,00	753.100,00	471.307,56	281.792,44	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	80.815,13	171.398,00	132.476,02	38.921,98	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.580.669,56	14.790.500,07	7.493.341,07	7.297.159,00	3.868.423,00
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-2.792.036,01	-8.894.254,07	-2.645.521,22	6.248.732,85	-3.868.423,00
32 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-9.204.825,30	-14.642.790,30	-4.386.167,18	10.261.349,12	-3.868.423,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	3.555.839,60	597.611,00	3.597.608,59	2.999.997,59	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	17.770.732,22	0,00	82.487.000,00	82.487.000,00	0,00

	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
	2010	2011	2011	2011	
	in EUR				
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	1	2	3	4	5
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.158.378,23	2.351.000,00	2.293.171,70	57.828,30	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.902.000,00	0,00	79.528.956,92	-79.528.956,92	20.615.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.266.193,59	-1.753.389,00	4.262.479,97	6.015.868,97	-20.615.000,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	61.368,29	-16.400.905,30	123.687,21	16.277.218,09	-24.483.423,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	182.088,25	0,00	280.318,19	280.318,19	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	36.861,65	0,00	-300.196,41	-300.196,41	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	280.318,19	-16.396.179,30	80.377,47	16.476.556,77	-24.483.423,00

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte

Die Teilrechnungen sind aufgrund ihres Umfangs als Anlage 2 beigefügt.

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath

1. Vorbemerkungen

Entsprechend § 44 GemHVO werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden;
- Erläuterung der Bilanzpositionen;
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung;
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung;
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag;
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 36 Abs. 4 u. 5 GemHVO), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (hier erfolgt unter „Erläuterungen zur Bilanz“);
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 45 GemHVO);
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 GemHVO);
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO);
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen;
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten;
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 32 i.V.m. § 33 GemHVO erfolgt die Ermittlung der Wertansätze für die Bilanz auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Besonderheiten bei den einzelnen Bilanzpositionen können dem Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath entnommen werden, welcher als Anlage beigefügt ist. Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 32 Abs. 1 GemHVO anzuwenden; insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Vorsichtsprinzip

Es ist vorsichtig zu bewerten, d. h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstanden vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen).

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

2.2. Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei der Stadt Erkrath wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen.
- Forderungen wurden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.
- Grundlage für die Pensions- und Beihilferückstellungen ist die Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen (RZVK) die durch Testat der Firma Heubeck vom 02.04.2008 bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführungen ermittelt.
- Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.

- Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände sind nach der Vereinfachungsvorschrift des § 56 Abs. 4 GemHVO übernommen worden.

2.3. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Bilanzpositionen

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gem. § 33 Abs. 1 GemHVO das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes.

Neuanschaffungen im Jahre 2011 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 33 GemHVO bilanziert. Bereits vorhandene Gegenstände wurden um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben.

3. Erläuterungen zur Bilanz

A Aktiva

1. Anlagevermögen 374.519.551,53 €

Im Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Auf eine Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-, oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60 Euro ohne Umsatzsteuer unterschreiten, wurde gemäß § 29 Abs. 3 GemHVO verzichtet.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 326.937,97 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
011100 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.015,29 €	48.015,29 €	0,00 €
013000 Anwendungssoftware	133.044,46 €	157.230,12 €	-24.185,66 €
013100 Betriebs- und Systemsoftware	145.878,22 €	81.660,26 €	64.217,96 €

Bei den Sachkonten 013000 und 013100 handelt es sich ausschließlich um Software-Lizenzen.

Der größte Zugang im Bereich der Anwendungssoftware erfolgte durch den Erwerb von Lizenzen für zusätzliche Funktionen im Auskunftssystem Iris (ca. 14.000 Euro für die Module Grünflächen- und Spielgerätekataster).

Bei der Betriebs- und Systemsoftware wurden für ca. 66.000 Euro Lizenzen für MS Office 2010 neu erworben, hinzu kommen ca. 14.000 Euro für das Betriebssystem MS Windows 7.

Die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung (E+S) errechnet und automatisch an die Buchhaltungssoftware (AB-DATA) übergeben.

1.2 Sachanlagen 295.188.080,25 €

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Nutzungsdauer ist gemäß der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath festgelegt, die Bestandteil des Bewertungsleitfadens ist.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 61.194.214,65 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z.B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wird das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert. Die unbebauten Grundstücke werden nach verschiedenen Grundstücksarten getrennt erfasst und bewertet. Detaillierte Angaben hierzu befinden sich im Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es Wertveränderungen nur bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.1 Grünflächen

54.910.954,25 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
021100 Grund und Boden von Grünflächen	43.030.681,16 €	42.990.683,22 €	39.997,94 €
021200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen auf Grünflächen	11.880.273,09 €	12.054.994,50 €	-174.721,41 €

Die Bilanzposition „Grünflächen“ umfasst neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland. Für die entsprechenden Nutzungsarten wurden Wertansätze gemäß dem Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath angesetzt.

Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „einfach“, „Standard“ und „gehoben“ zuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „Standard“ zugeordnet.

Im Haushaltsjahr wurden Grünflächen im Wert von 61.107,94 Euro erworben und im Wert von 21.110,00 Euro veräußert.

Die größte Veränderung bei den Aufbauten ergab sich durch die Inbetriebnahme einer Schiedsrichterkabine am Toni-Turek-Stadion mit einem Buchwert von ca. 220.000 Euro. Zudem wurden mehrere Spielgeräte auf Kinderspielplätzen installiert.

1.2.1.2 Ackerland**2.805.349,00 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
022100 Ackerland	2.805.349,00 €	2.803.701,00 €	1.648,00 €

Eine Unterscheidung zwischen Weideland und Ackerland wird nicht vorgenommen. Der zugrunde gelegte Wert von 3,00 Euro / m² ist ein Mittelwert der Werte für Weideland (2,02 Euro / m²) und Ackerland (3,54 Euro / m²) des Grundstücksmarktberichtes 2007 des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann.

Aufbauten auf Ackerland sind unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden auszuweisen. Der Aufwuchs befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters und ist daher nicht zu bewerten.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Grundstück des Infrastrukturvermögens neu bewertet und der Bilanzposition Ackerland mit einem Wert von 1.648 Euro zugeordnet.

1.2.1.3 Wald, Forsten**1.254.112,32 €**

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
023100 Grund und Boden von Wald und Forsten	1.249.268,92 €	1.243.320,36 €	5.948,56 €
023200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen	4.843,40 €	5.097,92 €	-254,52 €

Die Bewertung der Waldflächen mit 1,20 Euro / m² stützt sich auf die Grundstücksmarktberichte NRW, die für die Jahre 2006, 2007 und 2009 den Betrag von 1,20 Euro / m² ausweisen.

Im Haushaltsjahr 2011 wurde ein Grundstück in Hochdahl mit einem Bilanzwert von 3.854,56 Euro erworben. Zudem wurde ein Grundstück des Infrastrukturvermögens neu bewertet und dem Grund und Boden von Wald und Forsten mit einem Wert von 2.094,00 Euro zugeordnet.

Die Verringerung im Sachkonto 023200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen haben sich im Jahr 2011 in dieser Bilanzposition nicht ergeben.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**2.223.799,08 €**

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
024100 Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücken	2.215.571,32 €	2.215.571,32 €	0,00 €
024200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	8.227,76 €	9.235,93 €	-1.008,17 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition z.B. für Grundstücke mit Erbbaurechten.

Im Haushaltsjahr 2011 haben sich in dieser Bilanzposition keine Änderungen ergeben. Die Verringerung resultiert lediglich aus Abschreibungen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 131.281.095,40 €

Bebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Der Bilanzposten umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z.B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen).

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen**10.415.972,20 €**

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
031100 Grund und Boden von Grundstücken mit Kinder- und Jugend- einrichtungen	2.684.797,00 €	2.684.797,00 €	0,00 €
031200 Gebäude, Bauten und Betriebsvorrich- tungen	7.731.175,20 €	7.797.255,62 €	-66.080,42 €

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z.B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 11 Kindertagesstätten, die sich in städtischem Eigentum befinden. Drei dieser Kindertagesstätten sind in fremder Trägerschaft, zudem betreibt die Stadt Erkrath eine Kindertagesstätte in fremden Räumen.

Der Kindertreff im Bürgerhaus wurde nicht bei Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt, da die Räume vollständig im Bürgerhaus veranschlagt wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden außerdem das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark in der Bilanz dargestellt. Die Jugendberatungsstelle Schubertstraße wurde nicht berücksichtigt, da diese sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath befindet.

Veränderungen ergaben sich im Jahr 2011 im Sachkonto 031100 nicht. Zugänge im Sachkonto 031200 entstanden durch die Errichtung eines U3-Gruppenraumes im Kindergarten Millrath-West (35.223,84 Euro), sowie durch Anschaffung von verschiedenen Spielanlagen. Der Kindergarten Fasanenstraße erhielt eine neue Sandlorenbahn mit einem bilanziellen Wert von 19.307,30 Euro, der Kindergarten Kattendahl eine Kombinationsspielanlage (16.039,25 Euro) und der Kindergarten Willbeck eine Wasserspielanlage (12.429,72 Euro). Daneben wurden noch wertmäßig kleinere Betriebsvorrichtungen angeschafft.

1.2.2.2 Schulen

91.223.428,64 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
032100 Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen	26.010.158,00 €	26.010.158,00 €	0,00 €
032200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	65.213.270,64 €	60.569.041,94 €	4.664.228,70 €

In dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätze) ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, zwei Realschulen, zwei Hauptschulen, eine Förderschule sowie neun Grundschulen. Soweit Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder die Sporthalle integriert sind, erfolgt die Bilanzierung ebenfalls unter dieser Bilanzposition.

Im Jahr 2011 wurden zwei neue Mensen in Betrieb genommen. Sie wurden mit einem Wert von 1,6 Mio. Euro (Gymnasium Erkrath) und 1,06 Mio. Euro (Schulzentrum Rankestraße) unter dieser Position bilanziert.

In der Grundschule Unterfeldhaus wurden im Haushaltsjahr 2011 umfangreiche energetische Sanierungen abgeschlossen. Der Gebäudewert erhöhte sich hierdurch um 1,3 Mio. Euro.

Im Schulzentrum Rankestraße wurde ein neu gebauter Klassentrakt in Betrieb genommen. Dieser wurde mit 874.208,82 Euro bilanziert. Zudem wurden weitere Baumaßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 abgeschlossen. Insgesamt wurden 6,6 Mio. Euro investiert und unter dieser Position neu bilanziert.

Abgänge erfolgten lediglich durch die Abschreibungen.

1.2.2.3 Wohnbauten

3.132.468,34 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
033100 Grund und Boden bei Grundstücken mit Wohnbauten	1.509.026,00 €	1.509.026,00 €	0,00 €
033200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	1.623.442,34 €	1.688.438,74 €	-64.996,40 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Boden-, Gebäude- und Außenanlagenbewertung der Mietwohngebäude und der kommunal nutzungsorientierten Unterkünfte. In dieser Bilanzposition sind auch die Wohnhäuser der Schulhausmeister dargestellt, soweit diese Gebäude völlig separat von Schulgebäude bzw. Sporthalle stehen (s.a. Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen).

Neben den Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen ergab sich keine Wertveränderung.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

26.509.226,22 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
034100 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	3.925.224,00 €	3.925.224,00 €	0,00 €
034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen	22.584.002,22 €	23.095.019,51 €	-511.017,29 €

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden insgesamt zwölf Gebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden und den Außenanlagen erfasst und bewertet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um die Verwaltungsgebäude:

- Rathaus, Bahnstraße 16
- Kaiserhof, Bahnstraße 2 - 4a (Miteigentumsanteil)
- Technisches Rathaus, Schimmelbuschstraße 11 - 13
- sowie das Bürgerhaus Hochdahl
- die Stadthalle Neanderstraße
- und weitere kleine Gebäude (z.B. Altentagesstätte Gerberstraße).

Im Haushaltsjahr 2011 wurde im städtischen Archiv im Kaiserhof eine neue Lüftungsanlage und eine Brandmeldeanlage mit einem Gesamtwert von knapp 54.000 Euro in Betrieb genommen. Darüber hinaus verringerte sich diese Bilanzposition lediglich um die regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 93.858.071,60 €

Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens die Straßen, die Brücken und die sonstigen Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens 38.267.716,29 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	38.267.716,29 €	38.328.375,03 €	-60.658,74 €

Gemäß Bewertungsleitfaden der Stadt Erkrath wird zwischen Straßenland im planungsrechtlichen Innenbereich und Straßenland im planungsrechtlichen Außenbereich unterschieden. Grund und Boden im Innenbereich wurde mit 27,00 Euro / m² und im Außenbereich mit 1,00 Euro / m² bewertet. Sonstige bebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind mit 27,00 Euro / m² zu bewerten. Der Bilanzansatz basiert auf einer abschnittsscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen Grundstücksflächen.

Im Jahr 2011 wurden zwei Grundstücke an den Abwasserbetrieb Erkrath veräußert. Der Gesamtbilanzwert belief sich auf 204.621,00 Euro. Zugänge gab es durch die Übertragung eines Grundstücks vom Landesbetrieb Straßenbau NRW (s. auch Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten) im Wert von 181.152,00 Euro. Weitere Änderungen mit verhältnismäßig geringeren finanziellen Auswirkungen ergaben sich durch Grundstücksteilungen aufgrund von Neubewertungen (s. Bilanzposition 1.2.1.3 Wald, Forsten) sowie An- und Verkäufen kleinerer Flächen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel**2.319.973,64 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
042100 Brücken und Tunnel	2.319.973,64 €	2.439.970,60 €	-119.996,96 €

Eine Fußgängerbrücke über den Mahnerter Bach an der Immermannstraße wurde abgerissen und aus dem Anlagevermögen ausgebucht. Die Brücke war mit einem Restwert von 9.410,64 Euro bilanziert. Darüber hinaus wurden in dieser Bilanzposition lediglich die Abschreibungen verbucht.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen 0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Gleisanlagen zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen 0,00 €

Der Abwasserbetrieb wird unter Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen abgebildet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**52.751.558,92 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen- kungsanlagen	52.751.558,92 €	54.163.143,87 €	-1.411.584,95 €

Während unter Bilanzposition 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Bilanzposition der Aufbauwert der Straßen, Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbäume ausgewiesen.

Im Dezember 2011 wurde die Sanierung des Subzentrums Sandheide abgeschlossen. Die Baumaßnahmen wurden im einem Wert von 767.279,14 Euro unter dieser Position bilanziert. Die bisherigen Bilanzwerte der Straßenabschnitte wurden hingegen in einer Höhe von knapp 100.000 Euro in Abgang gebracht.

Zudem wurde der Neubau eines Wendehammers in der Straße Steinhof abgeschlossen (128.390,26 Euro).

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**518.822,75 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	518.822,75 €	557.547,03 €	-38.724,28 €

Es handelt sich hierbei insbesondere um Wartehallen an Haltestellen im Stadtgebiet Erkrath. Die Hallen wurden teils von der früheren Vertragsfirma erworben, teils ab dem Jahr 2000 durch die neue Vertragsfirma aufgebaut.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden 17 neue Bürgerbushaltestellen mit einem Bilanzwert von ca. 5.000 Euro in Betrieb genommen. Zudem wurden zwei Wartehallen an der Fuhlrottstraße / Schimmelbuschstraße, welche im Vorjahr in Betrieb genommen wurden, an die öffentliche Beleuchtung angeschlossen. Der Bilanzwert erhöhte sich jeweils um 363,52 Euro.

Vier ältere Bürgerbushaltestellen wurden abgebaut und entsorgt, was zu einem Abgang von ca. 2.000 Euro in dieser Bilanzposition führte.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**1.303.898,32 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.303.898,32 €	350.919,72 €	952.978,60 €

Es handelt sich hierbei um Bauten auf Grundstücken in fremdem Eigentum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist das Gebäude einschließlich der Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath. Die Bauten können zwar zum Infrastrukturvermögen (den Schulen o. ä.) zählen, werden jedoch unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

In 2011 wurde ein Wirtschaftsweg (Steinhof) in Betrieb genommen. Bilanziert wurde dieser Straßenabschnitt mit einem Wert von 533.638,46 Euro. Zudem wurde das Subzentrum Sandheide aufwändig saniert (s. auch Bilanzposition 1.2.3.5 Straßennetz). Hierbei erfolgten Bauten auf fremden Grund und Boden im Wert von 450.285,05 Euro.

Abgänge erfolgten lediglich im Rahmen der regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände

1.704,00 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
061000 Kunstgegenstände	1.606,00 €	1.606,00 €	0,00 €
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	98,00 €	98,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert von einem Euro) bewertet. Kunstgegenstände, die einen bedeutsamen Wert für die Kulturpflege darstellen, werden nach § 55 Abs. 3 GemHVO mit ihrem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt. Änderungen haben sich im Jahr 2011 nicht ergeben.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

2.205.452,55 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
071000 Maschinen	34.590,85 €	44.559,18 €	-9.986,33 €
072000 Technische Anlagen	96.440,63 €	115.774,55 €	-19.333,92 €
073000 Betriebsvorrichtungen	40.531,93 €	0,00 €	40.531,93 €
075000 Fahrzeuge	2.033.889,14 €	2.069.225,51 €	-35.336,37 €

Im Haushaltsjahr 2011 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Millrath in Betrieb genommen, welche mit gut 41.000 Euro bilanziert wurde. Zudem wurde ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Wert von ca. 260.000 Euro angeschafft und ein weiteres Fahrzeug mit einem Atemschutzsitz ausgestattet, welcher den Wert um ca. 7.000 Euro erhöht hat.

Ein Dienstfahrzeug mit einem Restbuchwert von ca. 7.000 Euro wurde veräußert. Darüber hinaus wurde diese Bilanzposition um die regelmäßigen Abschreibungen verringert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**3.904.788,88 €**

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.884.972,04 €	4.015.301,18 €	-130.329,14 €
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - GWG-	19.816,84 €	21.661,18 €	-1.844,34 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Hierzu zählen neben Möbeln auch EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente und dergleichen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung erfolgte in Ausnahmefällen die Anwendung des Festwertverfahrens (z.B. Tische und Stühle in Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden oder Sitzungsräumen, Bücher und weitere Medien in den Stadtbüchereien, Geschirr und Besteck in Kindergärten usw.). Die abschließende Liste der gebildeten Festwerte ist als Anhang beigefügt.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungswerte unter 410 Euro ohne Umsatzsteuer) wird die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung unterstellt. Im Jahr 2011 erfolgten hier Anschaffungen in Höhe von ca. 350.000 Euro.

Im Sachkonto 081000 wurden 85 Computer mit einem Gesamtwert von 43.393,35 Euro angeschafft. Eine weitere größere Anschaffung, die im Jahr 2011 in Betrieb genommen wurde, war eine neue Sauerstoffpumpe für die Feuerwehr mit einem Anschaffungswert von 35.036,93 Euro. Zudem wurden diverse Computer, Möbel und sonstige Ausstattungsgegenstände neu beschafft. Insgesamt wurden unter dieser Position ca. 335.000 Euro neu bilanziert und ca. 2.000 Euro an Abgängen gebucht. Darüber hinaus erfolgten die üblichen Abschreibungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**1.438.854,85 €**

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
090750 Anlagen im Bau, Fahrzeuge	9.566,15 €	266.639,84 €	-257.073,69 €
091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	37.011,12 €	2.281,81 €	34.729,31 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
095100 Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	1.150.077,57 €	4.901.711,90 €	-3.751.634,33 €
096100 Anlagen im Bau, Tief- baumaßnahmen	242.200,01 €	452.588,01 €	-210.388,00 €

Anlagen im Bau sind noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenen oder fremden Grundstücken. Nach Fertigstellung der Anlagen sind die Positionen in die jeweiligen Bilanzpositionen umzubuchen.

Im Jahr 2010 wurde ein Löschgruppenfahrzeug mit einem Wert von ca. 260.000 Euro angeschafft, welches in 2011 in Betrieb genommen wurde (s. Bilanzposition 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge). Im Haushaltsjahr 2012 wurde zudem ein Einsatzleitwagen angeschafft. Bereits im Jahr 2011 wurden hierfür erste Anschaffungskosten in Höhe von 2.661,39 Euro fällig.

Im Jahr 2011 wurde zudem eine Anzahlung in Höhe von ca. 33.000 Euro für einen Einsatzleitwagen getätigt, welcher erst im Folgejahr überführt und in Betrieb genommen wurde. Zudem entstanden Aufwendungen zur Vorbereitung eines Grundstückserwerbes, die mit ca. 4.000 Euro ebenfalls unter dem Sachkonto 091100 bilanziert wurden.

Viele Hochbaumaßnahmen, die in Vorjahren begonnen wurden, konnten in 2011 abgeschlossen werden. Die mit ca. 2,9 Mio. Euro wertmäßig Größte stellt dabei der Neubau der Mensen am Gymnasium Hochdahl und am Gymnasium Erkrath dar. Zudem wurde die energetische Sanierung der Grundschule Unterfeldhaus abgeschlossen. Bis zum Jahr 2010 waren hier bereits Aufwendungen in Höhe von 924.000 Euro entstanden, der Gesamtwert bei Inbetriebnahme im Jahr 2011 belief sich auf 1,3 Mio. Euro. Weitere nun abgeschlossene Baumaßnahmen sind die Dach- und Fenstersanierung der Grundschule Millrath (ca. 570.000 Euro) und der Einbau einer Lüftungs- sowie einer Brandmeldeanlage im Stadtarchiv im Kaiserhof (ca. 50.000 Euro).

Die wertmäßig größten neuen Anlagen im Bau des Haushaltsjahres 2011 sind folgende:

- Sanierung und Neubau des Toni-Turek-Stadions (ca. 560.000 Euro)
- Neubau eines Vereinsheimes am Sportplatz Grünstraße (ca. 37.000 Euro)
- Sanierungsarbeiten in der Grundschule Sandheide (ca. 33.000 Euro)
- Vernetzungsarbeiten in der Sechseckschule (ca. 16.000 Euro)

1.3 Finanzanlagen

79.004.533,31 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

53.668.000,00 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
101400 Sonstige Anteilsrechte	53.668.000,00 €	53.668.000,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder ein spezieller Vertrag vorliegt.

Der Wert der Stadtwerke Erkrath GmbH zum 01.01.2008 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuible ermittelt. Der Gesamtwert betrug 53.668.000 Euro, der sich aus den Einzelbereichen Ertragswert der Versorgungssparten (41.516.000 Euro) und Sachwert des Neanderbades (12.152.000 Euro) zusammensetzte.

Bisher bestand kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.3.2 Beteiligungen

0,00 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
111400 Sonstige Anteilsrechte	0,00 €	311.760,97 €	-311.760,97 €

Als Beteiligungen sind alle Anteile der Gemeinde, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte, an Organisationseinheiten einzuordnen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Es werden keine Beteiligungen mit einem Anteil von 20-50 % gehalten.

Bisher waren unter dieser Bilanzposition die folgenden Beteiligungen unter 20 % ausgewiesen:

- Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %)
- Radio Neandertal /Lokalradio Mettmann, Betriebsgesellschaft (Anteil 1,9 %)
- Beschäftigungsgesellschaft des Kreises Mettmann (Anteil 9,09%)

Diese werden nunmehr gem. § 41 GemHVO unter der Bilanzposition Sonstige Ausleihungen dargestellt.

1.3.3 Sondervermögen**21.845.303,91 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
121000 Sondervermögen	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, der eine 100-prozentige Tochter ist. Der Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2007 wurde gemäß Jahresabschluss der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit 21.845.303,91 Euro festgeschrieben. Analog zu der Bewertung der Stadtwerke erfolgt für das Jahr 2011 keine Anpassung des Wertes des Sondervermögens.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens**0,00 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
141200 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	516.139,74 €	-516.139,74 €

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens sollen dazu bestimmt sein, dauernd der Gemeinde zu dienen. Bei den bisher an dieser Position bilanzierten Beträgen handelt es sich um die Mittel an Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds). Diese werden nunmehr gem. § 41 GemHVO unter den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

1.3.5 Ausleihungen**3.491.229,40 €**

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen der Gemeinde verstanden, die durch Einsatz von Kapital erworben wurden (z.B. Darlehen) und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft, d.h. zumindest länger als einem Jahr, dienen sollen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren selbstständigen Tochterunternehmen transparent zu machen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen**0,00 €****1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen****0,00 €****1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen****2.411.308,40 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
131520 Ausleihungen Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	2.411.308,40	3.008.916,99 €	-597.608,59

Bei den Ausleihungen an Sondervermögen handelt es sich um ein Darlehen an den Abwasserbetrieb und ein geteiltes Darlehen (Abwasserbetrieb und Stadt).

Der Wert zum Ende des Jahres 2011 ergibt sich aus dem Anfangsbestand abzüglich der Tilgungsleistungen.

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **1.079.921,00 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
134100 Sonstige Ausleihungen	1.079.921,00	284.083,68 €	795.837,32 €

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z.B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat. Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z.B. durch Versorgungskassen verwaltet werden.

Wie bei den vorhergehenden Bilanzpositionen erläutert, fanden hier Umbuchungen statt. Nunmehr finden sich hier der KVR-Fonds sowie die Beteiligungen unter 20% wider.

2. Umlaufvermögen **6.623.677,22 €**

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath zu dienen.

2.1 Vorräte **976.608,00 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
153100 Zum Verkauf anstehende Grundstücke	976.608,00 €	976.608,00 €	0,00 €

Bei der Stadt Erkrath werden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren bilanziert. Es ist bekannt, dass Vorräte an Brennstoffen, Streusalz, Kraftstoffen und Büromaterial in geringen Mengen vorgehalten werden. Da der Ermittlungsaufwand als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, wurde festgelegt, dass die Bilanzierung der Vorräte nicht erfolgt.

Es werden lediglich die zum 31.12.2011 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert.

In 2011 gab es keine Veränderungen bei den zum Verkauf anstehenden Grundstücken.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.566.691,75 €

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterschieden.

Die Forderungen sind gemäß § 46 Abs.1 GemHVO im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

1. Forderungen mit einem Restwert größer als 10.000 Euro werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.
2. Pauschale Wertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:
 - 2-jährige: 50% des Wertes
 - 3-jährige: 25% des Wertes
 - Ältere: Vollabschreibung

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen
- übrige Forderungen

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

4.110.590,49 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabeforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgeldern sowie Kostenersatz. Die Unterscheidung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtenVG) ausgewiesen.

2.2.1.1 Gebühren

336.649,83 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Gebühren	336.649,83 €	326.249,83 €	10.400,00€

Die Forderungen der Stadt Erkrath aus dem Gebührenbereich setzen sich z.B. aus den Bereichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagschulen, Benutzungsgebühren Rettungswesen und Krankentransport, Verwaltungsgebühren Bauordnung, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzungen sowie den Gebühren des Friedhofsgebietes zusammen.

2.2.1.2 Beiträge**62.105,05 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Beiträge	62.105,05 €	64.407,15 €	-2.302,10 €

Es handelt sich hier um Erschließungsbeiträge.

2.2.1.3 Steuern**2.006.069,50 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Steuern	2.006.069,50 €	2.559.174,79 €	-553.105,29 €

Diese Position umfasst Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Die hohe Differenz lässt sich durch die Wirtschaftskrise und die damit einhergehenden Zahlungsschwierigkeiten der Firmen bzw. Widersprüche gegen Steuerbescheide erklären.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen**256.073,92 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Transferleistungen	256.073,92 €	229.572,09 €	26.501,83 €

In dieser Position sind unter anderem Rückforderungen von BSHG-/SGB-Leistungen enthalten.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**1.449.692,19 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	1.449.692,19 €	989.156,37 €	460.535,82 €

In dieser Bilanzposition sind die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von 1.136.969,00 Euro ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Bilanzposition Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen dargestellt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**1.354.139,79 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Gemeinde privatrechtlich tätig wird. Diese Forderungen werden in der Bilanz nach unterschiedlichen Debitoren (Schuldern) aufgeteilt dargestellt.

Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen stimmen die in dieser Dokumentation angegebenen Vorjahreswerte nicht mit den Endwerten der Dokumentation 2010

überein. Es handelt sich hierbei lediglich um einen Übertragungsfehler innerhalb der Dokumentation des Abschlusses 2010. Die Zahlen der Schlussbilanz 2010 und Anfangsbilanz 2011 stimmen überein.

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich

745.696,81 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	745.696,81 €	314.930,95 €	430.765,86 €

Die in diesem Bereich enthaltenen Forderungen resultieren z.B. aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahmen aus verschiedenen Bereichen oder der Erstattungen für Sachbeschädigungen.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich

244.571,15 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	244.571,15 €	0,00 €	244.571,15 €

Es handelt sich um Forderungen gegen andere Städte, Kreise, das Land NRW, usw. In der Regel sind dies Forderungen aus Erstattungen oder ähnlichem.

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen

195.664,27 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	195.664,27 €	10.014,72 €	185.649,55 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber der Stadtwerke Erkrath GmbH.

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen

0,00 €

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen

168.207,56 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Forderungen gegen Sondervermögen	168.207,56 €	113.161,66 €	55.045,90 €

Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Abwasserbetrieb Erkrath aus dem Bereich Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände 101.961,47 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Übrige Forderungen	94.103,24 €	86.168,50 €	7.934,74 €
Vorsteuer	7.858,23 €	49,40 €	7.808,83 €

Hier werden unter anderem Handvorschüsse an Mitarbeiter bilanziert.

In 2011 wurde Vorsteuer geleistet, aber noch nicht erstattet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, die zur Veräußerung oder zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

2.4 Liquide Mittel 80.377,47 €

Die Position enthält den Stand aller Bankkonten der Stadt Erkrath zum 31.12.2011 und aller sonstigen liquiden Mittel.

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Bestände auf Giro-, und Tagesgeldkonten	48.891,50 €	235.238,02 €	-186.346,52 €
Barkasse	7.899,27 €	10.744,27 €	-2.845,00 €
Sonstige Liquide Mittel (Vorschusskonten Sozialamt, Kautionszahlungen)	23.586,70 €	34.335,90 €	-10.749,20 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung 1.184.431,64 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Beamtengehälter	288.581,27 €	282.103,97 €	6.477,30 €
Pflegeelder, UVG-Leistungen und Asyl	88.585,21 €	74.946,89 €	13.638,32 €
Baukostenanteil Sportplatz Niermannsweg	280.000,00 €	300.000,00 €	-20.000,00 €

Auszahlungen Vorjahr, Aufwand im Folgejahr	4.779,11 €	5.585,19 €	-806,08 €
Weiterleitung von U 3 Zuschüssen	522.486,05 €	64.800,00 €	457.686,05 €

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2012, die in 2011 ausgezahlt wurde.

Bei den weitergeleiteten U3-Zuschüssen handelt es sich um Zuschüsse an andere Träger von Kindertageseinrichtungen, welche vom Land an die Stadt Erkrath gezahlt wurden. Diese werden sowohl als erhaltener Zuschuss in der Passiven Rechnungsabgrenzung als auch als weitergeleiteter Zuschuss in der aktiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und über die Zweckbindungsdauer von 5 Jahren aufgelöst.

Die Beträge, die 2010 abgegrenzt wurden, wurden in 2011 richtig aufgelöst.

Eine Abgrenzung wird darüber hinaus nur bei direkt zuzuordnenden Beträgen vorgenommen, ansonsten wird darauf verzichtet; die Ermittlung der Beträge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, sind über die Jahre gleich groß und von daher bilanzneutral und zudem unwesentlich.

Bilanzsumme

382.327.660,39 €

PASSIVA

1. Eigenkapital 178.731.129,43 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Bilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage 183.081.108,89 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
201100 Allgemeine Rücklage	183.081.108,89 €	185.509.915,09 €	-2.428.806,20 €

Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Die bei der Stadt Erkrath ermittelte positive Saldogröße in Höhe von 183 Mio. Euro stellt die Allgemeine Rücklage dar. Die negative Veränderung resultiert aus der Verbuchung des Anteils des Jahresfehlbetrages 2010, welcher nicht durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden konnte. Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in der Anlage 1 Lagebericht.

1.2 Sonderrücklage 0,00 €

Eine Sonderrücklage ist zu bilden, wenn der Zuwendungsgeber ausdrücklich die ertragswirksame Auflösung der Zuwendung ausgeschlossen hat. In Erkrath liegt kein entsprechender Fall vor.

1.3 Ausgleichsrücklage 0,00 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
204100 Ausgleichsrücklage	0,00 €	5.742.400,14 €	-5.742.400,14 €

Durch die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2010 wird die Ausgleichsrücklage komplett aufgebraucht.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag -4.349.979,46 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.349.979,46	-8.251.722,26 €	3.901.742,80 €

Das Jahr 2011 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4,35 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist damit rund 3,90 Mio. Euro besser als im Vorjahr und 3,65 Mio. Euro besser als der fortgeschriebene Ansatz.

Hauptgrund für die deutliche Verbesserung sind die Erträge aus Steuern, die weit über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2,3 Mio. Euro über dem Ansatz, der Anteil an der Einkommenssteuer übersteigt ebenfalls den Ansatz um 1,2 Mio. Euro.

2. Sonderposten

95.895.605,38 €

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Erkrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Des Weiteren werden Kostenüberdeckungen aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden über den Zeitraum der festgelegten Nutzungsdauer analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendung finanzierten Vermögens dar. Die Zuordnung und Auflösung erfolgt über die Anlagenbuchhaltung E+S.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

80.182.991,84 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
231100 Zuweisungen vom Land	79.103.944,72 €	78.630.302,42 €	473.642,30 €
231200 Zuweisungen von Gemeinden	906.784,91 €	939.057,35 €	-32.272,44 €
231400 Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	1.303,56 €	1.517,84 €	-214,28 €
231500 Sonderposten aus Zuschüssen von Sonderposten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	2.853,69 €	0,00 €	2.853,69 €
231700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	79.144,73 €	86.202,99 €	-7.058,26 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
231800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	88.960,23 €	55.652,86 €	33.307,37 €

Die Sonderposten für Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) werden nach der Herkunft der Zuwendungen aufgeteilt in dieser Bilanzposition dargestellt. Die Zuweisungen vom Land stellen den weitaus größten Bereich dar. Zum einen erfolgen jährliche Pauschalzuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG), dies sind die Feuerwehrschatzpauschale, die Schulpauschale, Sportpauschale und Allgemeine Investitionspauschale.

In 2011 wurden erstmals Sonderposten für den U3-Ausbau zu fertig gestellten Anlagegütern zugeordnet. Außerdem wurden durch das Konjunkturpaket 2 finanzierte Anlagegüter fertig gestellt.

2.2 Sonderposten für Beiträge

15.372.431,10 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
232000 Sonderposten für Beiträge	15.372.431,10 €	16.087.062,85 €	-714.631,75 €

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus straßenbaulichen Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sowie für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Diese werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst. Im Jahr 2011 wurden lediglich Beiträge ertragswirksam aufgelöst.

2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

132.578,13 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
233100 Sonderposten für Gebührenaussgleich Müllabfuhr	132.578,13 €	184.923,13 €	-52.345,00 €
233200 Sonderposten für Gebührenaussgleich Friedhöfe	0,00 €	16.104,00 €	-16.104,00 €
233300 Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	0,00 €	11.104,00 €	-11.104,00 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- und Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden drei Jahren auszugleichen.

Im Jahr 2011 weisen die Gebührenhaushalte Müllabfuhr, Friedhöfe und Straßenreinigung eine Unterdeckung auf. Der Sonderposten für Gebührenaussgleich für die Müllabfuhr wurde um 52.345,00 Euro verringert. Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich Friedhöfe und die Straßenreinigung wurden vollständig in Anspruch genommen.

2.4 Sonstige Sonderposten

207.604,31 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
239000 Sonst. Sonderposten	207.604,31 €	18.190,89 €	189.413,42 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ ist eine Sammelposition für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen. In 2011 gab es neben einigen kleineren Sachspenden in Höhe von 8.648,28 € die Übertragung eines Grundstückes vom Land NRW mit einem Wert von 181.152,00 €.

3. Rückstellungen

41.182.644,79 €

Rückstellungen sind gemäß § 36 GemHVO NRW für Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit und der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss.

3.1 Pensionsrückstellungen

34.193.293,00 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
251100 Pensionsrückstellungen aktiv Beschäftigte	16.025.494,00 €	14.003.705,00 €	2.021.789,00 €
251200 Beihilferückstellungen aktiv Beschäftigte	4.807.852,00 €	4.217.657,00 €	590.195,00 €
251300 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	10.334.845,00 €	10.499.082,00 €	-164.237,00 €
251400 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	3.025.102,00 €	3.106.209,00 €	-81.107,00 €

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) hat die Datenermittlung mittels Gutachten anhand der Mitarbeiterdaten für die Stadt Erkrath durchgeführt. Die im Rahmen dieser Ermittlung erhaltenen Daten über die sog. § 107b BeamtVG-Fälle (Ausgleich für Übernahme / Abgabe von Mitarbeitern an andere Dienstherrn) wurden in die Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingearbeitet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten 0,00 €

Im Stadtgebiet Erkrath befinden sich keine Deponien. Ebenso sind keine Verpflichtungen zur Sanierung von Altlasten im Stadtgebiet bekannt.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen 2.211.015,46 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
271100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.211.015,46 €	2.262.707,27 €	-51.691,81 €

Gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Im Haushaltsjahr 2011 wurden diverse neue Rückstellungen gebildet und Rückstellungen aus den Vorjahren wurden z.T. aufgelöst. Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen ist im Anhang unter Nr. 7 aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen 4.778.336,33 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
281100 Nicht in Anspruch genommener Urlaub	495.580,00 €	523.359,00 €	-27.779,00 €
282100 Geleistete Überstunden	284.685,00 €	379.488,00 €	-94.803,00 €
283100 Inanspruchnahme von Altersteilzeit	2.071.682,00 €	1.870.229,00 €	201.453,00 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
284100 Drohende Verluste aus laufenden Verfahren	89.632,00 €	558.605,84 €	-468.973,84 €
286100 Verbindlichkeitenrückstellungen	577.380,33 €	522.676,99 €	54.703,34 €
288100 Rückstellung für Versorgungs- splitting 107b BeamtVG	1.259.377,00 €	1.166.641,00 €	92.736,00 €

Zum 31.12.2011 wurde festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. aus geleisteten Überstunden bestanden. Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt.

Altersteilzeit wird in Erkrath ausschließlich im Blockmodell in Anspruch genommen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt ebenfalls anhand der Jahrespersonalkosten.

Drohende Verluste aus laufenden Verfahren sind evtl. zu erwartende Zahlungen der Stadt Erkrath aus anhängigen Gerichtsverfahren (z.B. Schadensersatzleistungen). In 2011 wurden insgesamt ca. 470.000,00 Euro in Anspruch genommen und entsprechend aufgelöst. Es handelt sich hierbei primär um eine Rückstellung für Gewerbesteuerforderungen. Das Ausfallrisiko wird nicht mehr über Rückstellungen sondern über Einzelwertberichtigungen bei Forderungen berücksichtigt.

Verbindlichkeitenrückstellungen wurden für offene Aufwandsrechnungen gebildet. Hierbei wurde die Leistung für die Stadt Erkrath bereits in 2011 erbracht. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass die Geltendmachung der daraus resultierenden Forderung in 2012 erfolgt.

Weiterhin wurden aufgrund eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse 1.259.377,00 Euro an bestehenden Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG in diese Position eingebucht.

4. Verbindlichkeiten 61.531.263,45 €

4.1 Anleihen 0,00 €

Es sind im Jahr 2011 keine Anleihen gemacht worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 35.168.386,24 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Stadt Erkrath von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auf-

treten. Zum 31.12.2011 existierten keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder Sondervermögen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen **0,00 €**

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen **0,00 €**

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen **0,00 €**

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich **1.848.885,67 €**

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
321610 bis 1 Jahr	83.895,62 €	83.884,53 €	11,09 €
321620 1 bis 5 Jahre	335.639,35 €	0,00 €	335.639,35 €
321630 mehr als 5 Jahre	1.429.350,70 €	1.848.891,19 €	-419.540,49 €

Kredite vom öffentlichen Bereich wurden lediglich getilgt, es erfolgte keine Neuaufnahme.

4.2.5 Verbindlichkeiten von Kreditinstituten **33.319.500,57 €**

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
321710 bis 1 Jahr	2.371.146,94 €	1.037.741,71 €	1.333.405,23 €
321720 1 bis 5 Jahre	7.104.625,18 €	3.759.363,31 €	3.345.261,87 €
321730 mehr als 5 Jahre	23.843.728,45 €	27.731.679,97 €	-3.887.951,52 €

Im Jahre 2011 wurden zwei neue Kredite in Höhe von insgesamt 3 Mio. Euro aufgenommen. Alle anderen Kredite wurden lediglich regulär getilgt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 21.100.000,00 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
331610 Öffentl. Sonderrechnung Euro-Währung	485.000,00 €	425.000,00 €	60.000,00 €
331710 Kreditinstitute Euro-Währung	20.615.000,00 €	17.716.956,92 €	2.898.043,08 €

Zum 31.12.2011 musste ein hoher Liquiditätskredit bei Kreditinstituten in Anspruch genommen werden. Des Weiteren besteht ein Liquiditätskredit gegenüber der Rheinhold-Pose-Stiftung.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €**4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2.216.922,09 €**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Erkrath - also die Zahlung - noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 329.797,66 €

Es handelt sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, die aber noch nicht weitergeleitet sind (Sozialhilfe, Jugendhilfeleistungen, sonstige soziale Leistungen etc.)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 837.283,04 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
099988 sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	1.863.530,00 €	-1.863.530,00 €
371100 Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	1.015,17 €	3.504,25 €	-2.489,08 €
371111 sonst. Verbindlichkeiten. privater Bereich	87.251,66 €	0,00 €	87.251,66 €

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
371112 sonst. Verbindlichk. öffentl. rechtlich	31.066,67 €	0,00 €	31.066,67 €
371113 sonst. Verbindlichk. verbundenes Unternehmen	3.394,97 €	0,00 €	3.394,97 €
379100 Andere sonst. Verbindlichkeiten	714.554,57 €	385.106,25 €	329.448,32 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen die Leistungserstellung in 2011 war, die Rechnung aber zum Stichtag 31.12.2011 noch nicht vorlag.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich primär um Zahlungseingänge, welche bis zum 31.12.2011 nicht konkret zugeordnet werden konnten.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

1.878.874,42 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
379110/381110 Investitionszuschuss U3 vor Verwendungsnachweis	120.433,25 €	146.812,28 €	-26.379,03 €
379200/381120 Erhaltene Anzahlungen	1.758.441,17 €	1.827.544,28 €	-69.103,11 €

Die Position erhaltene Anzahlungen wurde für den Jahresabschluss 2011 erstmalig gebildet. Die Neuordnung erfolgte aufgrund der Prüfung des Kreisprüfungsamtes.

Auf dem Sachkonto 379110 werden alle Landeszuschüsse für den U3-Ausbau, welche noch nicht verwendet wurden, gebucht, da eine Rückzahlungsverpflichtung bei nicht ordnungsgemäßigem Verwendungsnachweis besteht. Die Stadt Erkrath hat die Zuschüsse bereits erhalten, die entsprechenden Maßnahmen aber noch nicht abgeschlossen. Sobald die Maßnahme abgeschlossen ist, erfolgt eine konsumtive bzw. investive Zuordnung.

Bei dem Sachkonto 379200 sind größtenteils die Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket 2 verbucht. Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen erfolgt analog zu den U3-Zuweisungen eine entsprechende Zuordnung. Zudem sind kleinere Anzahlungen (z.B. vom Förderverein) für Maßnahmen, welche erst in 2012 abgeschlossen werden, hier verbucht.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

4.987.017,34 €

Zusammensetzung:

Sachkonto	31.12.2011	31.12.2010	Differenz
391200 Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen	534.480,00 €	364:600,00 €	169:880,00 €
399100 Übrige Verpflichtungen	4.452.537,34 €	4.565.871,66 €	-113.334,32 €
<i>davon</i> <i>Friedhofsgebühren</i>	4.367.698,10 €	4.264.633,26 €	103.064,84 €

Beträge, die in 2011 eingezahlt werden und erst Ertrag für 2012 darstellen, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Den größten Bereich dieser Bilanzposition stellen mit 4,37 Mio. Euro die Friedhofsgebühren dar. Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes wird die Gebühr im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben. Es ist dementsprechend eine Abgrenzung durchzuführen, damit der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre verteilt kann. In 2011 wurde die passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren um 103.064,84 Euro erhöht.

Des Weiteren stehen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten 534.480,00 Euro, die ertragswirksam über 5 Jahre aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um erhaltene Zuschüsse für den U 3 Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden.

Die Beträge aus 2010 wurden richtig aufgelöst.

Bilanzsumme

382.327.660,39 €

4. Erläuterung zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkungen

Gem. §§ 37, 38 GemHVO i.V.m. § 95 GO NRW hat die Stadt Erkrath zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 44 Abs. 1 GemHVO werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Saldo des ordentlichen-, Finanz- und außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 29.03.2011 den Haushaltsplan 2011 mit einem Jahresergebnis von -7,8 Mio. Euro beschlossen. Diese Planung wurde auf einen fortgeschriebenen Ansatz von -7,99 Mio. Euro korrigiert.

Das Jahr 2011 schließt mit einem Ergebnis von -4,35 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine deutliche Verbesserung von 3,65 Mio. Euro bedeutet.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge als Saldo. Das Jahr 2011 schließt bei der Stadt Erkrath mit einem ordentlichen Ergebnis von -5,71 Mio. Euro ab.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

58.089.490,52 €

Zusammensetzung:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	24.268,69 €	27.300,00 €	25.429,58 €	-1.870,42 €
Grundsteuer B	6.910.499,73 €	7.680.000,00 €	7.647.613,96 €	-32.386,04 €
Gewerbsteuer	22.791.602,21 €	23.100.000,00 €	25.428.692,86 €	2.328.692,86 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	18.649.463,00 €	19.100.000,00 €	20.281.568,00 €	1.181.568,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.840.697,00 €	1.817.000,00 €	1.942.846,00 €	125.846,00 €
Vergnügungssteuer	167.555,33 €	160.000,00 €	270.247,64 €	110.247,64 €
Hundesteuer	205.978,52 €	207.000,00 €	213.967,94 €	6.967,94 €
Leistungen nach dem Familiengleich	2.384.473,54 €	2.223.000,00 €	2.279.124,54 €	56.124,54 €

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis und des daran orientierten Ansatzes für 2011 ist der Ertrag aus der Gewerbesteuer um gut 2,5 Mio. Euro gestiegen. Auch der Anteil an der Einkommensteuer fällt erheblich höher aus als geplant. Sämtliche Steuererträge fallen höher aus als geplant, was auf das Nachlassen der Wirtschaftskrise zurückzuführen ist.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

10.899.817,83 €

Zusammensetzung:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	101.276,00 €	1.743.000,00 €	1.756.019,00 €	13.019,00 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00 €	62.000,00 €	0,00	-62.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	150.906,15 €	566.425,00 €	112.343,43 €	-454.081,57 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.478.854,15 €	6.007.298,00 €	6.058.057,93 €	50.759,93 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	31.151,09 €	26.600,00 €	25.731,55 €	-868,45 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00 €	17.000,00 €	800,00 €	-16.200,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €	3.012,00 €	0,00 €	-3.012,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.013.406,62 €	3.306.438,00 €	2.946.865,92 €	-359.572,08 €

Die größten Erträge bilden hier die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Hierunter fallen z.B. die Sportpauschale, Schulpauschale und die Zuschüsse für die Kindergärten, wie z.B. Essensgelder. Während der Prüfung des Jahresabschluss 2011 wurde festgestellt, dass ein Teil der Schul- und Investitionspauschale in Höhe von 273.610,14 Euro fälschlicherweise als Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen gebucht wurden. Dies wurde im Rahmen der Prüfung durch Umbuchung korrigiert.

Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig von der Steuerkraft der Gemeinde. Durch die krisenbedingt verminderten Steuererträge in den Vorjahren stiegen die Schlüsselzuweisungen an.

In 2011 gab es keine Bedarfszuwendungen vom Land, bisher wurde hier noch die Feuerschutzpauschale gebucht und daher auch geplant. Seit 2010 wird diese aber über Zuweisungen für laufende Zwecke bzw. Sonderposten gebucht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden ebenfalls einen großen Teil. Investive Zuweisungen der vergangenen Jahre wurden den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden analog der entsprechenden Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

03 Sonstige Transfererträge

735.339,38 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	288.980,16 €	237.000,00 €	307.659,83 €	70.659,83 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	352.131,03 €	253.000,00 €	427.679,55 €	174.679,55 €

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen, welche die Stadt Erkrath im Auftrag anderer Stellen leistet.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten gerade anfallen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

9.634.460,06 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	801.662,72 €	870.071,00 €	893.393,27 €	23.322,27 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.005.701,28 €	8.155.316,00 €	8.026.435,04 €	-128.880,96 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	685.968,42 €	0,00 €	714.631,75 €	714.631,75 €

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Den größten Teil bilden die Benutzungsgebühren, z.B. Müllabführgebühren (3,6 Mio. Euro), Rettungs- und Krankentransportgebühren (0,9 Mio. Euro) oder Elternbeiträge für Kindergärten.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**752.008,33 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	633.193,50 €	608.609,00 €	614.155,80 €	5.546,80 €
Erträge aus Verkauf	30.199,70 €	28.878,00 €	15.789,87 €	-13.088,13 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	143.513,13 €	117.900,00 €	122.062,66 €	4.162,66 €

Hier werden alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Den größten Teil bilden die Miet- und Pachterträge.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**936.257,86 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	727,60 €	700,00 €	727,60 €	27,60 €
Erstattungen vom Land	320.519,64 €	374.100,00 €	323.763,79 €	-50.336,21 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	18.824,06 €	7.800,00 €	4.741,79 €	-3.058,21 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	345.939,44 €	345.939,44
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	308.861,61 €	228.088,00 €	236.818,82 €	8.730,82 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	37.033,75 €	35.026,00 €	24.266,42 €	-10.759,58 €

Die Erstattungen von Bund, Land und sonstigem öffentlichen Bereich sind Erstattungen für UVG und von der ARGE (u.a. Personalkostenerstattungen).

07 Sonstige ordentliche Erträge**5.625.880,92 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.213.658,25 €	2.250.000,00 €	2.235.525,22 €	-14.474,78 €
Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	12.879,50 €	258.700,00 €	262.495,71 €	3.795,71 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	137.835,20 €	10.000,00 €	33.498,60 €	23.498,60 €
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 €	108,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bußgelder	136.816,78 €	141.071,00 €	108.195,23 €	-32.875,77 €
Säumniszuschläge	343.355,57 €	323.250,00 €	609.943,11 €	286.693,11 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	436,11 €	0,00 €	386,86 €	386,86 €
Erträge aus der Landeszuweisung für U3 Plätze	3.412,72 €	0,00 €	146.577,33 €	146.577,33 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.675.642,82 €	847.349,00 €	831.103,48 €	-16.245,52 €
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	428.908,41 €	31.361,00 €	358.735,45 €	327.374,45 €
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	0,00 €	0,00 €	395.899,29 €	395.899,29 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	171.539,67 €	215.456,00 €	643.520,64 €	428.064,64 €

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Zeile der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Bei den Auflösungen aus den Zuweisungen für U3-Plätze handelt es sich um die Herabsetzung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, welcher gebildet wurde, um die Zweckbindung des U3-Zuschusses darzustellen.

08 Aktivierte Eigenleistung

0,00 €

Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen wurden auch in 2011 nicht verbucht.

11 Personalaufwendungen**23.948.969,03 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Personalaufwendungen für Beamte	4.049.217,43 €	3.842.500,00 €	4.107.189,06 €	-264.689,06 €
Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	12.943.597,30 €	13.326.117,00 €	13.635.264,30 €	-309.147,30 €
Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	163.861,52 €	168.900,00 €	23.421,93 €	145.478,07 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.052.408,19 €	1.069.195,00 €	1.050.667,79 €	18.527,21 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen – Sonstige Beschäftigte	1.389,66 €	3.000,00 €	1.398,44 €	1.601,56 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	2.665.305,87 €	3.319.707,00 €	2.677.476,84 €	642.230,16 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte	6.844,68 €	12.000,00 €	4.463,93 €	7.536,07 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	285.875,62 €	322.000,00 €	270.370,74 €	51.629,26 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	1.241.524,00 €	881.229,00 €	1.696.920,00 €	-815.691,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	454.897,00 €	290.745,00 €	481.796,00 €	-191.051,00 €

Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit 13,6 Mio. Euro die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Erkrath ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2011 3,8 Mio. Euro an.

12 Versorgungsaufwendungen

1.659.713,38 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Versorgungsaufwendungen für Beamte	72.380,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger – Beamte	968.400,00 €	990.000,00 €	1.184.655,00 €	-194.655,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	127.454,20 €	99.000,00 €	140.676,38 €	-41.676,38 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00 €	0,00 €	291.637,00 €	-291.637,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	14.021,00 €	0,00 €	42.745,00 €	-42.745,00 €

Den größten Posten bilden hier die Beiträge zu Versorgungskassen. Es handelt sich hierbei um die Umlage an die Rheinische Versorgungskasse, da sowohl die Gehälter als auch die Versorgungsbezüge bei der Stadt Erkrath durch die Versorgungskasse gezahlt werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

17.115.198,45 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.071.616,22 €	3.393.240,00 €	3.363.267,51 €	29.972,49 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.341.505,98 €	2.136.280,00 €	1.577.529,65 €	558.750,35 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.198,53 €	13.100,00 €	2.568,25 €	10.531,75 €
Erstattungen für Aufwendungen Land aus sonstiger Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.044,00 €	-1.044,00 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.994,41 €	590.780,00 €	553.331,61 €	37.448,39 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	5.012,92 €	0,00 €	1.630,84 €	-1.630,84 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.165.652,32 €	5.500.400,00 €	5.277.487,51 €	222.912,49 €
Haltung von Fahrzeugen	350.063,24 €	309.356,00 €	342.665,80 €	-33.309,80 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	194.810,73 €	222.109,00 €	220.592,99 €	1.516,01 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	166.687,81 €	178.700,00 €	168.008,60 €	10.691,40 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	526.784,33 €	670.102,00 €	657.491,42 €	12.610,58 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.780.174,70 €	5.318.663,00 €	4.949.580,27 €	369.082,73 €

Die größten Aufwandspositionen sind Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftung der Grundstücke und Aufwendungen für Dienstleistungen.

Unter Grundstücksunterhaltung fallen sämtliche Aufwendungen, die zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes dienen (z.B. Reparaturen von Wasserleitungen, Klingelanlagen, unter Bewirtschaftungsaufwendungen zählen z.B. Straßenreinigung oder Stromaufwendungen. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen durch Leistungen, die Dritte für die Stadt Erkrath erbringen (Schülerbeförderung, Unternehmervergütung Winterdienst).

Die teilweise stark erhöhten Planansätze im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus allgemein gesteigerten Unterhaltungskosten.

Die Erstattungen für Aufwendungen Land ist die Fischereiabgabe, welche bis 2010 irrtümlich bei den Erstattungen Bund gebucht wurde.

14 Bilanzielle Abschreibungen**7.699.394,09 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Abschreibungen auf Sachanlagen	6.523.056,52 €	6.142.067,00 €	6.763.735,36 €	-621.668,36 €
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen	273.787,06 €	0,00 €	847.630,30 €	-847.630,30 €
Abschreibungen Forderungen aus Transferleistungen	18.951,60	0,00 €	56.925,02 €	-52.925,02 €

Die größte Position bilden die Abschreibungen auf das komplette Sachanlagevermögen, die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergeben.

Abschreibungen auf Forderungen werden nicht geplant, da im Vorfeld nicht absehbar ist, in welcher Höhe Forderungen existieren und welche bewertet werden müssen.

15 Transferaufwendungen**38.308.906,39 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.121.746,89 €	1.328.000,00 €	1.289.243,80 €	38.756,20 €
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	573.997,43 €	721.098,00 €	645.846,92 €	75.251,08 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.568.228,40 €	5.771.250,00 €	5.801.568,65 €	-30.318,65 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.723.231,23 €	1.897.000,00 €	2.052.615,36 €	-155.615,36 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	1.643.531,86 €	1.700.000,00 €	1.718.387,50 €	-18.387,50 €
Sonstige soziale Leistungen	485.567,44 €	490.762,00 €	517.847,49 €	-27.085,49 €
Gewerbsteuerumlage	1.919.954,00 €	1.925.000,00 €	2.139.207,00 €	-214.207,00 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	1.974.810,00 €	1.925.000,00 €	2.139.206,00 €	-214.206,00 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	21.461.669,35 €	22.282.900,00 €	21.461.669,35 €	821.230,65 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Transferaufwendungen	530.856,72 €	566.400,00 €	543.314,32 €	23.085,68 €

Bei den Zuweisungen an Gemeinden war bisher ein Zuschuss an die Stadt Düsseldorf zur Unterhaltung eines Sportplatzes, an dem ein Nutzungsrecht über 10 Jahre seitens der Stadt Erkrath gebunden ist, verbucht. Der Zuschuss wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung umgebucht in das Sachkonto 549900.

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung gegenüber steht. Die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2011 20,3 Mio. Euro und stellt damit die mit Abstand größte Position dar. Zu beachten ist, dass die Höhe dieser Umlage nicht durch die Stadt Erkrath beeinflusst werden kann, sondern vom Kreis Mettmann festgelegt wird.

Schwankungen im Sozialbereich sind hier (analog zu den Transfereinzahlungen) üblich, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Haushaltsjahr angefallen sind.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

3.652.198,08 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	35.461,69 €	46.950,00 €	28.245,41 €	18.704,59 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	227.937,34 €	311.748,00 €	359.309,89 €	-47.561,89 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	243.542,60 €	268.847,00 €	239.183,06 €	29.663,94 €
Mieten und Pachten	430.704,37 €	473.060,00 €	415.487,31 €	57.572,69 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	134.733,86 €	177.006,00 €	105.528,02 €	71.477,98 €
Geschäftsaufwendungen	1.407.382,33 €	1.487.740,00 €	1.472.687,93 €	10.052,07 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	465.873,89 €	466.579,00 €	453.166,77 €	13.412,23 €
Erstattungen an sonstige öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	784,89 €	-784,89 €
Erstattungen an übrige Bereiche	0,00 €	500,00 €	17.000,00 €	-16.500,00 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	284.763,52 €	0,00 €	177.724,97 €	-177.724,97 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	309.169,58 €	0,00 €	152.565,26 €	-152.565,26 €
Säumniszuschläge	542,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für zurück-zuzahlende Zuweisungen	10.837,40 €	10.000,00 €	17.486,36 €	-7.486,36 €
Verfügun gsmittel	798,00 €	870,00 €	870,00 €	0,00 €
Fraktionszuwendungen	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €	0,00 €
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.925,00 €	53.800,00 €	201.308,21 €	-147.508,21 €

Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Den größten Posten bilden die Geschäftsaufwendungen. Hierunter fallen u.a. Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.

Unter Besondere Aufwendungen für Beschäftigte fallen überwiegend Aus- und Fortbildungskosten sowie Erstattungen für Dienstreisen. Mieten und Pachten umfassen insbesondere die Miete für das Verwaltungsgebäude Klinkerweg 7-9 in Höhe von 180.979,08 Euro, sowie Aufwendungen für weitere Raummieten und die Miete der Kopiergeräte.

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche handelt es sich um einen Zuschuss aus 2010, den das Land an die Stadt gezahlt hat, die Leistung wurde 2011 jedoch durch einen Kindergarten fremder Träger erbracht. Der Zuschuss wurde entsprechend weitergeleitet.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle werden insbesondere die Aufwendungen für Haftpflicht- und Unfallversicherungen dargestellt.

Bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen handelt es sich um Verluste aus Anlageabgängen, beim Umlaufvermögen handelt es sich um die Pauschalwertberichtigung bei Forderungen.

2.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und dem Finanzergebnis.

Das Finanzergebnis 2011 beträgt 1,36 Mio. Euro, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit somit -4,35 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit der Stadt Erkrath.

19 Finanzerträge**3.369.137,60 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	364.389,85 €	347.800,00 €	194.797,89 €	-153.002,11 €
Zinserträge von Kreditinstituten	403,50 €	6.100,00 €	2.073,62 €	-4.026,38 €
Zinserträge vom sonstigen inländischen Bereich	799,66 €	750,00 €	684,99 €	-65,01 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.104.375,00 €	3.500.000,00 €	3.169.168,41 €	-330.831,59 €
sonstige Finanzerträge	5.245,73 €	292,00 €	2.412,69 €	2.120,69 €

Aufgrund eines politischen Beschlusses wurde die Gewinnabführung der Stadtwerke erhöht, so dass entsprechend der Planansatz erhöht wurde.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**2.007.922,54 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsaufwendungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	80.197,93 €	77.000,00 €	76.795,36 €	204,64 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	1.426.964,06 €	1.480.000,00 €	1.388.399,30 €	91.600,70 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	246.997,81 €	420.000,00 €	285.173,63 €	134.826,37 €
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	179.529,00 €	200.000,00 €	257.624,25 €	-57.624,25 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Erkrath wurden hohe Zinsen für Liquiditätskredite bereits in der Planung berücksichtigt, die aufgrund höherer Steuererträge jedoch nicht in vollem Maße ausgeschöpft wurden.

23 Außerordentliche Erträge	0,00 €
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
26 Jahresergebnis	-4.349.979,46 €

Das Jahr 2011 schließt mit einem Ergebnis von -4,35 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine deutliche Verbesserung von 3,65 Mio. Euro bedeutet.

Nachrichtlich:

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00 €
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	158.529,94 €

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 wurden die Bilanzwerte der Sonstigen Ausleihungen wertberichtigt. Die Wertsteigerung in Höhe von insgesamt 153.417,02 Euro wurde ertragsunwirksam direkt mit der Allgemeinen Rücklage verbucht. Zudem wurde durch die Veräußerung der Beschäftigungsgesellschaft ein Betrag in Höhe 5.112,92 Euro erzielt, der ebenfalls ertragsunwirksam auf die Allgemeine Rücklage gebucht wurde.

29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00 €
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	78.014,02 €

Die im Jahr 2011 veräußerte Beschäftigungsgesellschaft war mit einem Gesamtwert von 78.014,02 Euro bilanziert. Der Abgang ist aufwandsneutral direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

31 Verrechnungssaldo	80.515,92 €
-----------------------------	--------------------

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkungen

Die Finanzrechnung stellt alle Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2011 dar und spiegelt somit die Veränderung der Liquidität der Stadt Erkrath wider.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Gesamtfinzrechnung dargestellt. Gemäß § 44 Abs.1 GemHVO werden zudem die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die Summe der Einzahlungen stimmt nicht zwangsläufig mit den Erträgen überein. Teilweise handelt es sich bei den Einzahlungen um Forderungen aus Vorjahren, die beglichen wurden. Zudem sind Erträge entstanden, die keine Einzahlung bewirkten bzw. erst in einem späteren Haushaltsjahr eine Einzahlung zur Folge hatten. Gleiches gilt sinngemäß für Aufwendungen und Auszahlungen. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen auch zahlungsunwirksam sein können, z.B. bei der Auflösung von Sonderposten oder bilanziellen Abschreibungen.

2. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mittel setzt sich aus dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand der Finanzmittel zusammen.

Ende 2011 liegt der Bestand an Finanzmitteln bei 80.377,47 Euro. Im Vergleich zum Plan stellt dies eine Verbesserung von ca 16,5 Mio. Euro dar. Die Zahlungsfähigkeit wurde durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten sichergestellt.

2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Ein- und Auszahlungen. Der Saldo beträgt -1,74 Mio. Euro.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

58.185.474,69 €

Zusammensetzung:

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	23.975,51 €	27.300,00 €	24.936,74 €	-2.363,26 €
Grundsteuer B	6.882.610,12 €	7.680.000,00 €	7.689.363,01 €	9.363,01 €
Gewerbesteuer	21.944.972,79 €	23.100.000,00 €	25.670.459,14 €	2.570.459,14 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	18.452.770,00 €	19.100.000,00 €	20.243.924,00 €	1.143.924,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.829.823,00 €	1.817.000,00 €	1.948.799,00 €	131.799,00 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Vergnügungssteuer	157.384,23 €	160.000,00 €	170.870,18 €	10.870,18 €
Hundesteuer	203.300,90 €	207.000,00 €	214.059,08 €	7.059,08 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.375.635,00 €	2.223.000,00 €	2.223.063,54 €	63,54 €

Der größte Anteil sind die Gewerbesteuereinnahmen.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

7.182.456,03 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	101.276,00 €	1.743.000,00 €	1.756.019,00 €	13.019,00 €
Bedarfszuweisungen vom Land	0,00 €	62.000,00 €	0,00 €	-62.000,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	394.446,66 €	566.425,00 €	572.447,60 €	6.022,60 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	4.142.720,85 €	6.007.298,00 €	4.827.457,88 €	-1.179.840,12 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	31.151,09 €	26.600,00 €	25.731,55 €	-868,45 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	-15.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00 €	2.000,00 €	800,00 €	-1.200,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00 €	3.012,00 €	0,00 €	-3.012,00 €

Die Landeszuweisungen bilden die größte Einzahlung. Investive Zuschüsse werden bei den investiven Einzahlungen dargestellt.

03 Sonstige Transfereinzahlungen**596.887,84 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	196.658,82 €	237.000,00 €	200.448,16 €	-36.551,84 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	357.390,07 €	253.000,00 €	396.439,68 €	143.439,68 €

Hier werden die Einzahlungen aus Erstattungen von Sozialleistungen verbucht.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**8.901.898,19 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	802.980,45 €	870.071,00 €	912.656,47 €	42.585,47 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.194.834,34 €	8.155.316,00 €	7.989.241,72 €	-166.074,28 €

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z.B. Müll-, Friedhofs- oder Krankentransportgebühren, verbucht.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**779.704,19 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	590.005,26 €	666.609,00 €	650.419,24 €	-16.189,76 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	23.830,28 €	28.878,00 €	22.607,29 €	-6.270,71 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	118.841,13 €	117.900,00 €	106.677,66 €	-11.222,34 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen; die größte Position sind die Miet- und Pachteinnahmen.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen**618.031,39 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	727,60 €	700,00 €	727,60 €	27,60 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Land	346.884,59 €	374.100,00 €	323.763,79 €	-50.336,21
Erstattungen von Gemeinden/GV	10.238,17 €	7.800,00 €	15.721,93 €	7.921,93 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	243.285,36 €	228.088,00 €	266.549,66 €	38.461,66 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	38.002,01 €	35.026,00 €	11.268,41 €	-23.757,59 €

Hier handelt es sich primär um Einzahlungen aus Personalkostenerstattungen.

07 Sonstige Einzahlungen

3.085.239,95 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.213.658,25 €	2.250.000,00 €	2.235.525,22 €	-14.474,78 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.217.167,25 €	215.456,00 €	397.216,91 €	181.760,91 €
Bußgelder	134.671,72 €	141.071,00 €	84.106,37 €	-59.964,63 €
Säumniszuschläge	313.592,60 €	323.250,00 €	368.391,45 €	45.141,45 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	108,03 €	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden.

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

3.241.299,37 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Zinseinzahlungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	364.389,85 €	347.800,00 €	194.797,89 €	-153.002,11 €
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	403,50 €	6.100,00 €	1.756,76 €	-4.343,24 €
Zinseinzahlungen vom sonstigen inländischen Bereich	998,42 €	750,00 €	686,59 €	-63,41 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.104.375,00 €	3.500.000,00 €	3.041.345,44 €	-458.654,56 €
Sonstige Finanzeinzahlungen	2.912,73 €	292,00 €	2.712,69 €	2.420,69 €

Es handelt sich hierbei um Zinseinnahmen, welche die Stadt Erkrath aufgrund gewährter Kredite oder Guthaben erhält.

10 Personalauszahlungen

21.295.863,55 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für Dienstbezüge für Beamte	3.920.536,98 €	3.842.500,00 €	3.766.597,76 €	75.902,24 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	12.379.652,30 €	13.776.517,00 €	13.373.520,92 €	402.996,08 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	162.548,52 €	168.900,00 €	153.606,57 €	15.293,43 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.052.408,19 €	1.102.595,00 €	1.050.667,79 €	51.927,21 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.389,66 €	3.000,00 €	1.398,44 €	1.601,56 €
Tariflich Beschäftigte	2.664.213,77 €	3.412.207,00 €	2.677.435,44 €	734.771,56 €
Sonstige Beschäftigte	6.844,68 €	12.000,00 €	4.463,93 €	7.536,07 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	256.612,36 €	322.000,00 €	268.172,70 €	53.827,30 €

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals.

11 Versorgungsauszahlungen**1.243.341,38 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Versorgungsauszahlungen Beamte	1.050.534,00 €	990.000,00 €	1.102.665,00 €	-112.665,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	127.454,20 €	99.000 €	140.676,38 €	-41.676,38 €

Hier werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger verbucht.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen**17.827.445,54 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.162.785,92 €	3.393.097,00 €	3.176.343,88 €	216.753,12 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.640.802,04 €	2.136.280,00 €	1.577.132,07 €	559.147,93 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.214,77 €	13.100,00 €	3.063,88 €	10.036,12 €
Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.044,00 €	-1.044,00 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	361.046,49 €	590.780,00 €	569.867,79 €	20.912,21 €
Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom sonst. öff. Bereich	4.100,36 €	0,00 €	4.662,55 €	-4.662,55 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.774.945,76 €	5.500.400,00 €	6.003.731,45 €	-503.331,45 €
Haltung von Fahrzeugen	341.063,72 €	309.356,00 €	358.940,81 €	-49.584,81 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	187.874,36 €	214.889,00 €	223.900,04 €	-9.011,04 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	172.819,93 €	178.700,00 €	170.502,68 €	8.197,32 €
Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	541.789,60 €	670.102,00 €	657.231,43 €	12.870,57 €
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	4.682.864,06 €	5.347.344,00 €	5.081.024,96 €	266.319,04 €

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

2.040.953,73 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsauszahlungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	80.200,67 €	77.000,00 €	76.798,13 €	201,87 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	1.413.447,41 €	1.480.000,00 €	1.401.914,75 €	78.085,25 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	235.424,50 €	420.000,00 €	303.899,37 €	116.100,63 €
Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich	184.131,00 €	200.000,00 €	250.483,25 €	-50.483,25 €
Sonstige Finanzauszahlungen	299,40 €	7.858,23 €	7.858,23 €	0,00 €

Hierunter fallen Zinsen, die die Stadt Erkrath für in Anspruch genommene Kredite bezahlt hat.

14 Transferauszahlungen**38.797.068,07 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Zweckverbände und dergl.	1.121.746,89 €	1.328.000,00 €	1.289.243,80 €	38.756,20 €
Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine	520.605,18 €	678.203,00 €	602.599,74 €	75.603,26 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	5.568.828,25 €	5.814.145,00 €	5.880.320,89 €	-66.175,89 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1.677.964,73 €	1.927.000,00 €	1.927.691,68 €	-691,68 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	1.611.794,79 €	1.700.000,00 €	1.722.844,20 €	-22.844,20 €
Sonstige soziale Leistungen	544.519,98 €	490.762,00 €	533.854,77 €	-43.092,77 €
Gewerbesteuerumlage	1.739.785,00 €	1.925.000,00 €	2.416.894,00 €	-491.894,00 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	1.789.494,00 €	1.925.000,00 €	2.422.044,00 €	-497.044,00 €
Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	22.441.309,06 €	22.282.900,00 €	21.461.669,35 €	821.230,65 €
Sonstige Transferauszahlungen	532.370,20 €	566.400,00 €	539.905,64 €	26.494,36 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

15 Sonstige Auszahlungen**3.126.965,34 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	273.403,99 €	358.698,00 €	244.138,93 €	114.559,07 €
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätige	261.996,26 €	268.847,00 €	231.271,20 €	37.575,80 €
Mieten und Pachten	433.031,72 €	473.060,00 €	418.367,68 €	54.692,32 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	134.918,04 €	225.756,00 €	113.285,59 €	112.470,41 €
Geschäftsauszahlungen	1.360.594,41 €	1.483.240,00 €	1.520.333,70 €	-37.093,70 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	465.581,41 €	466.579,00 €	451.827,25 €	14.751,75 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	784,89 €	-784,89 €
Erstattungen an übrige Bereiche	0,00 €	500,00 €	0,00 €	500,00 €
Säumniszuschläge	542,23 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für zurück-zuzahlende Zuweisungen	10.689,35 €	10.000,00 €	15.953,55 €	-5.953,55 €
Verfüungsmittel	798,00 €	870,00 €	870,00 €	0,00 €
Fraktionszuwendungen	10.850,00 €	10.850,00 €	10.850,00 €	0,00 €
Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.175,40 €	53.800,00 €	65.749,01 €	-11.949,01 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.188,01 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Maßnahmen im Rahmen des InvföG	260.619,32 €	143,00 €	53.533,54 €	-53.390,54 €

Die Differenz zwischen Ansatz und Ergebnis der Position „Auszahlungen für Maßnahmen im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes (InvföG)“ erklärt sich durch zwei Rechnungen aus dem Jahr 2010, die erst im Jahr 2011 beglichen wurden.

2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu investiven Zwecken getätigt wurden. Der Saldo beträgt -2,65 Mio. Euro.

Zu berücksichtigen ist, dass weiterhin Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes, sowie der U3-Ausbau in Kindertagesstätten, umgesetzt wurden, und hierfür Ein- und Auszahlungen erfolgten.

18 Zuwendungen für Investitionen

4.251.324,96 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuweisungen vom Land	3.811.374,62 €	3.953.416,00 €	4.236.740,70 €	283.324,70 €

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuschüssen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	2.877,67 €	2.877,67 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	1.281,49 €	10.000,00 €	11.706,59 €	1.706,59 €

Bei den Investitionszuschüssen des Landes handelt es sich um die Investitionspauschale, die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale. Zudem wurden Landeszuschüsse für den U3-Ausbau sowie Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II eingezahlt.

Im Jahr 2011 erhielt die Stadt Erkrath von den Stadtwerken eine Spende für die Errichtung von Trinkwasserspendern in Höhe von 2.877,67 Euro.

Zudem gab es einen Investitionszuschuss in Höhe von 11.181,59 Euro für die Einrichtung des Chemieraums des Gymnasiums Neandertal.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen 559.518,91 €

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	632.657,50 €	1.248.930,00 €	497.117,91 €	-751.812,09 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	47.031,00 €	30.000,00 €	42.001,00 €	12.001,00 €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	50.000,00 €	20.400,00 €	-29.600,00 €

Die Abweichung zum Planansatz erklärt sich dadurch, dass in 2011 nicht alle geplanten Grundstücksveräußerungen erfolgt sind.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**34.673,88 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen Finanzanlagen	1.750,00 €	0,00 €	5.112,92 €	5.112,92 €
Laufzeit 5 Jahre und mehr	28.674,62 €	3.900 €	29.560,96 €	25.660,96 €

Im Jahr 2011 ging der Verkaufspreis der Geschäftsanteile der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann ein. Zudem werden hier Rückflüsse von Wohnungsbaudarlehen dargestellt.

21 Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten**2.302,10 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge und ähnliche Entgelte	265.864,32 €	600.000,00 €	2.302,10 €	-597.697,90 €

In 2010 wurde die Sanierung des Hochdahl Marktes abgeschlossen. Die Geltendmachung der Anliegerbeiträge war zunächst für 2011 geplant, die Bescheide wurden jedoch tatsächlich erst im Oktober 2012 versandt.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**79.469,27 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	131.951,42 €	1.674.642,00 €	79.469,27 €	1.595.172,73 €

Der schon für das Jahr 2009 geplante Ankauf des Gebäudes der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl wurde auch in 2011 nicht abgewickelt. Zudem wurden weitere geplante Grundstückskäufe nicht realisiert.

Ermächtigungen wurden nicht in das Jahr 2012 übertragen.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen**5.656.070,87 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.070.809,14 €	3.954.429,77 €	2.471.913,01 €	1.482.516,76 €	766.490,00 €
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen Kon II	1.342.983,67 €	1.843.850,30 €	1.332.621,11 €	511.229,19 €	0,00 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	2.306.241,20 €	4.613.877,00 €	1.812.655,06 €	2.801.221,94 €	2.463.326,00 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	0,00 €	204.000,00 €	38.881,69 €	165.118,31 €	131.200,00 €

Einige geplante Maßnahmen konnten aufgrund von Personalmangel nicht wie geplant begonnen oder abgeschlossen werden. Die Höhe der Ansätze ist zum großen Teil durch das sog. Konjunkturpaket bedingt. Auch im Rahmen des U3-Ausbaus bei Kindertagesstätten wurden viele Baumaßnahmen geplant.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 3.361.016,00 Euro übertragen. Es handelt sich überwiegend um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2011 abgeschlossen werden konnten und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 erfordern. Die größten Beträge werden übertragen für folgende Maßnahmen:

- 632.000 Euro für die Neugestaltung des Subzentrums Sandheide
- 514.100 Euro für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes Schimmelbuschstraße
- 500.000 Euro für Vernetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden
- 350.000 Euro für dynamische Fahrgastanzeigen
- 194.000 Euro für die Umgestaltung des Bavierparks
- 170.000 Euro für die Errichtung von Wartehallen

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**1.100.017,35 €**

Zusammensetzung

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	1.321.872,82 €	1.169.618,00 €	795.918,48 €	373.699,52 €	502.151,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 410 Euro	211.196,18 €	351.585,00 €	304.098,87 €	47.486,13 €	5.256,00 €

Bei den Abweichungen zum Vorjahresergebnis handelt es sich um übliche Schwankungen in diesem Bereich.

Ermächtigungen werden in einer Gesamthöhe von 507.407 Euro übertragen, da nicht alle geplanten Bestellungen vorgenommen werden konnten. Für folgende Maßnahmen werden die höchsten Beträge übertragen:

- 274.000 € für den Kauf von Kraftfahrzeugen (130.000 € hiervon wurden bereits in das Jahr 2011 übertragen)
- 160.000 € für den Kauf von Geräten im Bereich Straßenreinigung (120.000 € hiervon wurden bereits in das Jahr 2011 übertragen)

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**54.000,00 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	50.000,00 €	54.000,00 €	54.000,00 €	0,00 €

Die Auszahlung resultiert aus der Zuführung zum KVR-Fond (s. Erläuterungen zur Bilanzposition 1.3.5 Sonstige Ausleihungen).

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**471.307,56 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,00 €	48.000,00 €	0,00 €	48.000,00 €
Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereichen	64.800,00 €	753.100,00 €	471.307,56 €	281.792,44 €

Bei der Auszahlung handelt es sich um die Weiterleitung von Investitionszuschüssen im Bereich des U3-Ausbaus. Eine geplante Weiterleitung von Mitteln an die privat geführte Kita Villa Kunterbunt erfolgte erst im Folgejahr.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen**132.476,02 €**

Bezeichnung	Ergebnis 2010	Fortgeschriebener Ansatz 2011	Ist-Ergebnis 2011	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Investitionsauszahlungen	80.815,13 €	171.398,00 €	132.476,02 €	38.921,98 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Auszahlungen für Nutzungsrechte an System- und Betriebssoftware sowie Lizenzen für weitere Anwendungssoftware.

2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst alle Zahlungen, die zur Finanzierung getätigt wurden. Dies umfasst insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten. Der Saldo beträgt im Haushaltsjahr 2011 insgesamt 4,26 Mio. Euro.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**3.597.608,59 €**

Im Jahr 2011 wurden Darlehen aufgenommen, deren Höhe 3 Mio. Euro über dem Planansatz lag.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**82.487.000,00 €**

Durch die Wirtschaftskrise kam es auch in 2011 zu einer erhöhten Kreditaufnahme. Diese Position stellt die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Kreditverträge zur Liquiditätssicherung dar. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten wurden diese fast vollständig wieder getilgt, während zumeist zeitgleich ein neuer Vertrag über die gleiche Summe abgeschlossen wurde. Aussagekräftiger ist deshalb die Differenz zwischen Neuaufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe von 2,96 Mio. Euro.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen **2.293.171,70 €**

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung **79.528.956,92 €**

Siehe Zeile 34 „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“.

2.4 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Im Jahre 2011 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um 123.687,21 Euro. Dieser ergibt saldiert mit dem Anfangsbestand an Finanzmitteln und dem Bestand an fremden Finanzmitteln (Verwahrgelder und Vorschüsse) einen Gesamtbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2011 von 80.377,47 Euro.

6. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Das Verfahren der Gruppenbewertung wurde nicht angewendet.

Nachfolgend ist die Auswertung aus der Anlagenbuchhaltungssoftware zu den gebildeten Festwerten aufgeführt. In 2010 wurden keine neuen Festwerte gebildet oder aufgelöst.

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500001	14 Besucherstühle Standesamt	1,00 €
61500002	80 Stühle Sitzungssaal	2.000,00 €
61500003	28 Tische im Sitzungssaal	700,00 €
61500004	70 Bücher 2007 teilweise verbraucht	1,00 €
61500005	8 Stühle	304,00 €
61500006	6.834 Romane	27.113,86 €
61500007	9.887 Sachbücher	44.343,19 €
61500008	8.986 Kinderbücher	24.329,59 €
61500009	1.066 Audiokassetten	2.665,00 €
61500010	535 CDs	4.280,00 €
61500011	2.865 Videos	929,50 €
61500012	416 DVDs	5.200,00 €
61500013	291 CD-ROM	5.820,00 €
61500014	73 Konsolenspiele	1.825,00 €
61500015	273 Gesellschaftsspiele	2.730,00 €
61500016	11 Stühle Flur Kaiserhof	137,50 €
61500017	8.326 Romane (15,87 €) Bücherei Hochdahl	32.854,00 €
61500018	13.018 Sachbücher (17,94 €) Bücherei Hochdahl	58.206,73 €
61500019	9.488 Kinderbücher (10,83 €) Bücherei Hochdahl	25.509,76 €
61500020	1.109 Audiokassetten Bücherei Hochdahl	2.593,50 €
61500021	CDs (16,00 €) Bücherei Hochdahl	6.157,00 €
61500022	Videos (13,00 €) Bücherei Hochdahl	1.741,75 €
61500023	DVDs (25,00 €) Bücherei Hochdahl	5.783,50 €
61500024	CD - ROM (40,00 €) Bücherei Hochdahl	6.321,00 €
61500025	Konsolenspiele (50,00 €) Bücherei Hochdahl	3.381,00 €
61500026	Gesellschaftsspiele (17,00 €) Bücherei Hochdahl	1.725,00 €
61500027	Geschirr Thomas 100 Teller 21cm, 100 Teller 24 cm, 100 Suppenteller, 100 Tassen	650,00 €
61500028	Gläser 250 Weingläser, 250 Sektgläser, 500 Mehrzweckgläser	375,00 €
61500029	(Einfach)Geschirr 500 Teller 21 cm, 500 Teller 24cm, 250 Kaffeebecher	1.500,00 €
61500030	Besteck-120 Stück Gedecke WMF	120,00 €
61500031	Servierplatten WMF, 10 Stück	175,00 €

61500032	Besteck (500 Gedecke) Karstadt	600,00 €
61500033	Isolierkannen 80 Stück	0,00 €
61500034	Kindergarten Falkenstr. Raum 1, Kinderstühle 25 Stück	692,00 €
61500035	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, 29 Kinderstühle	894,00 €
61500036	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Tassen 23 Stk. 5 Stk. zerbrochen	200,00 €
61500037	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Teller 37 Stk. 10 Stk. zerbrochen	400,00 €
61500038	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Besteck 46 Messer, 8 Löffel,	250,00 €
61500039	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Topfset	200,00 €
61500040	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Pfannenset	150,00 €
61500041	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Geschirr Essteller 20 Stk.	200,00 €
61500042	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Besteck 22 Suppenlöffel, 26 Gabeln	172,00 €
61500043	Geschirr	300,00 €
61500044	Forum Stühle 150	3.750,00 €
61500045	40 Isolierkannen	400,00 €
61500046	1 Spiel Vier i.e.R." 1 Seva-, 1 Gigant Baukasten "	345,00 €
61500047	Bilder- und Sachbücher in den Gruppenräumen	118,55 €
61500048	Schülerbücherei 872 Bücher x 4,50 € Festwert	3.924,00 €
61500049	Bücher (LFG) Bücherei I 2007	5.422,50 €
61500050	Kopierraum 124 Bücher I 2007	558,00 €
61500051	Ausleihinstrumente Liste p.1-4;204x239,02 Inventur 2007	48.761,06 €
61500052	Ausleihinstrumente Liste 1-4 37 x 336,34 €	6.222,33 €
61500053	Ausleihschlaginstrumente Schlaginstrumente	1.414,29 €
61500056	656 Verwaltungsbücher D.Preis: 38,25 €, davon 50%	12.545,00 €
61500057	Ausrüstung Abrollbehälter Atemschutz (Anl.Nr. 59800016)	38.000,00 €
61500058	Medizin.Ausrüstung KTW ME-2891 Funkruf 1.85.1 Anl.Nr.60000002	3.037,18 €
61500059	Ausrüstung GeräteW-ÖL ME-2574 Funkruf 1.55.1 Anl.Nr.59800012	2.250,00 €
61500060	Ausrüstung des GWG2 ME-2442 Funkruf 1.54.1 Anl.Nr. 5980001	43.320,70 €
61500061	Ausrüstung des LF 24 ME-2373 Funkruf 1.46.2 Anl.Nr.59800010	37.543,17 €
61500062	Ausrüstung des LF 24 ME-2646 Funkruf 1.46.1 Anl.Nr.59800009	23.327,52 €
61500063	Ausrüstung des LF 16H ME-2921 Funkruf 1.44.2 Anl.Nr.59800007	20.718,45 €
61500064	Ausrüstung des LF16/12 ME-2355 Funkruf 1.44.1 Anl.Nr.59800006	32.349,44 €
61500065	Ausrüstung d. DLK 23/12 ME-2220 Funkruf 1.33.1 Anl.Nr. 59500001	3.579,05 €
61500066	Beladung d. KdoW ME-E 7500 Funkruf 1.10.1 Anl.Nr. 59700001	1.600,00 €

61500067	Festwert für Parkbäume 1.400 Stück a 300,- €	420.000,00 €
61500068	Festwert für Straßenbäume 5.600 Stück a 300,- €	1.680.000,00 €
61500073	FH Kr; Gesangbücher; Böden; An.unbekannt; 975,-€ ca. 15€/St; FW 488 €; I-2007 Seite 1	487,50 €
61500074	Beladung ELW 1 , ME-2252 Funkruf 1.11.1 Anl.Nr.59800005	1.500,00 €
61500075	Ausrüstung TLF 24/50 ME-2480 Funkruf 1.24.1 Anl.Nr.59800004	5.112,92 €
61500076	Ausrüstung AB-Log Anl. Nr. 59800003	25.000,00 €
61500077	Atenschutzgerät d.FW Erkrath auf Bundes LF16/TS ME- 8125 1.45.2	4.000,00 €
61500078	Funkausstattung d. FW-Fahrzeuge zum Festwert	27.550,00 €
61500079	Archiv Bibliothek Buchbestand I-2007Nr.45, Anzahl Bü- cher1310 x 15€/2 = 9825€ Festwert	9.825,00 €
61500080	Festwert Papierkörbe	82.500,00 €
61500082	Aufwuchs öffentl. Grünflächen Kategorie „standard“ Festwert	5.672.697,54 €
63000170	5 Lederstühle	0,00 €

7. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Produkt	Bezeichnung	Saldo-vortrag	Zuführung + / Reduzierung -	2011	Saldo-vortrag
01.12.01.00	PCB-Sanierung Vw-Geb. Schimmelbuschstr.	6.138,01 €	-6.138,01 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. 2011 wurde die gesamte Rückstellung in Anspruch genommen.	0,00 €
01.12.01.00	Sanierung Heizlüfter Feuerwache	16.000,00 €	-16.000,00 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. 2011 wurde die gesamte Rückstellung in Anspruch genommen.	0,00 €
03.01.01.00	Deckenerneuerung GS Sandheide	38.000,00 €	-38.000,00 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. 2011 wurde die gesamte Rückstellung in Anspruch genommen.	0,00 €
03.01.01.00	Dachdämmung Bayerschule Haupttrakt	129.177,63 €	-129.177,63 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. 2011 wurde die gesamte Rückstellung in Anspruch genommen.	0,00 €
03.01.02.00	Flachdachsanie rung / Carl-Fuhlrott-Schule	257.669,47 €	-4.299,82 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. 2011 wurden 4.299,82 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird vorgetragen.	253.369,65 €
03.01.03.00	Brandschutzmaßnahmen / RS Hochdahl	170.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	170.000,00 €
03.01.03.00	Fenstersanie rung / RS Hochdahl	69.120,41 €		Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	69.120,41 €
03.01.04.00	Brandschutzmaßnahmen / Gymnasium Erkrath	188.875,19 €		Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	188.875,19 €
06.01.01.00	Fenstererneuerungen	68.000,00 €	-2.694,16 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. 2011 wurden 2.694,16 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird vorgetragen.	65.305,84 €
06.01.01.00	KIGA - Erneuerung der Beleuchtung	17.000,00 €	-9.577,02 €	Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. 2011 wurden 9.577,02 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird vorgetragen.	7.422,98 €
06.02.01.00	Sanierung von Bolzplätzen	83.404,50 €	-83.404,50 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. 2011 wurde die gesamte Rückstellung in Anspruch genommen.	0,00 €

Produkt	Bezeichnung	Saldo- vortrag	Zuführung + / Reduzierung -	2011	Saldo-vortrag
08.01.01.00	Dachsanierung Turnhalle 1 / GS Sandheide	115.322,06 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	115.322,06 €
08.01.01.00	Dachsanierung TH oberer Teil - Unterefeldhaus-	100.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	100.000,00 €
03.01.04.00	Erweiterter Brandschutz Gy Hochdahl	360.000,00 €	-21.652,53 €	Die Maßnahme ist noch nicht ange- schlossen. 2011 wur- den 21.652,53 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird vorgetragen.	338.347,47 €
08.01.01.00	Lüftungsanlage Sporthalle Gy Erkrath	253.000,00 €	-122.248,14 €	Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. 2011 wur- den 122.248,14 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird vorgetragen.	130.751,86 €
03.01.02.00	Fluchtwegbeleuchtung	65.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	65.000,00 €
03.01.03.00	Heizungsanlage RS Erkrath	120.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen..	120.000,00 €
03.01.03.00	ELA RS Erkrath	35.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	35.000,00 €
06.01.01.00	Heizkesselerneuerung Kita Schinkelstraße	35.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen.	35.000,00 €
08.01.01.00	Duschanlage HS Rankestraße	60.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen..	60.000,00 €
08.01.01.00	Duschanlage Gy Hochdahl	46.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen..	46.000,00 €
13.03.01.00	Zentralkühlanlage Höhenweg	30.000,00 €		Die Maßnahme ist noch nicht abge- schlossen. Der Betrag wird vorgetragen..	30.000,00 €
01.12.01.00	Kaiserhof Hausmeister Brand- schutzmaßnahme		10.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instand- haltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt.	10.000,00 €
01.12.01..0	Statik Kellergeschoss		7.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instand- haltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt.	7.000,00 €

Produkt	Bezeichnung	Saldo- vortrag	Zuführung + / Reduzierung -	2011	Saldovortrag
03.01.01.00	GS Johannesschule Oberlichter		10.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt.	10.000,00 €
03.01.01.00	Regenbogenschule Brandschutzmaßnahme		40.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt.	40.000,00 €
03.01.03.00	Realschule Erkrath Brandschutzmaßnahme		50.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt.	50.000,00 €
06.01.01.00	KITA Schinkelstr. Wohnung/Feuchtigkeitsschäden		18.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	18.000,00 €
06.01.01.00	KITA Millrather Weg, Gruppenraumbeleuchtung		10.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	10.000,00 €
06.01.01.00	KITA Am Schimmelskämpchen Akkustikdecken		5.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	5.000,00 €
08.01.01.00	Turnhalle RS Rankestr.		8.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	8.000,00 €
08.01.01.00	Kleine TH Heinrichstr./Sanierung der Duschen		24.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	24.000,00 €
08.01.01.00	Turnhalle Heinrichstr. Erneuerung Eingangstüranlage		8.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	8.000,00 €
08.01.01.00	Turnhalle Heinrichstr. Sanierung der Duschen		25.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	25.000,00 €
08.01.02.00	Sportheim Grünstr. Sanierung von Feuchtigkeitsschäden		80.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	80.000,00 €
08.01.02.00	Sportheim Unterfeldhaus Heizkesselerneuerung		69.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instandhaltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	69.000,00 €

Produkt	Bezeichnung	Saldo- vortrag	Zuführung + / Reduzierung -	2011	Saldovortrag
13.03.01.00	Friedhof Kreuzstr. Erneuerung der Verglasung		12.500,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instand- haltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	12.500,00 €
13.03.01.00	Friedhof Kreuzstr., Erneuerung Toilettenanlage		5.000,00 €	Die Maßnahme ist als unterlassene Instand- haltung zu bewerten. Eine Zuführung an die Rückstellung erfolgt	5.000,00 €
		2.262.707,27 €	-51.691,81 €		2.211.015,46 €

8. Weitere Angaben

Gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO sind dem Jahresabschluss neben den o.g. Anlagen auch folgende beizufügen:

- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
- Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Zum 31.12.2011 liegen bei der Stadt Erkrath keine der vorgenannten Sachverhalte vor.

Anlagen

Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2011

Nach § 95 GO NRW und § 37 GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zu Grunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – NKFVG) veröffentlicht. Neben diversen Änderungen u.a. der GO NRW und der GemHVO NRW, sieht das Artikelgesetz in Artikel 8 § 4 vor, dass der Anzeige des Jahresabschlusses des Haushaltsjahres 2011 die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre beizufügen sind, soweit diese noch nicht nach § 96 Absatz 2 Satz 1 der GO NRW angezeigt worden sind. Die Jahresabschlüsse des Haushaltsjahres 2010 und der Vorjahre können in der vom Bürgermeister nach § 95 Absatz 3 der GO NRW bestätigten Entwurfsfassung der Anzeige beigefügt werden. Der Rat ist über diese Anzeige zu unterrichten.

Die Stadt Erkrath hat von der Übergangsregelung gem. Artikel 8 § 4 NKFVG Gebrauch gemacht. Insofern werden dem vorliegenden Jahresabschluss 2011 die bereits aufgestellten und durch den Bürgermeister bestätigten Jahresabschlüsse der Jahre 2008 bis 2010 beigefügt und nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011 zusammen bei der Kommunalaufsicht angezeigt.

8.1.1. Rahmenbedingungen

Die Stadt Erkrath hat zum 01.01.2008 auf das NKF umgestellt. Seitdem bildet die Ergebnisrechnung das zentrale Element des kommunalen Haushaltsausgleichs.

Im Jahr 2011 zeigte sich, dass sich die deutsche Wirtschaft langsam von den Auswirkungen der Wirtschaftskrise in den Vorjahren erholte. Die Steuereinnahmen stiegen wieder an, was sich auch in Erkrath deutlich zeigte.

Auch ein Grund für die Erholung der Wirtschaft wird das Konjunkturpaket gewesen sein, durch welches investive Maßnahmen durch das Land / den Bund bezuschusst wurden. Aufgrund von Personalmangel wurden viele Maßnahmen in Erkrath erst zeitverzögert begonnen und zu einem großen Teil erst in 2011 abgeschlossen.

Insbesondere stand auch weiterhin der Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen für unter 3-Jährige im Fokus. Auch hierfür gab es Zuweisungen durch das Land.

Größere Maßnahmen waren die Sanierung des Subzentrums Sandheide und die Einweihung zweier Schulmensen.

8.1.2. Ertrags- und Aufwandssituation

Das Jahresergebnis gemäß NKF ist der Saldo aus sämtlichen Erträgen und Aufwendungen der Stadt Erkrath und stellt somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Ein negativer Saldo führt letztendlich in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein positiver Saldo zu einem Eigenkapitalzuwachs. In Erkrath wurden seit 2008 allerdings keine positiven Jahresergebnisse erzielt.

Bei einer Verringerung des Eigenkapitals, d.h. der Allgemeinen Rücklage, um 25 % in einem Jahr, bzw. in 2 aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Der Haushaltsplan 2011 sah einen fortgeschriebenen Ansatz von -8,0 Mio. Euro vor. Das Jahr 2011 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -4,35 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine deutliche Verbesserung von 3,65 Mio. Euro bzw. 45,6 % bedeutet:

Haushalts- ansatz	Fortgesschr. Ansatz	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Vergleich	
				fortg. Ansatz/Ist	
-7.787	-7.997	-8.249	-4.350	3.647	45,6 %

(Beträge in 1.000 Euro)

Hauptgrund für die deutliche Verbesserung sind die Erträge aus Steuern, die weit über dem fortgeschriebenen Ansatz liegen. Die Gewerbesteuereinnahmen liegen 2,3 Mio. Euro über dem Ansatz, der Anteil an der Einkommenssteuer übersteigt ebenfalls den Ansatz um 1,2 Mio. Euro. Dies zeigt, dass die Wirtschaft nach der Krise in den Jahren 2008 und 2009 wieder dabei war, sich langsam zu erholen.

Seit 2009 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

Jahr	2009	2010	2011
Jahresergebnis	-14.558	-8.252	-4.350

(Beträge in 1.000 Euro)

Im Jahr 2010 wurde bedingt durch die negativen Jahresergebnisse seit 2008 die Ausgleichsrücklage vollständig in Anspruch genommen und es war erstmalig eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage um 2,5 Mio. Euro notwendig. Die Allgemeine Rücklage betrug nunmehr noch rd. 183,0 Mio. Euro und wird durch das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2011 um weitere 4,4 Mio. Euro auf nunmehr 178,7 Mio. Euro verringert. Prozentual bedeutet dies eine Verringerung um 2,38 % in 2011. In der Planung bis einschließlich 2014 wird die allgemeine Rücklage in keinem Jahr um mehr als 5 % verringert, so dass in Erkrath kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Ergebnisrechnung 2011 im Vorjahresvergleich:

(Beträge in 1.000 Euro)	2010	2011	Veränderung
Ordentliche Erträge	80.744	86.673	7,34%
Ordentliche Aufwendungen	89.534	92.384	3,18%
Ordentliches Ergebnis	-8.790	-5.711	35,03%
Finanzergebnis	542	1.361	151,11%
Jahresergebnis	-8.252	-4.345	47,35%

Im Vorjahresvergleich fällt auf, dass sowohl die Erträge (+5,93 Mio. Euro) als auch die Aufwendungen (+2,85 Mio. Euro) gestiegen sind und die deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses (+ 3,91 Mio. Euro) maßgeblich durch die verbesserte Ertragslage zustande kommt. Detailliertere Erläuterungen finden sich im Anhang zur Ergebnisrechnung. Nachfolgend wird nur auf die wesentlichen Veränderungen eingegangen.

Wie bereits eingangs erläutert, waren für das verbesserte Jahresergebnis u.a. positivere Rahmenbedingungen der deutschen Wirtschaft und damit auch die Steigerung von Steuererträgen verantwortlich. Die Steuern und ähnlichen Abgaben steigen in Summe gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür ist einerseits die vom Rat beschlossene Erhöhung der Grundsteuer B von 380 v. H. auf 420 v. H. und die damit verbundenen Mehrerträgen von rd. 0,7 Mio. Euro sowie die Steigerung der Gewerbesteuererträge von 2,4 Mio. Euro. Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stieg um rd. 1,6 Mio. Euro.

Bedingt durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten niedrigen Steuereinnahmen in den Krisenjahren 2008 bis 2010 haben sich auch die auf Basis der zeitversetzten Referenzperiode (7/2009 bis 6/2010) ermittelten Schlüsselzuweisungen vom Land des Jahres 2011 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,7 Mio. Euro erhöht und tragen so maßgeblich an der Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen von 2,1 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr bei.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in 2011 um rd. 3,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rd. 92,4 Mio. Euro. Maßgeblich hierfür war einerseits der

Personalbereich mit Steigerungen der Personalaufwendungen von rd. 1,1 Mio. Euro und der Versorgungsaufwendungen von ebenfalls rd. 0,5 Mio. Euro. Der Gesamtpersonalaufwand beträgt in 2011 knapp 25,6 Mio. Euro.

Des Weiteren belasten die Abschreibungen des Anlagevermögens den städtischen Haushalt. Die bilanziellen Abschreibungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. Euro auf nunmehr 7,7 Mio. Euro jährlich erhöht. Einen großen Anteil daran tragen natürlich die durchgeführten investiven Maßnahmen des Konjunkturpaketes. Hierbei ist zu beachten, dass für Maßnahmen, die mit- oder fremdfinanziert wurden, Sonderposten gebildet wurden, die analog der Abschreibungen ertragsmäßig über die Abschreibungsdauer aufgelöst werden.

Das Finanzergebnis konnte um rd. 0,8 Mio. Euro auf einen nunmehr positiven Saldo von 1,4 Mio. Euro gesteigert werden. Ursächlich hierfür ist eine Steigerung der Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Erkrath.

Auch wenn die Erträge nahezu wieder ein Niveau wie vor der Wirtschaftskrise erreicht haben, zeigt das aktuelle Jahresergebnis, dass für einen ausgeglichenen Haushalt weitere Einsparungen bei den Aufwendungen und Steigerungen bei den Erträgen erforderlich sind.

Deutlich wird dies auch bei der Entwicklung des Aufwandsdeckungsgrades, der das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen zeigt und etwa 100 % betragen sollte:

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
85,21%	90,18%	93,82%

Hieraus wird ersichtlich, dass der Aufwanddeckungsgrad in den letzten drei Jahren wieder gesteigert werden konnte, aber noch nicht bei den anzustrebenden 100 % liegt, die für einen ausgeglichenen Haushalt erforderlich wären.

8.1.3. Finanzlage

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt im Ergebnis die Entwicklung der Liquidität wider. Sie setzt sich aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Saldo der Investitionstätigkeit und dem Saldo der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt in 2011 im Vergleich zum Vorjahr die Verringerung der liquiden Mittel um nur 0,2 Mio. Euro. Da im Saldo aus der Finanzierungstätigkeit allerdings auch die Aufnahmen der Liquiditäts- und Investitionskredite enthalten sind, ist eine Betrachtung der Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit bzw. des sich hieraus ergebenden Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aussagekräftiger.

Finanzrechnung 2009-2011:

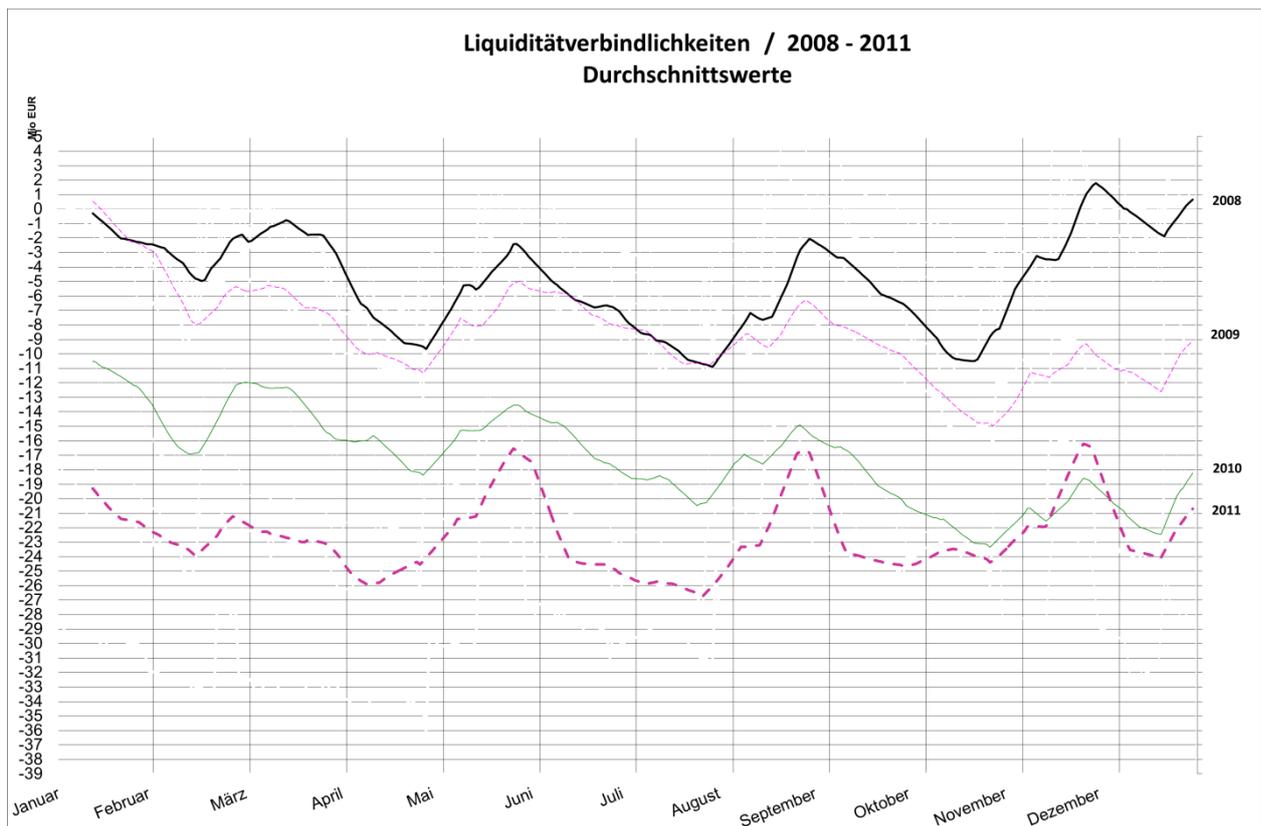
(Beträge in 1.000 Euro)	2009	2010	2011
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.608	-6.413	-1.740
Saldo aus Investitionstätigkeit	-588	-2.297	-2.646
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-10.195	-9.205	-4.386
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.482	9.266	4.262
Liquide Mittel	182	280	80

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in den letzten Jahren positiv entwickelt. Im Jahr 2011 liegt der Saldo mit rd. -1,7 Mio. Euro sogar unter dem des Jahres 2008 (-2,2 Mio. Euro). In den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise betrug der Saldo -9,6 bzw. -6,4 Mio. Euro. Dies spiegelt sich auch direkt bei den aufzunehmenden Liquiditätskrediten wider.

Im Jahr 2008 war die Aufnahme von Liquiditätskrediten noch sehr gering und die Stadt Erkrath konnte darüber hinaus mehr (Investitions-)Kredite tilgen als aufnehmen. Seit 2009 ist die Aufnahme von Liquiditätskrediten zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit exponentiell gestiegen. Zum Abschlussstichtag 31.12.2011 betrug der Stand der aufgenommenen Liquiditätskredite 21,1 Mio. Euro.

(Beträge in Mio. Euro)	2009	2010	2011
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.	10,3	18,1	21,1

Aktuell haben sich die Aufnahmen bzw. der Bestand von Liquiditätskrediten versteigert. Mit einer Tilgung der Kredite ist jedoch erst zu rechnen, wenn wieder positive Salden aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Dies ist auf Basis der aktuellen Planungen erst wieder ab dem Jahr 2016 der Fall.



Die angespannte finanzielle Lage Erkraths wird auch bei Betrachtung der Liquidität 2. Grades deutlich. Diese stellt die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen dar:

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
23,28%	16,70%	17,76%

Die investiven Auszahlungen betragen 2011 rd. 7,5 Mio. Euro und bewegen sich hiermit auf Vorjahresniveau (7,6 Mio. Euro). Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag auf dem Bereich der Baumaßnahmen mit rd. 5,6 Mio. Euro.

Zur Finanzierung der Investitionstätigkeit wurde in 2011 ein Investitionskredit i.H.v. 3 Mio. Euro aufgenommen.

8.1.4. Vermögens- und Schuldenlage

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2011 betrachtet.

(Beträge in 1.000 Euro)	Eröffnungsbilanz 2008	31.12.2010	31.12.2011	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Anlagevermögen	382.249	376.254	374.520	-0,46%	-2,02%
Sachanlagen	300.818	296.333	295.188	-0,39%	-1,87%
Finanzanlagen	81.193	79.634	79.005	-0,79%	-2,69%
Umlaufvermögen	8.659	5.950	6.624	+11,33%	-23,50%
Forderungen	2.639	4.693	5.567	+18,62%	+110,95€
ARAP	371	809	1.184	+46,35%	+219,14%
Eigenkapital	209.267	183.001	178.731	-2,33%	-14,59%
Sonderposten	103.391	96.030	95.896	-0,14%	-7,25%
Rückstellungen	35.339	39.110	41.183	+5,30%	+16,54%
Verbindlichkeiten	39.334	59.942	61.531	+2,65%	+56,43%
PRAP	3.948	4.930	4.987	+1,16%	+26,32%
Bilanzsumme	391.278	383.013	382.327	-0,18%	-2,29%

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände bilanziert, die dauerhaft dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu zählen sämtliche Gebäude, Grundstücke etc. der Stadt Erkrath. Das Anlagevermögen macht ca. 98 % der Bilanzsumme aus. Alleine das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze,...) beträgt ca. 25 % der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote:

31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011
25,22%	24,93%	24,55%

Ein hohes Anlagevermögen verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen, und zieht Investitionen mit dem Ziel der Vermögenserhaltung nach sich. Im Jahresvergleich ist allerdings zu erkennen, dass das Vermögen tendenziell leicht gesunken ist.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Beteiligungen und das Sondervermögen der Stadt Erkrath (insbesondere Stadtwerke Erkrath sowie der Abwasserbetrieb Erkrath) bilanziert. Die Werte bleiben nahezu unverändert; der minimale Rückgang ist durch die Rückzahlung von Ausleihungen zu erklären.

Die größte Position im Umlaufvermögen sind die Forderungen. Hier sind allerdings die Ausfallquoten recht hoch, so dass viele Forderungen, vor allem im Steuerbereich und im Bereich der Forderungen aus Sozialleistungen, im Rahmen der Forderungsbewertung abgeschrieben werden müssen.

Die hohe Steigerung bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung erklärt sich zum einen durch den „Lerneffekt“, d.h. die Abgrenzung wird immer genauer, zum anderen aber auch durch einen „Spezialfall“. Die Stadt Erkrath hat einen zweckgebundenen Zuschuss (Nutzung als Sportplatz für 15 Jahre) für fremdes Eigentum gegeben. Dieser wird über 15 Jahre aufgelöst. Außerdem werden dort die erhaltenen Mittel für den U3-Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden, über die Zweckbindungszeit aufgelöst.

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 01.01.2008 noch rd. 209,3 Mio. Euro, verringerte es sich bis zum 31.12.2011 um 14,6 % auf 178,7 Mio. Euro.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath:

		JA 2008 EUR	JA 2009 EUR	JA 2010 EUR	JA 2011 EUR	Prognose 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR
Jahresergebnis 2010 bis 2012 = Prognose		-3.858.996	-14.558.028	-8.251.722	-4.349.979	-1.755.359	-7.033.810	-4.553.550
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	24.159.424	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0
	Verringerung (-)	3.858.996	14.558.028	8.251.722				
	Zuführung (+)	0	0	0	0	0	0	0
	Schlussbestand	20.300.428	5.742.400	0	0	0	0	0
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)		JA	JA	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	185.107.147	185.540.433	185.509.914	183.000.592	178.731.128	176.975.769	169.941.959
	Verringerung (-)	-	30.519	2.509.322	4.349.979	1.755.359	7.033.810	4.553.550
	Verringerung (in %)	-	0,02	1,35%	2,38%	0,98%	3,97%	2,68%
	Zuführung (+)	433.286	-	-	80.516	-	-	-
	Schlussbestand	185.540.433	185.509.914	183.000.592	178.731.128	176.975.769	169.941.959	165.388.409

Es ist ein moderater aber stetiger Eigenkapitalverzehr erkennbar. Auch wenn kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, ist dennoch zu beachten, dass auf Dauer die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Wie bereits oben erläutert, ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bisher vorgesehen, ab dem Jahr 2016 wieder einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Damit eröffnen sich, unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen, für die nachfolgenden Jahre Chancen, verzehrtes Kapitel wieder neu zu bilden.

Der Bestand an Sonderposten sinkt über die Jahre, da die Stadt Erkrath mit Ausnahme der Zuweisungen für den U3-Ausbau und das Konjunkturpaket 2 kaum noch Zuschüsse von Dritten erhalten hat. Auch für die folgenden Jahre ist aufgrund der allgemeinen Situation hier keine Veränderung zu erwarten. Insofern wird auch der Saldo zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen aus Abschreibungen im Laufe der Jahre größer und muss erwirtschaftet werden.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen für Beamte. Da der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe. Die Höhe

der notwendigen Rückstellung wird jährlich mittels Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Saldo nahezu verdoppelt. Die größte Steigerung ist hier allerdings auf den Bereich der Liquiditätskredite zurückzuführen.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung gilt das gleiche wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung. Der Betrag steigt zum einen durch den Lerneffekt über die Jahre, zum anderen werden hier die weitergeleiteten Mittel aus dem U3-Ausbau passiviert und über die Zweckbindungsdauer aufgelöst.

8.2. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erkrath hat sich im Haushaltsjahr 2011 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten.

Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war. Der Haushaltsausgleich erfolgte unter Inanspruchnahme von Rücklagen, was jedoch nicht ausschließt, dass die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, effizient und sparsam geführt wurde. Die gravierenden Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise ließen in 2011 ein wenig nach und die Ertragslage entspannte sich.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW (s. Vermögens- und Schuldenlage).

8.3. Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen entsprechen dem Kennzahlenset NRW gemäß dem Handbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Stand 2012:

Gesamtsituation	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Aufwandsdeckungsgrad	n.b.	97,12%	85,21%	90,18%	93,82%
	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Wünschenswert ist eine vollständige Kostendeckung, d.h. ein Wert von 100 %. Nach dem Einbruch im Jahr 2008 konnte der Aufwandsdeckungsgrad wieder gesteigert werden. Jedoch ist weiterhin ein Defizit vorhanden.				

Gesamtsituation	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Eigenkapitalquote 1	53,48%	53,28%	50,46%	47,78%	46,75%
	Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein. Mit knapp 47 % ist hier jedoch keine Gefahr absehbar, auch wenn die Tendenz der letzten Jahre, insbesondere vor dem Hintergrund der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise, negativ war.				
Eigenkapitalquote 2	79,91%	79,54%	76,23%	72,85%	71,74%
	Bei dieser Quote werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, es stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar. Ein Richtwert existiert nicht, jedoch ist auch hier keine Überschuldung absehbar.				
Fehlbetragsquote	n.b.	1,84%	6,66%	4,31%	2,38%
	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, d.h. sie sollte im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes bei 0 liegen. Sie zeigt bei einem negativen Jahresergebnis an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen verzehrt werden. Auch wenn seit der Eröffnungsbilanz durchgehend ein Verzehr stattfand, so hat sich die Quote dennoch erkennbar verbessert und hält sich vor dem Hintergrund der Wirtschaft und der hohen Eigenkapitalausstattung im noch vertretbaren Rahmen.				

Vermögenslage	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Infrastrukturquote	25,44%	25,37%	25,22%	24,93%	24,55%
	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen, Brücken etc.) am Gesamtvermögen hat. Beim Vergleich der absoluten Werte des Infrastrukturvermögens wird deutlich, dass auch dieser sinkt und hier ggf. stärker in die Instandhaltung investiert werden muss.				
Abschreibungsintensität	n.b.	7,74%	7,59%	7,29%	7,32%
	Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Ordentlichen Aufwendungen. Ein Orientierungswert wurde bisher nicht empfohlen.				
Drittfinanzierungsquote	n.b.	18,67%	47,39%	46,20%	58,19%
	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt ist. Der deutliche Anstieg 2009 erklärt sich durch die Hohen Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket 2.				

Vermögenslage	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Investitionsquote	n.b.	54,08%	49,38%	111,32%	77,15%
	Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber, d.h. es wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. Der Wert sollte demnach mindestens bei 100% liegen. Nach dem durch das Konjunkturpaket 2 bedingten Anstieg der Investitionsquote in 2010 konnte im Jahr 2011 dieser Wert nicht mehr erreicht werden. Um den Wert des Anlagevermögens dauerhaft zu erhalten, ist hier eine Steigerung erforderlich.				

Finanzlage	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Anlagendeckungsgrad 2	95,01%	94,91%	91,92%	88,74%	87,29%
	Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen, was in Erkrath jedoch nicht erreicht wird.				
Dynamischer Verschuldungsgrad	n.b.	-30,95	-8,61	-14,79	-56,15
	Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, so dass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist. Nach dem krisenbedingten Einbruch im Jahr 2009 zeigt sich nun ein positiver Trend. Es muss jedoch das Ziel sein, den Wert ins Positive zu bringen.				
Liquidität 2. Grades	167,79%	135,50%	23,28%	16,70%	17,76%
	Diese Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten vollständig bedienen zu können. Hier zeigt sich auch in 2011 ein deutliches Defizit.				
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,98%	1,07%	4,13%	6,95%	7,54%
	Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen jedoch auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden. Durch das Konjunkturpaket kam es in 2010 und 2011 hier zu höheren Werten.				
Zinslastquote	n.b.	2,80%	2,24%	2,16%	2,17%
	Die Zinslastquote beschreibt den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte gilt eine Obergrenze von 3%, für kreisangehörige gibt es keine.				

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

	01.01.08	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11
Netto-Steuerquote	n.b.	66,14%	62,69%	63,86%	65,31%
	Diese Quote gibt den Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen an und gibt damit einen Hinweis auf die eigene Finanzkraft. Einen Orientierungswert gibt es nicht, der Durchschnittswert bei mittleren kreisangehörigen Gemeinden lag 2010 jedoch bei 51,1%, so dass Erkrath hier deutlich darüber liegt.				
Zuwendungsquote	n.b.	5,76%	13,18%	10,87%	12,58%
	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen und damit die Abhängigkeit von Drittfinanzierung dar. Einen Richtwert gibt es hier nicht, wäre durch die hohen Zuwendungen bedingt durch das Konjunkturpaket und den U3-Ausbau in den betrachteten Jahren auch nicht aussagekräftig.				
Personalintensität	n.b.	26,11%	24,97%	25,54%	25,92%
	Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte wird 20% angegeben, für kreisangehörige Gemeinden gibt es keinen.				
Sach- /Dienstleistungsintensität	n.b.	16,82%	19,33%	19,06%	18,53%
	Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen gebracht. Der Durchschnittswert bei mittleren kreisangehörigen Gemeinden lag 2010 bei 18,3%, so dass hier in Erkrath keine große Abweichung erkennbar ist.				
Transferaufwandsquote	n.b.	44,36%	41,20%	42,42%	41,77%
	Diese Kennzahl stellt den Anteil an Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen dar. Einen Orientierungswert gibt es auch hier nicht, die Stadt Erkrath liegt jedoch nah am Durchschnitt von 44 %.				

8.4. Chancen und Risiken

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich diese Situation ändert. Da sich die Wirtschaft wieder nahezu erholt hat, ist auch davon auszugehen, dass sich die Ertragslage der Stadt Erkrath in den nächsten Jahren weiter erholen wird. Ein Haushaltssicherungskonzept gibt es bisher nicht und wird es auch nach den Planungsdaten bis ins Jahr 2016 hinein nicht geben. Ganz im Gegenteil sieht die Planung im Jahre 2016 sogar einen ausgeglichenen Haushalt vor.

Die Zuweisungen für den U3-Ausbau werden die Kosten für die entsprechenden Investitionen, die notwendig sind um dem Rechtsanspruch zu erfüllen, nicht decken, so dass auch in den nächsten Jahren hohe Investitionsauszahlungen auf die Stadt Erkrath zukommen werden. Es wird daher auf der Liquiditätsseite zunächst keine Entspannung der Situation geben. Auch hier ist frühestens 2016 mit einer Besserung zu rechnen.

Durch die Neuinvestitionen (auch im Rahmen des Konjunkturpakets 2) wird der Abschreibungsaufwand für die Stadt Erkrath steigen, gleichzeitig wird sich aber die Altersstruktur des Anlagevermögens verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft finanziert werden können.

Im Jahre 2011 wurde das Jahresergebnis im Vergleich zur Planung um fast 50% verbessert, so dass der Verzehr des Eigenkapitals deutlich geringer ausfällt. Durch die Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2010 wurde die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und erstmalig die allgemeine Rücklage in Anspruch genommen. Es ist nicht absehbar, dass in den nächsten Jahren positive Jahresergebnisse erzielt werden, so dass ein Auffüllen der Ausgleichsrücklage mittelfristig nicht zu erwarten ist.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Ertrags-/Aufwandseite der Stadt Erkrath nach der Finanz- und Wirtschaftskrise stabilisiert und unter den aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen nicht in Gefahr besteht, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen zu müssen. Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird aber dennoch langfristig bestehen bleiben. Aktuell zeigt sich, dass ab 2014 der Bestand stagnieren wird. Eine Rückführung der Liquiditätskredite wird abhängig sein von der Vorlage ausgeglichener Haushalte. Die mittelfristige Planung sieht dies für die Jahre 2016 ff. vor.

8.5. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW sind dem Lagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, dem Beigeordneten und den Ratsmitgliedern beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - die Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

a) **Werner, Arno**

b) Bürgermeister seit 01.10.1999

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn GmbH

a) **Schiefer, Heribert**

b) 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

c) Liquidator der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.

Stellvertr. des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH

Geschäftsführender Vorstand der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen

Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G.

Aufsichtsratsmitglied der Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf-Ost

a) **Schmidt, Fabian**

b) Beigeordneter und Techn. Dezernent

c) keine

a) **Auer, Volker**

b) Pensionär

c) keine

a) **Baecker, Wolfgang Siegfried**

b) Handelsfachwirt i. R.

c) Stellvertr. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Becker, Dieter**

b) Pensionär – Polizei

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Beer, Diethelm**

b) Selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Allgem. Wohnungsbaugenossenschaft Gruiten e.G.

a) **Berkenbusch, Inge**

b) Interimmobil Erkrath, Architektur + Immobilien Steier AG, Freienbach (CH)

c) keine

a) **Cüppers, Wolfgang**

b) Bankangestellter

c) keine

a) **Ehlert, Detlef**

b) Fachwirt, Facility Management

c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L., Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf, Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH, Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Ernst, Sandra**

b) Diplom-Sozialpädagogin,

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Franke, Adolf**
- b) nicht berufstätig
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Friedrichs, Stephan (bis 27.09.2011)**
- b) Betriebselektroniker
- c) keine

- a) **Gertges, Horst**
- b) Studiendirektor a. D.
- c) keine

- a) **Göckeritz, Marc (ab 10.11.2011)**
- b) Regierungsbeschäftigter (Jurist), Referent für wirtschaftlichen Verbraucherschutz
- c) keine

- a) **Heptner, Adelheid**
- b) nicht berufstätig
- c) keine

- a) **Hildebrand, Marc**
- b) Lehrer
- c) keine

- a) **Hovestadt, Hyacinta (bis 09.11.2011)**
- b) Künstlerin
- c) keine

- a) **Hustädt, Monika**
- b) Oberstudienrätin
- c) keine

- a) **Hustädt, Rainer**
- b) Rentner
- c) keine

- a) **Jöbges, Wolfgang**
- b) Bürovorsteher Anwaltskanzlei
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kirchhoff, Annette**
- b) Ärztin
- c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der EGH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Knitsch, Peter**

b) Abteilungsleiter im Umweltministerium

c) Aufsichtsratsmitglied der EGH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der EGH i.L., Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Koch, Marianne**

b) nicht berufstätig

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

b) Bildungsreferent

c) keine

a) **Kutsche, Udo**

b) Polizeibeamter

c) Aufsichtsratsmitglied EGH i.L.,
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Mausbach, Dieter (bis 19.05.2011)**

b) Vermittlung von Nahrungsergänzungsmitteln (selbstständig), Heilpraktiker, Dozent
für Notfall und Reanimation (selbstständig)

c) keine

a) **Neumetzler, Monika (ab 06.06.2011)**

b) Integrationscoach

c) keine

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl, stellv.
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Stellvertretendes Mitglied in der
Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düs-
seldorf

a) **Paulus, Gerhard**

b) Pensionär

c) keine

a) **Ritt, Christian**

b) Studienrat

c) keine

a) **Rohden, Helmut**

b) Angestellter Vertriebsleiter

c) keine

a) **Schimke, Sabine**

b) Selbstständig EDV-Beratung Schimke IT-Consulting

c) Mitglied Aufsichtsrat Entwicklungsgesellschaft Hochdahl

a) **Schimschock, Ulrich**

b) Fahrdienstleiter

c) Mitglied Aufsichtsrat Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Schlüter, Claudia**

b) Sekretärin

c) keine

a) **Schmidt, Wilfried**

b) Diplom-Ingenieur (selbstständig)

c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf

a) **Schriegel, Wolfgang**

b) Verwaltungsbeamter

c) keine

a) **Schulze, Lore (ab 14.10.2011)**

b) Personalsachbearbeiterin

c) keine

a) **Söhnchen, Marianne**

b) nicht berufstätig

c) keine

a) **Spelter, Thorsten**

b) Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (selbstständig)

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Steuber, Rolf**

b) nicht berufstätig

c) keine

a) **Stracke-Knitsch, Andrea**

b) Lehrerin

c) keine

a) **Teich, Volker**

b) Lehrer

c) Keine

a) **Urban, Peter**

b) Leiter Prüflabor und Abnahme technischer Anlagen

c) keine

a) **van Venrooy, Edeltraud**

b) Oberregierungsrätin

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L.,
Stellvertretendes Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Wedding, Regina**

b) nicht berufstätig

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Weiß, Ulrich**

b) Metallbaumeister (selbstständig)

c) keine

a) **Wiescher, Klaus**

b) Ordentl. Mitglied des Polizei-Haupt-Personalrates (PHPR) im Innenministerium
NRW, Führungsstelle der Staatsschutzabteilung im Landeskriminalamt (Geheim-
schutz), Mitglied der Ermittlungsgruppe Nationalsozialistische Gewalttaten

c) keine

a) **Winkler, Gerrit**

b) Student

c) keine

a) **Wunder, Thomas**

b) selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsrat Stadtwerke Erkrath

